

Protokoll Sitzung der Vollversammlung der LK OÖ vom 23. September 2020

Großer Saal der Landwirtschaftskammer, Auf der Gugl 3, 4020 Linz

Teilnehmer

- Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger
- Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr
- KR Alois Affenzeller
- KR Mag. Daniela Burgstaller
- KR Norbert Ecker
- KR Ing. Ursula Forstner
- KR Gerhard Fragner
- KR Alois Ganglmayr
- KR LAbg. ÖR Ing. Franz Graf
- KR ÖR Johann Großpözl
- KR Elfriede Hemetsberger
- KR Alfred Holzer
- KR Johann Hosner
- KR ÖR Ing. Berthold Huemer
- KR ÖR Karl Keplinger
- KR Franz Keplinger
- KR ÖR Walter Lederhilger
- KR ÖR Ing. Reinhart Lehner
- KR BR Johanna Miesenberger
- KR Anna Prandstetter
- KR Dominik Revertera
- KR Elfriede Schachinger
- KR Walter Scheibenreif
- KR Michael Schwarzmüller
- KR Christine Seidl
- KR Klaus Wimmesberger
- KR Hannes Winklehner

- Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair

Entschuldigt:

- KR Johannes Huemer
- KR Josef Kogler
- KR Ing. Franz Leitner
- KR Paul Maislinger
- KR Margit Mayr-Steffeldemel
- KR Rudolf Mitterbacher
- KR NR Clemens Stammeler
- KR Anita Straßmayr

Ersatzmitglied:

- Claudia Hammer
- Katharina Stöckl

Tagesordnung:

1	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Protokollgenehmigung	.2
2	Bericht der Präsidentin	5
3	Berichte aus den Ausschüssen	25
4	Dienstrechtsänderung 2002	52
5	Allfälliges.....	87

Sitzungsbeginn: 9:10 Uhr

1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Protokollgenehmigung

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

Ich begrüße Sie sehr herzlich zu unserer heutigen Vollversammlung. Die Corona-Situation ist immer noch nicht entschärft, daher ersuchen wir ausdrücklich, den gebotenen Sicherheits- und Schutzstandards zu entsprechen und einen Mindestabstand von 1 Meter zu anderen Personen sicherzustellen. Bitte tragen Sie auf den Gängen beim Verlassen des Raumes einen Mund-Naschen-Schutz, vermeiden Sie den Handschlag zur Begrüßung und achten Sie auf sorgfältige Handhygiene. Das gilt natürlich auch für Besucherinnen und Besucher auf der Galerie. Ihre Gesundheit ist uns wichtig! Bitte nehmen Sie daher auf sich und alle anwesenden Gäste Rücksicht.

Nichtsdestotrotz begrüße ich heute besonders den Agrarreferenten der OÖ Landesregierung LR Max Hiegelsberger, Hofrat Dr. Bernhard Büsser von der Abteilung Land- und Forstwirtschaft des Landes OÖ und die anwesenden Kammerräte. Weiters darf ich die Vertreter der Fraktionen Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr, KR ÖR Karl Keplinger, KR LAbg. ÖR Ing. Franz Graf, KR Bgm. Michael Schwarzmüller und Katharina Stöckl von den Grünen Bäuerinnen und Bauern als Vertretung von KR Nationalrat Clemens Stammer sowie Bauernbunddirektor Wolfgang Wallner recht herzlich begrüßen. Weiters darf ich die Vertreter der Genossenschaften und unserer Fachverbände, insbesondere Direktor Dr. Norman Eichinger vom Raiffeisenverband recht herzlich begrüßen. Ich begrüße außerdem unseren Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair und die Damen und Herren der Presse.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit fest.

Zu den in der letzten Vollversammlung am 24. Juni 2020 beschlossenen Resolutionen „Green Deal bedarf wirtschaftlicher Folgenabschätzung und ausreichender Finanzierung“, „Überbrückungshilfe für Biobetriebe“ und „Herkunftskennzeichnung – Maßnahmen müssen

umgesetzt werden“ ist vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus folgendes Antwortschreiben eingegangen:

„Für Ihr Schreiben vom 25.06.2020 an Frau Bundesministerin Köstinger, betreffend die Resolutionen der Vollversammlung vom 24.06.2020, bedanke ich mich recht herzlich. Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus ist – wie schon in der Vergangenheit – bestrebt, diese Anliegen so weit wie möglich zu unterstützen. Die vorliegenden Resolutionen wurden den inhaltlich zuständigen Organisationseinheiten zur möglichen Berücksichtigung der darin enthaltenen Anliegen weitergeleitet.“

Für die heutige Sitzung sind folgende Anträge fristgerecht eingegangen:

Seitens des Unabhängigen Bauernverbandes OÖ:

- Herkunftskennzeichnung in Gastronomie
- Alle Fraktionen zu Ausarbeitung und Festlegung von GAP-Kriterien und Green Deal einladen
- Investitionsprämie verdoppeln und rückwirkend gewähren
- Finanzielle Mittel für AZ verdoppeln
- Forstförderung für standortgerechte Aufforstungen gewähren
- Wasserversorgungsgesetz abändern und Anschlusszwang abschaffen
- Neue GAP: Höhe der Ausgleichszahlungen an Beitragskurve der SVS koppeln
- AMA Werbebeiträge senken

Seitens der Freiheitlichen Bauernschaft OÖ:

- Die industriell ausgerichtete Agrarpolitik beenden, um den Weiterbestand bäuerlicher Familienbetriebe zu gewährleisten
- Landwirtschaftlichen Grund und Boden vor Ausverkauf durch Großinvestoren und Spekulanten schützen

Seitens des LK Präsidiums:

- Anforderungen aus EU-Bio-Audit praktisch machbar gestalten

Seitens des LK Präsidiums, OÖ Bauernbundes, der Freiheitlichen Bauernschaft, der SPÖ-Bauern und der Grünen Bäuerinnen und Bauern Oberösterreichs:

- Klimazölle (Kohlenstoffgrenzsteuer) für wettbewerbsfähige Landwirtschaft unverzichtbar
- MERCOSUR-Abkommen mit Nachdruck abzulehnen

Seitens des LK Präsidiums, OÖ Bauernbundes, der Freiheitlichen Bauernschaft und der SPÖ-Bauern:

- Praxisgerechte Ausgestaltung der GAP sicherstellen
- Erhalt der österreichischen Zuckerfabriken sowie der Konditionen und Preiszusagen für Rübenbauern
- Erneuerbaren-Ausbaugesetz rasch umsetzen
- Angespannte Holzmarktsituation erfordert Reduktion forstlicher Einheitswerte
- Sicherstellung der Tierproduktion erfordert attraktivere Investitionsförderung

Die Anträge werden vor dem Tagesordnungspunkt 5 Allfälliges behandelt.

Ehrung von ÖR Heinrich Striegl

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

Zu Beginn unserer heutigen Kammervollversammlung freue ich mich Herrn ÖR Heinrich Striegl mit der Ehrenurkunde der Landwirtschaftskammer Oberösterreich auszuzeichnen.

Der Hauptausschuss der OÖ Landwirtschaftskammer hat in seiner Sitzung am 9. September 2020 diesen Beschluss einstimmig gefasst und es ist mir eine große Freude, dir lieber Heinrich, heute mit der Verleihung der Ehrenurkunde der Landwirtschaftskammer samt Ehrennadel offiziell den Dank der Landwirtschaftskammer für deine langjährigen Leistungen und Verdienste auszusprechen.

ÖR Heinrich Striegl bewirtschaftet gemeinsam mit seiner Frau Hermine einen Babyferkelaufzucht- und Schweinemastbetrieb in Sipbachzell. ÖR Heinrich Striegl hat seinen Betrieb ständig weiterentwickelt und ab 2003 neben der Schweinemast von der Zuchtsauenhaltung auf die Babyferkelaufzucht umgestellt. Am Betrieb wurden regelmäßige Modernisierungsschritte vorgenommen.

Kurz nach dem EU-Beitritt wurde Heinrich Striegl BBK-Obmann im Bezirk Wels. In dieser für die Landwirtschaft sehr herausfordernden ungewissen Zeit hat er sich für eine breite Informations- und Aufklärungsarbeit eingesetzt. Unzählige Veranstaltungen wurden von ihm initiiert, begleitet und betreut. Ein wesentliches Anliegen ist ihm seit jeher die Vertretung der Interessen der Schweinehalter. Gerade nach dem EU-Beitritt begannen viele Betriebe im Bezirk Wels ihre Schweinehaltung auszubauen. Bis heute hat sich der Bezirk zu einem der intensivsten Schweinehaltenden Regionen in Österreich entwickelt.

Sein Einsatz galt auch stets dem Fortbestand der bäuerlichen Betriebe in ihrer gesamten Vielfalt. Gemeinsam mit der Dienststelle in Wels war ihm vor allem die Weiterentwicklung der unternehmerischen Kompetenz der Betriebsführerinnen und Betriebsführer ein zentrales Anliegen. Heinrich Striegl setzte sich insbesondere für die Bewerbung regionaler Lebensmittel und die Belebung der bäuerlichen Mostkosten ein. Im Rahmen von Leaderprojekten konnten zahlreiche Einzelprojekte wie Mostheurige, Hofläden sowie die Anzahl der Betriebe mit „Gutes vom Bauernhof“ ausgebaut werden. Als bezirksweit umgesetzte Projekte sind hier vor allem das „Reitwegenetz Wels-Land“ und das Projekt „Schule am Bauernhof“ in besonderer Weise hervor zu heben.

Angetrieben vom Willen bäuerliche Betriebe zu stärken, zu erhalten und auszubauen war Heinrich Striegl auch Gründungsmitglied vom Maschinenring Wels-Süd. Nach Jahren der Aufbauarbeit entstanden im Bezirk zwei getrennte Maschinenringe. Diese wurden unter der

Mitwirkung von Heinrich Striegl neu strukturiert und zu einem starken und leistungsfähigen Maschinen- und Betriebshilfering zusammengeführt.

ÖR Heinrich Striegl engagierte sich für die Landwirtschaftskammer aber auch in wichtigen überregionalen Funktionen. Hervorheben möchte ich insbesondere seine Arbeit als Mitglied der Landesgrundverkehrskommission sowie die Vertretung der Landwirtschaftskammer im Vorstand des OÖ Landesjagdverbandes. Darüber hinaus ist Heinrich Striegl seit dem Jahr 2002 als Bürgermeister der Gemeinde Sipbachzell äußerst engagiert tätig.

ÖR Heinrich Striegl war seit 1996 als Obmann der Bezirksbauernkammer Wels tätig und hat damit beinahe ein viertel Jahrhundert eine Führungsfunktion im bäuerlichen Berufstand unseres Landes ausgeübt. Lieber Heinrich du warst stets mit Leidenschaft, Engagement und vollem Einsatz für die Anliegen unserer Bäuerinnen und Bauern tätig. Du hast die Anliegen und Interessen deines Bezirkes auch auf Landesebene stets mit Beharrlichkeit und Konsequenz eingebracht. Du hast deine Aufgabe als Funktionär stets vorbildlich und beispielgebend ausgeführt. Hervorhebend möchte ich in diesem Zusammenhang deine aktive und konstruktive Rolle im Zuge der LK-Strukturreform – insbesondere bei der erfolgreichen Zusammenführung der Dienststellen aus Eferding, Grieskirchen und Wels am Standort in Wels.

Lieber Heinrich es ist mir besondere Freude, dir für deine verdienstvolle Tätigkeit als Bezirksbauernkammerobmann nun die Ehrenurkunde der Landwirtschaftskammer mit Ehrennadel zu verleihen.

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger, Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr und Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair überreichen **ÖR Heinrich Striegl** die Ehrenurkunde und Ehrennadel der Landwirtschaftskammer.

2 Bericht der Präsidentin

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger übergibt den Vorsitz an **Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr**, dieser ersucht die Präsidentin um ihren Bericht.

1. EU-Einigung zum Mehrjährigen Finanzrahmen, GAP-Verhandlungen laufen

Mehrjähriger Finanzrahmen

- Einigung im Rat am 21.07.2020
- Mittelvolumen insgesamt rund 2 Billionen Euro
 - o davon MFR 2021 – 2027: rd. 1.210,9 Mrd. Euro; entspricht rund 1,05 Prozent des BNE der EU-27.
 - o davon neues Aufbauinstrument „Next Generation EU“: rd. 800 Mrd. Euro (rd. 0,7 Prozent EU-BNE). 30 Prozent des Gesamtbudgets und 40 Prozent der GAP-Mittel müssen klimawirksam sein

- Schaffung eines neuen Rahmens für Eigenmittel: u.a. Plastiksteuer, Carbon Border Adjustment, Digitalsteuer, Emissionshandelssystem
- 565 Mio. Euro Rabatt für AT (in laufenden Preisen; bisher 137 Mio. Euro)

Wiederaufbaufonds - Next Generation EU (NGEU)

- 750 Mrd. Euro → davon 360 Mrd. Euro für Kredite und 390 Mrd. Euro für Zuschüsse (nicht rückzahlbare Zuwendungen; in 2018 Preisen)
- 7,5 Mrd. für Ländliche Entwicklung (LE), 10 Mrd. für Fonds für den gerechten Übergang (JTF) und 5 Mrd. für Horizon Europe
- Kontinuierliche Tilgung der am Markt aufgenommenen Mittel bis 31.12.2058

Gemeinsame Agrarpolitik

- Volumen GAP insgesamt rund 386,6 Mrd. Euro, davon 378,5 Mrd. Euro aus dem MFR und 8,1 Mrd. Euro aus „Next Generation EU“- in laufenden Preisen
 - o davon erste Säule (Direktzahlungen und Marktausgaben) rund 291,1 Mrd. Euro aus dem MFR; entspricht plus 3,4 Mrd. Euro im Vergleich zu 2014 – 2020 (EU-27 ohne UK)
 - o davon zweite Säule (Ländliche Entwicklung) rund 95,5 Mrd. Euro (davon rund 8,1 Mrd. Euro aus „Next Gen.“); dh plus 2,5 Mrd. Euro zu 2014 – 2020 (EU-27 ohne UK)

Auswirkungen auf Agrarbudget für Österreich

- **Direktzahlungen** in Summe rund 4,7 Mrd. Euro, also rund 674 statt bisher 692 Mio. Euro pro Jahr,
- dh minus 18 Mio. Euro pro Jahr im Vergleich zur vorigen Periode 2014 – 2020 (ursprünglicher EK-Vorschlag: -28 Mio. Euro pro Jahr)
- **Ländliche Entwicklung** in Summe rund 4,1 Mrd. Euro EU-Mittel, das sind rund 585 statt 562 Mio. Euro pro Jahr, dh plus 23 Mio. Euro pro Jahr bzw. rund +4,1 Prozent zu 2014 – 2020 (ursprünglicher EK-Vorschlag: -82 Mio. Euro p. J.); rund 346 Mio. Euro der Gesamtsumme kommen aus dem Aufbauinstrument „Next Generation EU“
- **GAP AT gesamt demnach rund plus 5 Mio. Euro pro Jahr** bzw. rund +0,4 Prozent zu 2014 – 2020 (ursprünglicher EK-Vorschlag: -110 Mio. Euro pro Jahr)

Inhaltliche Festlegungen:

- Freiwilliges Capping der Direktzahlungen bei 100.000 Euro Basiszahlung nach Abzug Lohnkosten
 - o Anwendung nur auf die Basiszahlung
 - o Abzug der arbeitsbezogenen Kosten im Ermessen der Mitgliedstaaten
- Agrarreserve mit 450 Mio. Euro → Übertragung ungenützter Reserven aus 2020
- Flexibilität zwischen den Säulen
 - o 25 Prozent der Mittel der 1. Säule können in 2. Säule verschoben werden (zusätzlich 15 Prozent für umwelt- und klimarelevante Zahlungen und 2 Prozent für Junglandwirte)
 - o 25 Prozent der Mittel der 2. Säule können in die 1. Säule verschoben werden

Noch offen

- Ausmaß der klimawirksamen Anrechenbarkeit einzelner GAP-Maßnahmen
- Auswirkungen von Carbon Border Adjustment (Stichwort Import von Agrarprodukten aus Ländern mit Regenwaldabholzung)
- Höhe und Auswirkung der einzelstaatlichen Empfehlungen im Rahmen der Farm to Fork Strategie

Forderungen der LK und Ausblick

- Zustimmung des Europäischen Parlaments erforderlich
- Auf dieser Grundlage im Herbst 2020 (Okt/Nov) Trilog zur GAP-Reform

Die Elemente des mehrjährigen EU-Finanzrahmens gehen in die richtige Richtung, damit die Landwirtschaft und der von der EU forcierte Green Deal auch eine entsprechend solide finanzielle Basis bekommen und von den Bäuerinnen und Bauern gelebt werden können. Neben einer soliden Agrarfinanzierung braucht es aber in der Praxis auch echte Anreize, um auch in Zukunft als Bauer und Bäuerin nachhaltig wirtschaften zu können.

2. EU-Biodiversitätsstrategie und nationaler Biodiversitätsdialog

Die EU-Biodiversitätsstrategie wurde am 20. Mai 2020 als Mitteilung der Europäischen Kommission veröffentlicht und enthält als wesentliche Eckpunkte u.a.

- ✓ **Gesetzlicher Schutz** von **mindestens 30 Prozent** der Landfläche und 30 Prozent der Meeresgebiete der EU und Integration ökologischer Korridore als Teil eines echten transeuropäischen Naturschutznetzes;
- ✓ **strenger Schutz** von mindestens **einem Drittel der Schutzgebiete der EU**, einschließlich aller verbleibenden Primär- und Urwälder der EU;
- ✓ **wirksame Bewirtschaftung aller Schutzgebiete**, Festlegung klarer Erhaltungsziele und -maßnahmen und angemessene Überwachung dieser Gebiete.
- ✓ Die Zahl der auf der Roten Liste befindlichen Arten, die von **invasiven gebietsfremden Arten** gefährdet werden, soll um 50 Prozent zurückgehen.
- ✓ **Mindestens 10 Prozent** der landwirtschaftlichen Fläche sollen **Landschaftselemente mit großer biologischer Vielfalt** aufweisen.
- ✓ **Ausweitung des Biolandbaus** auf mind. **25 Prozent** der landw. Fläche bis **2030**.

Auf nationaler Ebene wird seit 2019 vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) und dem Umweltbundesamt an einer nationalen Biodiversitätsstrategie gearbeitet. Dazu läuft noch bis 27. September eine öffentliche Konsultation. Wesentlicher Kritikpunkt an diesem Prozess ist die mangelnde Einbindung des Landwirtschaftsministeriums und der relevanten Interessensgruppen aus dem land- und forstwirtschaftlichem Bereich. Des Weiteren geht der nationale Entwurf weit über die von der Europäischen Kommission geforderten Vorgaben hinaus. Zudem ist die EU-Strategie noch nicht weit genug fortgeschritten, um in Österreich darauf aufbauende konkrete Maßnahmen zu entwickeln. Dadurch besteht die Gefahr einer überschießenden nationalen Umsetzung von EU-Regelungen.

Nationaler Dialog – jeder kann mitreden

Auf Basis der Beiträge von Experten im Rahmen des Biodiversitätsdialogs 2030 sowie insbesondere der Vorgaben der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 wurde vom Umweltbundesamt eine Konsultationsunterlage für eine neue, alle Sektoren umfassende Biodiversitäts-Strategie entwickelt. Bis 27. September besteht nun die Möglichkeit, an einer öffentlichen Konsultation zu möglichen Elementen der nationalen Biodiversitäts-Strategie 2030 teilzunehmen. Österreichs Bäuerinnen und Bauern arbeiten tagtäglich mit und in der Natur und wissen daher am besten, wie unsere struktur- und artenreiche Kulturlandschaft auch künftigen Generationen erhalten werden kann. Damit dieses Expertenwissen sich auch bestmöglich in den Zielen und Maßnahmen der künftigen Biodiversitäts-Strategie für Österreich wiederfindet, sind daher insbesondere auch alle Bäuerinnen und Bauern dazu eingeladen, sich aktiv an der Konsultation zu beteiligen. Sie ist eine Gelegenheit, sich aktiv im Prozess zur Entwicklung der Biodiversitäts- Strategie 2030 einzubringen, bevor in weiterer Folge vom Klimaministerium (BMK) ein erster Entwurf der Biodiversitäts-Strategie 2030 entwickelt wird.

Die Konsultation ist unter www.biodiversitätsdialog2030.at zu finden.

LK fordert Standards auch für Importe und breite Gesamtverantwortung der Gesellschaft

Überzogene EU-Umweltambitionen für die Land- und Forstwirtschaft dürfen nicht dazu führen, dass die Agrar- und Lebensmittelproduktion in Regionen außerhalb der EU mit wesentlich niedrigeren Umwelt- und Klimastandards verlagert wird. Die Landwirtschaftskammer fordert daher, dass auch importierte Lebensmittel den einschlägigen EU-Vorschriften und Standards entsprechen müssen. Das gilt insbesondere bei der Prüfung von Einfuhrtoleranzen für Pflanzenschutzmittelwirkstoffe, die in der EU nicht mehr zugelassen sind bzw. für die strengen EU-Anforderungen beim Antibiotikaeinsatz.

Der Land- und Lebensmittelwirtschaft kommt bei der Bewältigung vieler Zukunftsthemen eine Schlüsselrolle zu. Die vielfältigen Herausforderungen der Klima-, Umwelt- und Ökosystempolitik können aber keinesfalls durch die Bäuerinnen und Bauern alleine gestemmt werden. Hier bedarf es insbesondere auch der Verantwortung von Konsumenten, Politik und Gesellschaft

3. EU-Bio-Audit zwingt zu massiven Anpassungen

Die biologische Landwirtschaft in Österreich steht vor weitreichenden Änderungen im Bereich der rechtlichen Rahmenbedingungen. So hat die Europäische Kommission gegen die Republik Österreich mittlerweile vier Verfahren im Bereich der biologischen Landwirtschaft eingeleitet bzw. laufen, die diese Änderungen hervorrufen.

Für die korrekte Umsetzung der Vorgaben der Europäischen Kommission wird seitens des Gesundheitsministeriums um tatkräftige Unterstützung der Landwirtschaftskammern ersucht.

Derzeitige Verhandlungen

Die vier Verfahren gegen die Republik Österreich sind folgende:

- **EU-Pilot-Verfahren — Zuständigkeit BMSGK**
 - Umsetzung der Vorgaben der EU-Bio-Verordnungen 834/2007 und 889/2008

- Rückmeldung an die EK (Antwortschreiben) am 22.9.2020 erfolgt
- **Einbehaltung von EU-Mitteln für die gesamte Bioprämie — Zuständigkeit BMLRT**
 - Geldmittel werden von Österreich vorgestreckt
 - EK wird Geldmittel solange zurückhalten, bis Österreich die offenen Punkte abgeschlossen hat
 - seit April 2019 werden EU-Mittel einbehalten — derzeit (Juli 2020) bereits rund 11 Mio. Euro
- **Konformitätsverfahren — Zuständigkeit BMLRT**
 - auch 2020 wird seitens der EK als nicht-verordnungskonform angesehen
 - Rückmeldung an die EK bis Mitte September und mündliches Gespräch zwischen EK und BMLRT Anfang Oktober
- **Vorbehalt gegenüber Zahlstelle AMA - Zuständigkeit BMLRT**
 - die EK ist der Meinung, dass die AMA ihre Aufgabe als Zahlstelle nicht korrekt wahrnimmt
 - AMA muss Aktionspläne entwerfen für die Aufarbeitung der offenen Fragen im Bereich der biologischen Produktion

Forderungen der EK in einzelnen Themenschwerpunkten

- **Weidehaltung:**
 - grundsätzlich jedes bio-zertifizierte Tier (Rinder, Schafe, Ziegen und Equiden) muss Zugang zu Weideland haben, wann immer folgende Umstände dies gestatten: Witterungsbedingungen, jahreszeitliche Bedingungen, Zustand des Bodens
 - strukturelle Umstände wie Melken führen nicht zu einer Ausnahme von der Weidehaltung
 - LK Österreich arbeitet mit Landwirtschafts- und Gesundheitsministerium an einer praxiskonformen Umsetzung der EU-Weidevorgaben, die Vorgaben des heurigen Jahres bedürfen einer neuerlichen Abänderung
- **Umgang mit Tieren:**
 - Bestimmte Eingriffe wie das „Einziehen von Nasenringen bei Stieren“ werden ab dem Geltungsbeginn der neuen Verordnung nicht mehr möglich sein
- **Anbindehaltung:**
 - die Größe des Betriebes stellt keine ausreichende Bedingung für die Gewährung der Ausnahme dar
 - sondern es muss geprüft werden, ob die Ausnahme zur Anbindehaltung für die Aufnahme oder die Aufrechterhaltung der biologischen Produktion in Betrieben mit klimabedingten, geografischen oder strukturellen Beschränkungen erforderlich ist
 - es darf keine generelle Genehmigung geben, die für alle Kleinbetriebe gilt, sondern es muss jeder Betrieb genehmigt werden und die Situation bis 2021 bzw. bis zum Geltungsbeginn der VO ist nicht zufriedenstellend
 - Österreich muss eine Stellungnahme abgeben, wie sie mit den Betrieben bis 2021 bzw. bis zum Geltungsbeginn der VO umgehen will
 - Situation in Österreich: rund 6.000 Biobetriebe mit Kombinationshaltung in Österreich

- **Überdachung von Freigelände:**
 - Teilweise Überdachung bedeutet max. 50 Prozent Überdachung
 - für bestehende Gebäude, die den Vorschriften nicht entsprechen, muss es eine Frist für das Auslaufen der Ausnahmeregelung geben
 - LK Österreich drängt auf die Umsetzung einer großzügigen Übergangsfrist
- **Kontrolle der Filialen von Supermarktketten:**
 - jährliche Kontrolle der Supermarktketten muss durchgeführt werden und die entsprechenden Dokumente müssen übermittelt werden an die EK

Forderungen der LK und Ausblick

- über das Bundeskanzleramt wurde ein neuerlicher Vorschlag für die Umsetzung der EU-Vorgaben an die Europäische Kommission übermittelt
- Österreich schlägt darin auf Drängen der Landwirtschaftskammer insbesondere eine Fortführung der Weideregulung des Jahres 2020 auch im Jahr 2021 vor
- **LK fordert: Harmonisierung der Umsetzung der EU-Bio-Verordnung, dh Sicherstellung, dass andere Mitgliedsstaaten dieselben Vorgaben einhalten müssen, wenn notwendig durch eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs**
- Die Landwirtschaftskammer setzt sich weiterhin mit allem Nachdruck für eine praxiskonforme Umsetzung der EU-Bioverordnung ein, um weiterhin möglichst alle bisherigen Biobetriebe im Biolandbau halten zu können.

4. AWS Investitionsprämie auch für pauschalierte land- und forstwirtschaftliche Betriebe zugänglich

Der Nationalrat hat am 7. Juli ein Gesetz über eine COVID-19 Investitionsprämie für Unternehmen beschlossen (Investitionsprämienengesetz – InvPrG). Dieses steht grundsätzlich allen Unternehmen, somit auch Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft offen und soll einen Anreiz schaffen in und nach der COVID-19-Krise in das Anlagevermögen zu investieren.

Förderungswerber

Förderungsfähig sind Unternehmen, unabhängig von der Größe und Branche, die über einen Sitz und/oder eine Betriebsstätte in Österreich verfügen und rechtmäßig im eigenen Namen und auf eigene Rechnung betrieben werden. Auch pauschalierte land- und forstwirtschaftliche Betriebe sind förderbar.

Förderungsgegenstand

Förderungsfähig sind Neuinvestitionen in das abnutzbare Anlagevermögen, die zwischen dem **01.09.2020 und 28.02.2021 bei der aws beantragt** werden. Dazu zählen jedenfalls auch Gebäude, Maschinen, Ställe etc. (siehe Richtlinienpunkt 5.3. Förderungsfähige Investitionen und 5.4 Nicht förderungsfähige Investitionen).

Mit den **Investitionen darf nicht vor dem 01.08.2020 begonnen worden** sein, wobei als Beginn die folgenden Maßnahmen gelten: Bestellungen, Lieferungen, der Beginn von Leistungen, Anzahlungen, Zahlungen, Rechnungen, Abschluss eines Kaufvertrags oder der Baubeginn der förderungsfähigen Investitionen. Weiters muss mit der Investition jedenfalls bis zum 28. Februar 2021 begonnen werden. **Abschluss und Bezahlung der Investition bis 28. Februar 2022. Mindestinvestitionssumme pro Antrag mindestens 5.000 Euro ohne USt.**

Bereits vor dem **1. August 2020 begonnene Vorhaben** sind jedenfalls nicht generell aus der Förderung ausgeschlossen.

Für Bestellungen, Aufträge, Leistungen, die ab 1. August 2020 durchgeführt wurden oder werden, können **diese Kosten**, auch für bereits früher begonnene Projekte und zusätzlich zu bestehenden Förderungen, **beantragt werden**.

Beispiele förderfähiger Investitionen in der Land- und Forstwirtschaft

Grundsätzlich sind fast alle betrieblichen Investitionen förderbar, ausgenommen sind Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren unter Abgasstufe 5 bzw. LKW und Autos mit Verbrennungsmotoren. Investitionen für den Privatbereich (Wohnhaus, Privatauto, etc.) sind nicht förderbar.

Werden Investitionen (zB Elektroauto, PV-Anlage, Biomasseheizung) sowohl privat als auch betrieblich genutzt sind nur die anteiligen Kosten für die betriebliche Nutzung förderbar. Der Kostenanteil für die betriebliche Nutzung soll plausibel vom Landwirt ermittelt werden. Auch sollte dies niedergeschrieben werden, um im Kontrollfall noch zu wissen wie man auf den berechneten Anteil gekommen ist. Generell gilt, dass neue und gebrauchte Güter förderbar sind.

Förderungsausmaß

Die Förderungshöhe beträgt generell **7 Prozent** der förderfähigen Investitionen und **14 Prozent** bei Investitionen im Bereich Ökologisierung, Digitalisierung und Gesundheit. Die aws Investitionsprämie ist ein steuerfreier, nicht rückzahlbarer Zuschuss für materielle und immaterielle aktivierungspflichtige Neuinvestitionen in das abnutzbare betriebliche Anlagevermögen. Eine allfällige zusätzliche Inanspruchnahme von EU oder national finanzierten Förderungen wie der agrarischen Investitionsförderung ist zulässig.

Antragstellung: Ab 01.09.2020 bis inkl. 28.02.2021 online im aws Förderungsmanager <https://foerdermanager.aws.at/#/>.

Das aktuelle Antragsvolumen zur aws Investitionsprämie beträgt 1 Mrd. Euro.

Aktuell werden weiterhin alle Anträge zur aws Investitionsprämie laufend entgegengenommen. Förderzusagen können erst nach der erforderlichen Gesetzesänderung zur Budgeterhöhung erfolgen, die in Kürze erwartet wird. Seitens der Bundesregierung gibt es die Zusicherung, dass alle bis 28. Februar 2021 eingehenden Anträge ausfinanziert werden. Die Landwirtschaftskammer OÖ fordert die rasche Wiedereröffnung der Antragstellung zur agrarischen Investitionsförderung, um so bei Förderaktionen beide in Kombination nutzen zu können. Die bäuerlichen Betriebe sind aufgefordert schon jetzt entsprechende Vorbereitungen für die Umsetzung von Investitionsprojekten zu treffen, um die attraktiven Förderbedingungen bestmöglich nutzen zu können.

Nähere Infos sind unter <https://ooe.lko.at/investitionsf%C3%B6rderung+2500++2223153> abrufbar, dort sind im Downloadbereich konkrete landwirtschaftliche Fragen/Antworten der LKÖ erläutert.

5. Gemeinsame Anstrengung für heimischen Zucker notwendig

Ende August hat der Agrana-Konzern wegen der stark gesunkenen Zuckerrübenanbaufläche das Aus für die Zuckerfabrik in Leopoldsdorf im Jahr 2021 angekündigt. Die Zuckerrübenanbaufläche ist in den letzten Jahren aufgrund unterschiedlicher Faktoren, in einem derartigen Ausmaß geringer geworden, dass der Standort für die zweite Zuckerfabrik in Frage gestellt wird. Das Aus für die Zuckerfabrik Leopoldsdorf ist laut Agrana abwendbar, wenn bis Mitte November die mit den Bauern vereinbarte Rübenanbaufläche für die Jahre 2021 bis 2023 auf 38.000 Hektar steigt. Heuer liegt die Anbaufläche bei etwa 26.000 Hektar. Das am 17. September ausverhandelte Paket ist der ernsthafte Versuch, diesen Trend umzukehren. Damit werden Arbeitsplätze gesichert, damit wird den Konsumenten Zucker aus Österreich garantiert und damit wird Positives für den Klimaschutz geleistet, weil Importe aus Südamerika vermieden werden. Nicht zuletzt sollen damit ein Produktionszweig und Einkommensmöglichkeiten für die Zukunft gesichert werden.

Pakt zur Unterstützung der Zuckerproduktion

Im vereinbarten Pakt bekennen sich alle Beteiligten zu einer Reihe von Maßnahmen. So sollen Rübenbauern bei einem notwendigen Wiederaufbau mit einer Wiederaufbauprämie aus Bundes- und Landesmitteln in der Höhe von 250 Euro pro Hektar Schadfläche finanziell unterstützt werden. Von der Agrana bekommen sie in diesem Fall auch das dafür notwendige Saatgut zur Verfügung gestellt.

Ebenfalls fixiert wurden im Rahmen des Branchenpakts die weitere Notfallzulassung von neonicotinoidhaltigen Pflanzenschutzmitteln für die Saatgut-Beizung, inklusive wissenschaftlicher Prüfung durch das Bundesamt für Ernährungssicherheit und ein begleitendes Bienenmonitoring. Landwirtschaftsministerin Elisabeth Köstinger kündigt außerdem verstärkte Forschungsaktivitäten an. So investiere man eine Millionen Euro um klimaresistente Züchtungen zu forcieren.

Der Pakt zur Unterstützung der Zuckerproduktion ist vom Landwirtschaftsministerium, den Österreichischen Rübenbauern, der Agrana und den Landwirtschaftskammern fixiert worden. Die Bundesländer Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Burgenland und Wien bekennen sich im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereiches zur Absicherung der Rübenproduktion. Sie beteiligen sich darüber hinaus finanziell an der Umsetzung des Maßnahmenpakets.

Forderungen der LK und Ausblick

Die oberösterreichischen Landwirte haben 2019 den Rübenanbau um 900 Hektar auf insgesamt 6.200 Hektar deutlich gesteigert und wie von der Agrana gefordert ihren Beitrag zur Absicherung der beiden österreichischen Zuckerfabriken geleistet. Den Zuckerrübenanbau in Österreich zu

erhalten bedeutet, Arbeitsplätze im ländlichen Raum zu sichern und die Versorgung mit Zucker aus heimischer Produktion zu garantieren. Die Landwirtschaftskammer begrüßt daher das Ergebnis des Zucker-Gipfels vom 17. September und die paktierten Maßnahmen. Die Landwirtschaftskammer fordert weiters den Erhalt der Konditionen und Preiszusagen zum 3-Jahresvertrag, und dass es zu keiner Schlechterstellung der oberösterreichischen Zuckerrübenanbauer bei den Rahmenbedingungen (zB Frachtkostenbeteiligung) für den Zuckerrübenanbau kommt.

Mit einer Informations- und Beratungskampagne sollen weitere bäuerliche Betriebe für den Zuckerrübenanbau in Oberösterreich gewonnen werden.

6. EU-Ablehnung für nationales Glyphosat-Verbot

Die Europäische Kommission hat am 17. August in einem Schreiben festgestellt, dass der Nationalratsbeschluss im Wahlkampf 2019 zum Totalverbot des Wirkstoffs Glyphosat nicht mit dem geltenden Unionsrecht vereinbar ist. Die Landwirtschaftskammer sieht sich mit der Stellungnahme der EU-Kommission in ihrer Rechtsauffassung einmal mehr bestätigt. Die bäuerliche Interessenvertretung hatte mehrfach vor dem rechtswidrigen Beschluss des Totalverbots gewarnt und fachliche Bedenken dagegen geäußert.

Ausführliche Stellungnahme von Tschechien verlängert Notifizierungsverfahren

Die Antwort der EU ist als „Bemerkung“ zu bewerten, nicht als Stellungnahme im rechtlichen Sinn. Von den EU-Staaten hat nur Tschechien eine ausführliche Stellungnahme zum österreichischen Verbot abgegeben. Österreich muss daher Tschechien bis 19.11.2020 eine neue Argumentation für das Verbot liefern. Reicht den Tschechen die österreichische Stellungnahme nicht aus könnten sie ein von Österreich allfällig nach dem 19.11.2020 beschlossenes Verbot beim EUGH einklagen. Ungarn und Italien haben nur Bemerkungen abgegeben, darauf muss Österreich nicht antworten.

Österreich kann ein Verbot nach dieser Antwort der EU erst nach dem 19.11.2020 beschließen. Einzelne Parlamentsparteien beharren weiterhin auf einem Verbot. Das scheint schwierig, denn die bisher vorgebrachten Argumente hat die EU-Kommission als nicht ausreichend betrachtet und das auch in ihrer Stellungnahme ausführlich begründet. Einzelne Parteien wollen trotzdem weiterhin einen Beschluss herbeiführen. Sie argumentieren, dass die EU dieses Verbot dann vor dem EUGH einklagen kann. Bis dahin wäre Glyphosat in Österreich verboten. Generell muss die EU bis 15.12.2022 eine Entscheidung über den Wirkstoff treffen.

Forderung der LK: Bauern brauchen Sicherheit und Fairness

Die EU-Kommission hat ihre Beurteilung auf Basis geltenden EU-Rechts getroffen und gut begründet. Damit besteht für die österreichischen Landwirte – nach einer Phase der Verunsicherung durch rechtswidrige Gesetzesbeschlüsse – jetzt hoffentlich Rechts- und Planungssicherheit. Bäuerinnen und Bauern müssen sich auf die Ergebnisse der Wissenschaft verlassen können. Auch die Politik sollte sich in Ihren Entscheidungen auf die Wissenschaft und zuständige Behörden stützen und nicht dem Populismus und taktischen Überlegungen folgen. Ein nationaler Alleingang in Form eines Totalverbots dieses Wirkstoffes hätte einen enormen

Wettbewerbsnachteil für die heimischen Landwirte zur Folge, würde aber Lebensmittelimporte, die unter Anwendung von Glyphosat produziert wurden, nicht verhindern können. Die heimischen bäuerlichen Betriebe brauchen auf dem EU-Binnenmarkt faire Wettbewerbsbedingungen, auch im Pflanzenschutzmittelbereich.

Österreichs Landwirtschaft betreibt Pflanzenschutz grundsätzlich nach dem Prinzip „so wenig wie möglich, soviel wie unbedingt nötig“. Sinnvoll und verantwortungsvoll eingesetzt ist Glyphosat ein wertvolles Instrument für den Bodenschutz, die Ressourceneffizienz und damit Nachhaltigkeit. Es ist gerade in Zeiten zunehmender Extremwetterereignisse ein unverzichtbares Instrument zur Verhinderung der Bodenerosion. Die Landwirtschaftskammer geht daher davon aus, dass die EU-Vorgaben akzeptiert werden und es in Österreich zu keinem Glyphosat-Andwendungsverbot kommt.

7. Grüner Bericht: Einkommen in Land- und Forstwirtschaft stagnierten 2019

Der Grüne Bericht 2020 zeigt die schwierige Situation der heimischen Land- und Forstwirtschaft. Die durchschnittlichen Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft je Betrieb sind gegenüber 2018 von 28.035 auf 27.966 Euro leicht gesunken. Damit stagniert die Einkommensentwicklung in der Land- und Forstwirtschaft und liegt nun auf dem Niveau von 2016.

Diese Zahlen gehen aus dem Grünen Bericht 2019 hervor. Für den Bericht wurden Buchführungsdaten von 1.926 land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ausgewertet. Ausschlaggebend für die Einkommensentwicklung waren höhere Schweinepreise, die Trockenheit und der Borkenkäfer-Befall. Einkommensmäßig konnten die Veredlungsbetriebe (+49 Prozent) durch den Anstieg des Schweinpreises die größten Zuwächse verzeichnen.

Öffentliche Gelder haben positiven Einfluss

Positive Einfluss-Faktoren waren auch die Zunahme der öffentlichen Gelder, vor allem bei den Agrarumweltmaßnahmen (ÖPUL), mehr Erträge aus der Direktvermarktung und dem Heurigenbetrieb, durch Urlaub am Bauernhof sowie höhere Erntemengen bei Getreide, Hack- und Ölfrüchten. Betriebe mit einer ausgeprägten Diversifizierung haben einen Zuwachs von 9,4 Prozent erwirtschaftet.

Niedrige Erzeugerpreise und Kalamitäten dämpfen Einkommen

Den stärksten Einkommensrückgang gab es aufgrund der niedrigeren Erzeugerpreise im Obstbau und im Weinbau bei den Dauerkulturbetrieben (-31 Prozent) u.a. aufgrund von Extremwetterereignissen und niedrigeren Erzeugerpreisen.

Negativ auf die Einkommensentwicklung wirkten höhere Kosten für Tierzukaufe, Futtermittel, Energie und Instandhaltungen sowie niedrige Erzeugerpreise im Obst- und Weinbau und gesunkene Preise bei der Rinderhaltung.

In der Forstwirtschaft wirkten sich vor allem mehr Borkenkäferschadholz und stark gesunkene Holzpreise negativ auf das Einkommen aus. Der Holzeinschlag betrug 2019 rund 18,90 Mio. Erntefestmeter (Efm) und lag damit um 1,5 Prozent unter dem Vorjahr sowie um 5,6 Prozent über dem zehnjährigen Durchschnitt. Die Preise der forstwirtschaftlichen Erzeugnisse lagen um

7,9 Prozent unter denen von 2018. Der Produktionswert des forstwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs ging 2019 um mehr als 10,0 Prozent auf 22,4 Prozent zurück.

Der primäre Sektor trug 2019 insgesamt rund 1,3 Prozent zur Bruttowertschöpfung der Volkswirtschaft bei. Der Produktionswert der Land- und Forstwirtschaft lag 2019 laut der vorläufigen land- und forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung bei rund 9,64 Mrd. Euro (-1,5 Prozent). Davon entfielen 7,48 Mrd. Euro auf die Landwirtschaft und 2,16 Mrd. Euro auf die Forstwirtschaft. Der Grüne Bericht macht deutlich, dass die Produktion und Preise die entscheidenden Einkommensfaktoren darstellen. Dazu braucht es dringend die rasche Umsetzung einer verpflichtenden Herkunftskennzeichnung für verarbeitete Lebensmittel und die Gemeinschaftsgastronomie. Aus dem derzeitigen Preiswettbewerb bei Agrarprodukten und Lebensmitteln muss ein Qualitäts- und Regionalitätswettbewerb werden. Zudem müssen dringend Schritte gesetzt werden, um wieder größere Teile der Wertschöpfungsketten bei Lebensmitteln in die bäuerliche Hand zu bringen.

8. LK-Umfrage: Bestätigung und Auftrag zugleich

Die Landwirtschaftskammer Oberösterreich hat mit Unterstützung des Umfrageinstituts Keyquest zwischen 2. und 22. Juni 2020 806 Landwirte zu ihrer Einschätzung des Leistungs- und Informationsangebots der Landwirtschaftskammer sowie den als bedeutsam betrachteten agrarpolitischen Schwerpunkten befragt. Die Ergebnisse dieser Befragung sind für die Kammerführung und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter enorm wichtig, weil sie einerseits der LK-Arbeit ein gutes Zeugnis ausstellen aber andererseits auch aufzeigen, wo das Leistungsspektrum verbessert werden kann und zusätzliche Aktivitäten gesetzt werden müssen. Die Beratungs- und Bildungsangebote der Landwirtschaftskammer sowie Fachpublikationen haben Bestnoten erhalten. Noch stärker soll die Bauernvertretung aber in der Informationsarbeit für breitere Gesellschaftsschichten werden und in der Agrar- und Interessenpolitik mehr Ecken und Kanten zeigen, wo es um Zukunftsthemen für die OÖ Bäuerinnen und Bauern geht. Auf den Punkt gebracht geht es unseren Bäuerinnen und Bauern um mehr Wertschätzung und auch mehr Wertschöpfung.

Die Mitgliederbefragung bietet neben den direkten Kundenrückmeldungen eine wesentliche Orientierung für die künftige Ausrichtung der Kammerarbeit. Es geht darum, einerseits Respekt für die Leistungen der Landwirtschaft zu erzeugen, aber auch Verständnis für komplexe Zusammenhänge, Sorgen und Problemstellungen der Bäuerinnen und Bauern zu schaffen. Die Bauernvertretung muss Landwirtschaft selbstbewusst präsentieren und in den Mittelpunkt der Gesellschaft stellen.

An Verbesserung der Wertschätzung arbeiten

Durchaus nachdenklich stimmen die Werte der von den Bäuerinnen und Bauern selbst wahrgenommenen Wertschätzung ihrer Arbeit in der Gesellschaft. Auch wenn direkte Befragungen in der Bevölkerung durchaus deutliche bessere Imagewerte für die Landwirtschaft zeigen, so bringt dieser Befund doch zum Ausdruck, dass unsere Bäuerinnen und Bauern in vielen Bereichen einem enormen gesellschaftlichen Druck ausgesetzt sind. Das hängt wohl auch damit zusammen, dass die Landwirtschaft ihre Werkstatt praktisch unter freiem Himmel

hat und damit ihr Tun auch ständigen öffentlichen Beobachtungen und vielfach auch unberechtigter Kritik ausgesetzt ist.

Diesen Befund nimmt die Kammerführung sehr ernst, da er für die weitere Zukunft des Agrarsektors von entscheidender Bedeutung ist. Diese gefühlte Wertschätzung gilt es zu steigern, sowohl was das Image in der Gesellschaft als auch die individuelle Anerkennung für die Bäuerinnen und Bauern als Betriebsführer betrifft. Wir sind alle gefordert, dazu beizutragen, und gehen das in unserer Öffentlichkeitsarbeit aktiv an. Zudem wollen wir auch die Bäuerinnen und Bauern selbst bestärken und befähigen, ihren Beruf selbstbewusst darzustellen.

Zufriedenheit mit der „Kontaktqualität“ – insgesamt sehr hoch

Alle Bewertungen (nach Schulnoten) für die „Kontaktqualität“ (= Zufriedenheit mit der erbrachten Leistung) liegen im Schnitt zwischen 1,3 und 1,8, was einer sehr guten bis guten Bewertung entspricht. Am besten schneiden die Beratungsangebote rund um die Antragstellung und die Erwerbskombination ab, tendenziell nur etwas dahinter die Beratung zu Betriebsführung und Betriebswirtschaft sowie Politik und Behördenverfahren.

Informationsquellen der LK– sehr hohe Nutzungsraten

In einer weiteren Frage ging es darum, die Nutzungshäufigkeit der verschiedenen Kommunikationsinstrumente der Landwirtschaftskammer zu ermitteln. Die Ergebnisse zeigen eine sehr hohe Nutzungsrate durch die Landwirte. 7 der 8 Informationsquellen werden von mehr als 50 Prozent der Landwirte genutzt, fünf sogar von rund 80 Prozent oder mehr.

Zukunftsthemen in der Agrar- und Interessenpolitik

Absolutes Top-Thema in der Agrar- und Interessenpolitik ist laut Ansicht der Bäuerinnen und Bauern mit 99 Prozent Zustimmung die verpflichtende Herkunftskennzeichnung bei Lebensmitteln. Nach der Sicherung der Inlandsversorgung mit Lebensmitteln (ebenfalls 99 Prozent) kommt bereits die Unterstützung von Klein- und Nebenerwerbsbetrieben (97 Prozent) als zentrales Anliegen. Mit unter 80 Prozent Zustimmung nur etwas weniger dringlich beurteilt wurden die Handlungsfelder „Ausbau öffentlich bezuschusster Versicherungen“ (76 Prozent) und „Unterstützung von Bioenergie und Industrierohstoffen (74 Prozent)“.

Die wichtigsten Erkenntnisse aus der Befragung und weitere Schritte

Im Wesentlichen sind die OÖ Landwirte mit dem Bereich Beratung (inkl. Bereich Förderungen und Weiterbildung) sehr zufrieden. Es ist konsequent an weiteren Verbesserungen, Innovationen und Optimierungen des Leistungsangebotes zu arbeiten um das gute Bewertungsniveau zu halten. Die Geschäftsbereiche Bildung und Beratung sind ISO-zertifiziert und unterliegen damit im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems auch einer ständigen Überprüfung hinsichtlich der Wahrnehmung von Kunden.

Etwas kritischer wird die Kammer im Bereich „Interessenvertretung“ gesehen, insbesondere von jungen Betriebsführern, Biobetrieben und größeren Betrieben. Sie wünschen sich einerseits mehr Öffentlichkeitsarbeit, andererseits eine stärkere politische Vertretung, die konsequent die Interessen der Landwirtschaft durchsetzt.

Die Erwartungshaltungen und Wünsche der Bäuerinnen und Bauern an die Landwirtschaftskammer lassen sich im Wesentlichen auf zwei Kernpunkte zusammenfassen:

- Unterstützung, um die wirtschaftliche Überlebensfähigkeit und Weiterentwicklung als Familienbetrieb zu sichern und Einsatz für entsprechende Rahmenbedingungen,
- Schaffen von Verständnis sowohl bei den Konsumenten als auch der Politik für die Notwendigkeiten und Erfordernisse einer wirtschaftlichen und modernen Landwirtschaft.

Die Kammerführung beurteilt die vorliegende Studie als einen guten Überblick über die Situation der landwirtschaftlichen Betriebe in Oberösterreich und ihre vielfältigen Wünsche und Forderungen. Die vorliegenden Erkenntnisse werden zur Weiterentwicklung der Kammer als serviceorientierte Dienstleistungsorganisation für die Bäuerinnen und Bauern genutzt werden. Die Meinung der Kammermitglieder ist Kammerführung und Mitarbeitern wichtig und alle stellen sich aktiv ihren Wünschen und ihrer Kritik.

9. Verpflichtende Herkunftskennzeichnung für Lebensmittel rasch umsetzen

Die Corona-Krise hat in der Gesellschaft ein neues Bewusstsein für den Wert heimischer und regionaler Lebensmittel geschaffen. Konsumenten setzen beim Einkauf von Lebensmitteln fast ausschließlich auf heimische Produkte. Zumindest dort, wo aufgrund bestehender verpflichtender Angaben die Herkunft auch klar erkennbar ist. Das betrifft derzeit vor allem Frischfleisch, Eier, Obst und Gemüse sowie Bioprodukte. Bei verarbeiteten Lebensmitteln und in Gemeinschaftsküchen sowie in der Gastronomie tappen die Konsumenten aber weiter oft im Dunkeln.

Herkunftskennzeichnung für Bäuerinnen und Bauern als Top-Priorität

In der Umfrage der Landwirtschaftskammer vom heurigen Sommer wurde die Einführung einer verpflichtenden Herkunftskennzeichnung bei Lebensmitteln von 99 Prozent der OÖ. Bäuerinnen und Bauern als wichtig und von 94 Prozent sogar als sehr wichtig eingestuft. Für sie ist klar, dass verpflichtende Herkunftsangaben die Grundvoraussetzung für mehr Fairness am Lebensmittelmarkt darstellen. Nach einer Motivanalyse der Agrarmarkt Austria erachten aber auch 90 Prozent der Konsumentinnen und Konsumenten die österreichische Herkunft bei Lebensmitteln als wichtig.

Herkunftskennzeichnung – Grundlage für Versorgungssicherheit

Die Frage der Herkunftskennzeichnung steht auch in direkter Verbindung mit dem Thema Versorgungssicherheit. Die Herkunftskennzeichnung ist Voraussetzung dafür, dass Konsumenten eine echte Wahlmöglichkeit haben und gezielt zu heimischen Lebensmitteln mit Mehrwert greifen können. Nur wenn beim Einkauf oder beim Essen in Gemeinschaftsküchen regelmäßig und konsequent auf heimische Lebensmittel zurückgegriffen wird, können diese von der heimischen Land- und Lebensmittelwirtschaft auch in Krisensituationen verlässlich zur Verfügung gestellt werden.

Langjährige Forderung ist rasch umzusetzen

Auf intensives Drängen der Landwirtschaftskammer wurde die Einführung einer verpflichtenden Herkunftskennzeichnung für Milch, Fleisch und Eier bei Verarbeitungsprodukten und in der

Gemeinschaftsgastronomie in das aktuelle Arbeitsprogramm der Bundesregierung aufgenommen.

Die Landwirtschaftskammer fordert vom zuständigen Gesundheitsministerium die möglichst umgehende Vorlage einer Regelung zur Einführung einer verpflichtenden Herkunftskennzeichnung der Hauptzutaten Fleisch, Milch und Eier bei verarbeiteten Lebensmitteln und in der Gemeinschaftsgastronomie. Deren Umsetzung ist im Regierungsprogramm für 2021 vorgesehen, sodass den erfolgten Ankündigungen nun auch endlich konkrete Taten folgen müssen. Darauf warten sowohl die Konsumenten als auch die Bäuerinnen und Bauern.

10. Erneuerbaren Ausbau Gesetz in Begutachtung

Das Erneuerbaren Ausbau Gesetz (EAG), das am 16. September im Ministerrat präsentiert wurde, schafft die Grundlagen für den Ausbau der erneuerbaren Energien in Österreich. Mit den Arbeiten an diesem Gesetz wurde bereits 2018 begonnen, nun geht es in Begutachtung und dann in die Umsetzung. Im Regierungsprogramm ist das Ziel klar definiert: 100 Prozent Strom aus erneuerbarer Energie bis zum Jahr 2030.

Im Erneuerbaren Ausbau Gesetz sind die Eckpfeiler für die Energiewende verankert. Die Land- und Forstwirtschaft ist wichtiger Energielieferant, vor allem bei Biomasse, Biogas, künftig aber auch bei der Photovoltaik. In den heimischen Wäldern wächst jährlich um 4,2 Mio. Kubikmeter mehr Holz nach, als genutzt wird. Das entspricht rund 105.000 Einfamilienhäusern. Zusätzlich ist auch der Anteil des Schadholzes in den vergangenen Jahren massiv gestiegen, gerade für dieses Holz ist die Biomasse eine ideale Verwertungsmöglichkeit. Daher werden für Biomasse- und Biogasanlagen wesentliche Weichen für die Weiterführung aber auch für den Ausbau gestellt. Ohne Biomasse und Biogas ist die Energiewende nicht zu schaffen.

Wesentliche Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft umgesetzt

Neben den Maßnahmen für die Biomasse- und Biogasanlagen sind auch die neuen Erneuerbaren Energie-Gemeinschaften oder die Maßnahmen in der Photovoltaik für die Land- und Forstwirtschaft wesentlich. Die Bäuerinnen und Bauern produzieren nicht nur Lebensmittel in Spitzenqualität, sie sind auch die Energieversorger der Zukunft in den Regionen. Neben den Nahwärmanlagen, die in Zukunft auch von den Förderungen des Wärme-Kälte-Leitungsgesetz profitieren sollen, werden vor allem Erneuerbare Energie-Gemeinschaften große Chancen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe bieten. Fast jede Landwirtschaft verfügt über große Dachflächen auf Ställen, Hallen oder anderen Hofgebäuden. Nutzt man diese Flächen für Photovoltaikanlagen, dann kann jeder Bauernhof zu einem eigenen Kraftwerk werden. Dieser Weg führt zu regionaler Wertschöpfung und kommt letztlich den ländlichen Regionen zu Gute.

Das neue EAG schafft die Rahmenbedingungen für Ausbaumöglichkeiten für neue Biomasse- und Biogasanlagen zur Stromerzeugung. Das ist für die Versorgungssicherheit mit Strom wichtig, den Biomasse-Strom kann jederzeit – unabhängig von Witterung, Sonne oder Wind – erzeugt werden. Darüber hinaus können Biomasse Anlagen künftig an den Fördersystemen für Netzreserven teilnehmen und somit die Stromversorgung absichern.

Für die bestehenden Biomasse- und Biogasanlagen wird es eine klare Nachfolgeregelung bis 2030 geben. Ebenso wurden Ausnahmen vom 60 Prozent Brennstoffnutzungsgrad verankert, damit können Biomasse Anlagen durch die Verwendung von Schadholz und der Einhaltung verschiedener technischer Kriterien weitergeführt werden.

Die Teilnahme der Landwirtschaft an Erneuerbaren Energie-Gemeinschaften wird möglich sein. Das ist für die Landwirtschaft ein wichtiger Anreiz, um selbst in die Produktion von Strom, zB durch Photovoltaik-Anlagen einzusteigen. Für Nahwärmanlagen wird es künftig auch Förderungen zum Ausbau des Leitungsnetzes geben. Damit werden dezentrale und regionale Heizanlagen gestärkt.

Forderungen der LK

Dieses Gesetz legt den Grundstein dafür, dass die Energiewende vollzogen werden kann und auch die Land- und Forstwirtschaft zum unverzichtbaren Energielieferanten und -produzenten wird. Die LK wird sich bei den nun folgenden Detailverhandlungen zu den Gesetzesentwürfen entsprechend konstruktiv einbringen, um tatsächlich praxistaugliche Lösungen für die Umsetzung möglichst vieler neuer Projekte zu ermöglichen und den Weiterbetrieb aller bestehenden Holzkraftwerke und Biogasanlagen zu gewährleisten. Die Regelungen für den Ausbau von Grünem Gas wurden leider in den Gesetzesentwürfen noch nicht berücksichtigt, auch in diesem Bereich ist dringender Handlungsbedarf gegeben, um die Klimaneutralität bis 2040 zu bewerkstelligen und unabhängiger von Gaslieferungen aus Sibirien zu werden.

11. Marktberichte

11.1 Rindermarkt

EU-weit gesehen ist der Rindfleischverbrauch wegen geringerer Umsätze in der Gastronomie nach wie vor leicht unter dem Normalniveau. Speziell in Deutschland hat die Schlachtbranche noch immer Probleme, ausreichend Personal an die Schlacht- und Zerlegebänder zu bekommen. Der Preisrückgang für Verarbeitungsschweinefleisch in Deutschland wegen der ASP-Fälle in Ostdeutschland drückt indirekt auch auf Verarbeitungsrindfleisch. Dies begrenzt den Preisspielraum nach oben. In Österreich sind die Stierschlachtungen bis Juli mit minus 1 Prozent leicht unter dem Vorjahr. Die weiblichen Schlachtrinder liegen mit minus 10 Prozent deutlich unter dem Vorjahr, vor allem wegen der stark eingeschränkten Schlachtungen im Frühjahr. Die Frischfleischnachfrage sollte wegen der kühleren Temperaturen ab dem Herbst wieder anziehen. Dem steht bei Stieren ein leicht sinkendes Angebot gegenüber.

Jungstier

Der Stierpreis konnte aktuell wieder an das Vorjahresniveau anschließen. Weil der Preis von Jahresbeginn weg aber unter dem Niveau von 2019 lag, ergibt sich im Schnitt noch ein Minus von 10 Cent je Kilogramm. Seit August zeigt sich eine lebhaftere Nachfrage aus der Gastronomie wie auch aus dem LEH, so dass insbesondere der AMA-Gütesiegelzuschlag nochmals angehoben werden konnte. Dies ist auch dringend erforderlich, da der Deckungsbeitrag bereits 2019 nur bei knapp 200 Euro je Mastplatz lag.

Mastkalbin

Der Absatz bei Mastkalbinnen hat im 2. Quartal stark unter den Auswirkungen von Corona gelitten. Mittlerweile liegt der Preis wieder auf der Vorjahreslinie. Speziell Qualitätskalbinnen mit AMA-Gütesiegel für Qualitätsprogramme sind gut nachgefragt.

Schlachtkuh

Auch die Kuhnotierung konnte nach dem starken Einbruch im 2. Quartal wieder an die Vorjahreslinie anschließen. Das Angebot an Schlachtkühen ist derzeit eher klein auf Grund der guten Futterlage und dem steigenden Milchpreis. EU-weit wird das Angebot jetzt im Herbst saisonal zunehmen. Hinzu kommt in den nächsten Monaten voraussichtlich reichlich preiswertes Verarbeitungsfleisch vom Schwein. In der Tendenz wird der Kuhpreis daher zum Jahresende hin leicht nachgeben.

Bio

Bei guter Nachfrage und eher verhaltenem Angebot konnten die Bio-Zuschläge angehoben werden.

Nutzrinder

Der Stierkälberpreis liegt seit Jahresmitte über der Vorjahreslinie. Im Schnitt seit Jahresbeginn ist er aber noch knapp 10 Euro je Stück unter dem Vorjahr. Bei im Herbst steigendem Angebot kommt es zu einer stärkeren Preisdifferenzierung je nach Qualität. Die Fressererzeugung wird weiter leicht ausgebaut.

Preisvergleich Schlachtrinder und Nutzkälber:

	Wochen 1-39/19	Wochen 1-39/20	+/- EURO
Stiere	€ 3,42	€ 3,32	- 0,10
Kühe	€ 2,29	€ 2,15	- 0,14
Kalbinnen	€ 3,04	€ 2,91	- 0,13
Stierkälber	€ 4,44	€ 4,37	- 0,07

(Quelle: Basispreise Klasse R bei der Rinderbörse, ohne MwSt.)

Zuchtrinder

Bei Exporten von Zuchtrindern in Drittstaaten ist die Nachfrage erfreulicherweise sehr rege. Es konnten auch Preisanhebungen umgesetzt werden. Während der Sommermonate mussten die Transporte wegen hoher Temperaturen vorübergehend ausgesetzt werden. Derzeit sind aber bereits wieder Verladungen möglich. Es ist damit zu rechnen, dass das Thema der Langstreckentransporte von den Tierschutz-NGOs wieder aufgegriffen wird. Daher sind entsprechende Dokumentationen notwendig, um nachweisen zu können, dass die Tiere gesund und stressfrei am Bestimmungsort angekommen sind und die nach der Tiertransportverordnung vorgeschriebenen Stallungen genutzt werden, an denen die Tiere während Transportpausen vom LKW abgeladen werden können.

11.2 Schweinemarkt

Ferkelmarkt

Mit einem Basispreis für das Ferkel von 3,55 Euro je Kilogramm Anfang März und einem Preisvorsprung von 1,25 Euro je Kilogramm auf die Vorjahresnotierung wurde heuer die Preisspitze beim Ferkel schon im Frühjahr erreicht. In der Folge führten die Corona-bedingten Turbulenzen am Mastschweinesektor auch zu einem Rückgang der Ferkelnotierung, der sich erst im Mai bei einem Basispreis von 2,70 Euro einbremste. Nach einem weiteren leichten Rückgang ab Juli auf 2,35 Euro konnte dieses Niveau wiederum bis Anfang September gehalten werden.

Nun führte aber ein Fund eines an Afrikanischer Schweinepest (ASP) verendeten Wildschweins in Ostdeutschland Mitte September zu einer Exportsperrung von Schweinefleisch aus Deutschland nach Asien, was schwere Marktverwerfungen bei Schweinefleisch zur Folge hat. Dies blieb nicht ohne Auswirkungen auf den Ferkelbereich. So musste der Basispreis in der Woche 38 um 25 Cent auf 2,10 Euro zurückgenommen werden, konnte diese Woche aber unverändert gehalten werden.

Der Vorjahrespreis wird damit aktuell um 65 Cent je Kilogramm unterschritten. Im Schnitt seit Jahresbeginn liegt der Erlös je Ferkel durch das hohe Preisniveau zu Jahresbeginn zwar nach wie vor um ca. 8 Euro pro Stück über dem Vorjahr. Für das gesamte Jahr 2020 wird das erhoffte Plus gegenüber 2019 wegen der schwachen Entwicklung im 2. Halbjahr aber nicht mehr zu realisieren sein.

Vergleich Ferkelpreis:

	Wochen 1-39/2019	Wochen 1-39/2020	+/- EURO
Ferkelpreis	€ 2,61	€ 2,87	+ 0,26

Mastschweine

Die Marktverwerfungen wegen Covid 19 auf Grund der Schließung von Gastronomie und Kantinen, Wegfall des Tourismus und erschwerte Exporte hatten zur Folge, dass der Mastschweinepreis von einem Spitzenwert von 1,89 Euro Anfang März auf 1,45 Euro Anfang Mai eingebrochen ist. In der Folge konnte sich der Basispreis für rund 4 Monate auf einem Niveau von etwa 1,50 Euro halten. Der erhoffte saisonale Preisanstieg im Sommer konnte heuer aber nicht umgesetzt werden, da bedingt durch Schlachthofsperrungen in Deutschland wegen an Corona erkrankter Schlachthofmitarbeiter sich bei unseren Nachbarn ein permanenter Rückstau an schlachtreifen Schweinen aufbaute. Dies verhinderte eine Preisverbesserung in Deutschland wie auch in Österreich.

Der nächste Rückschlag kam nun in Woche 37 Anfang September mit dem erwähnten Fund eines an ASP verendeten Wildschweins in Ostdeutschland an der Grenze zu Polen. Dies hatte zur Folge, dass wichtige asiatische Importländer wie China, Hongkong oder Japan eine Importsperrung für Schweinefleisch aus Deutschland ausgesprochen haben. Im ersten Halbjahr 2020 hat Deutschland 540.000 Tonnen Schweinefleisch in Drittstaaten exportiert, davon mit 380.000 Tonnen den Löwenanteil nach China. Das heißt, dass derzeit mangels Exportmöglichkeit im Monatsschnitt für fast 100.000 Tonnen andere Abnehmer in der EU oder

in anderen Drittstaaten gesucht werden müssen. Dies wird in den nächsten Wochen und Monaten zu anhaltendem Mengen- und Preisdruck EU-weit führen. Entlastungsmaßnahmen wie die Öffnung der geförderten „privaten Lagerhaltung“ sind daher dringend notwendig.

Vergleich Mastschweine

	Wochen 1-39/2019	Wochen 1-39/2020	+/- EURO
Mastschweinepreis	€ 1,54	€ 1,61	+ 0,07

Die jahreszeitliche Komponente des Marktes wird aber gerade heuer eine große Herausforderung für den Ferkelmarkt darstellen. In den nächsten Wochen wird das Ferkelangebot leicht, aber kontinuierlich ansteigen. Gleichzeitig werden die Mengen fertiger Schlachtschweine kontinuierlich sinken. Damit sinkt aber auch die potentielle Ferkelnachfrage. In dieser Phase ist für den Ferkelmarkt ein stabiler Schlachtschweinemarkt mit einem realistischen Potential für Preissteigerungen von essentieller Bedeutung.

11.3 Milchmarkt

Das Milchaufkommen in der EU ist seit Juni 2020 dem saisonalen Trend entsprechend wieder rückläufig. Ausreichend Niederschläge ab Mai haben die Voraussetzungen für die Milcherzeugung im Juni nach den trockenen Vormonaten verbessert. Die Saisonspitze der Anlieferung ist flacher verlaufen als in den Vorjahren. In der EU insgesamt ist das Milchaufkommen im ersten Halbjahr um 1,4 Mio. Tonnen höher ausgefallen als im Vorjahreszeitraum. Etwa 0,45 Mio. Tonnen davon sind allerdings allein dem zusätzlichen Produktionstag am 29. Februar zuzuschreiben.

Die ZMB in Deutschland geht davon aus, dass sich im zweiten Halbjahr das Wachstum EU-weit voraussichtlich abschwächen dürfte, da die Futtergrundlage nach erneuter Hitze und Trockenheit in vielen Regionen der EU unbefriedigend ist und die Milchpreise wenig Anreiz bieten dürften, die Anlieferung stärker auszuweiten.

In Oberösterreich wie auch im gesamten Bundesgebiet stellt sich die Futtermittellieferung als durchaus gut dar. Die Milchauszahlungspreise haben nach Rückgängen im April und Mai in den letzten Monaten deutlich zugelegt.

Der vom Ife-Institut in Kiel aus den realen Handelspreisen von Butter und Magermilchpulver errechnete Rohstoffwert der Milch hat im August leicht nachgegeben und liegt bei 29,9 Cent je Kilogramm. Das ist ein Rückgang von 0,3 Cent je Kilogramm zum Juli-Wert, der bei 30,1 Cent lag. Grund für den etwas niedrigeren Rohstoffwert war, dass der Preis für Magermilchpulver im August etwas nachgegeben hat. Die Preise für Butter legten hingegen ganz leicht zu. Die Preise für die zwischen den Molkereien gehandelte Spotmilch sind stabil bzw. zuletzt wieder leicht steigend.

Die in Oberösterreich gezahlten Nettoauszahlungspreise im Durchschnitt mehrerer Molkereien lagen im August 2020 bei ca. 35 Cent für GVO freie Qualitätsmilch, 40 Cent für Heumilch, 44,3 Cent für Bio-Milch und 49,9 Cent für Bio Heumilch.

Im Jahresschnitt liegen die Preise bislang noch leicht unter dem Vorjahresniveau.

Insgesamt zeigt sich seit 2019 eine deutlich stabilere Preisentwicklung als in den Jahren davor.

Bezeichnungsschutz für Milch aufrechterhalten

Milch, Butter, Joghurt, Rahm und Käse sind derzeit gesetzlich geschützte Begriffe, die vom Gemelk von Tieren stammen müssen.

Derzeit möchten große multinationale Lebensmittelkonzerne in Verbindung mit der Vegan-Lobby sowie einige Tierschutzorganisationen den Bezeichnungsschutz für Milch auf EU-Ebene kippen, indem sie versuchen, die EU-Parlamentarier zu einer Gesetzesänderung zu bewegen, durch die der Schutz für Milch fällt und auch künstlich hergestellte Produkte auf Basis billiger Substitute legal als "Milch" bezeichnet werden dürften.

Mit dem aktuell strengen Bezeichnungsschutz soll Missbrauch verhindert und vor allem für Konsumenten Klarheit und Sicherheit geschaffen werden. Milch und Milchprodukte enthalten eine ausgewogene Zusammensetzung von Eiweiß, Fett und Kohlehydraten, weiters viele wertvolle Vitamine und Mineralien, zB Calcium. Sie sind aufgrund ihrer natürlichen Zusammensetzung ernährungsphysiologisch sehr hochwertige und außerdem streng geprüfte Lebensmittel, sie stellen einen wichtigen Teil unserer Ernährung dar. Daher kommt es auch immer wieder zu Versuchen, das zu Recht gute Image der Milch auch für andere Produkte zu nutzen, was aber verboten ist.

Es geht nicht darum, pflanzenbasierte Produkte zu verbieten oder schlecht zu machen. Es muss aber klar ersichtlich sein, dass diese etwas gänzlich anderes und keine Milchprodukte sind, weil ja ganz andere Inhaltsstoffe und Verarbeitungsschritte dahinterstehen.

Eine Aufweichung der derzeitigen Rechtslage wäre ein harter Schlag gegen eine klare Kennzeichnung. Es wäre dann für Konsumenten nicht mehr ersichtlich, was sie kaufen. Große multinationale Konzerne könnten aber mit dem guten Image der Milch ihre Gewinne weiter steigern, weil die Imitate oft viel billiger sind und höhere Spannen winken. Auf der Strecke blieben dabei neben den Konsumenten auch die Versorgungssicherheit mit sehr hochwertigen Lebensmitteln in Österreich und in der EU, weiters die gesamten zusätzlichen Leistungen, welche die Milchwirtschaft für unser Land durch die Erhaltung des Grünlandes und der Almen erbringt.

11.4 Geflügelmarkt

Mastgeflügel

Die Nachfrage nach Hendl- wie auch Putenfleisch aus Österreich ist sehr zufriedenstellend und die Ertragslage stabil. Speziell bei der Pute konnten von der Erzeugergemeinschaft GGÖ wirtschaftlich verbesserte Mastkonditionen ausverhandelt werden. Damit konnte die Putenmast in der Wirtschaftlichkeit zur Hendlmast aufschließen. Dies sollte zu einer verbesserten Inlandsversorgung beitragen. Die Schlachtbetriebe suchen weiterhin neue Mastbetriebe bei Hendl wie auch Pute und erhöhen teils die Schlachtkapazität.

Legehennen

Die Nachfrage nach Freiland- und Bio-Eiern ist lebhaft. Hier zeigt sich der Markt eher unterversorgt. Bodenhaltungseier sind hingegen gut ausreichend im Angebot. Teilweise

Umstellungen der Betriebe von Boden- auf Freilandhaltung sind daher durchaus sinnvoll und marktkonform. Mit Ende der Urlaubssaison sollte insgesamt der Eiermarkt wieder etwas anziehen.

11.5 Holzmarkt

Aktuell erfolgt die Holzabfuhr sowohl bei Säge- als auch Industrierundholz zeitnahe. Die Waldlager beim Industrierundholz befinden sich auf einem für die Jahreszeit üblichen Niveau. Eventuell anfallendes Schadholz kann daher rasch abgefrachtet werden. Die Schwärmaktivität des Borkenkäfers ist Ende September weitgehend abgeschlossen, dennoch sollte vorhandenes Borkenkäferschadholz aus Forstschutzsicht noch vor dem Winter aufgearbeitet werden. Für 28. September wurde von Landesrat Hiegelsberger neuerlich ein „Runder Tisch“ zum Borkenkäfer einberufen. Dabei werden auch Sektionschefin DI Patek sowie Dr. Schima vom BMLRT anwesend sein, um Fragen zum Waldfondsgesetz beantworten zu können.

Nadelsägerundholz

Die Absatzlage ist derzeit eine gute und es bleibt zu hoffen, dass sich das demnächst auch in den Preisen widerspiegelt, um Normalnutzungen vornehmen zu können. Das Leitsortiment Fichte Güteklasse B, Media 2b+ erzielte im dritten Quartal anhaltend niedrige Preise zwischen 62 und 65 Euro pro Festmeter (netto, frei Straße). Aktuell laufen gerade die Vertragsverhandlungen fürs vierte Quartal, wobei auf Verkäuferseite deutliche Preissteigerungen angestrebt werden. Die ausverhandelten Schlüsse mit den Preisen fürs neue Quartal können ab Anfang Oktober beim Forstberater oder Waldhelfer erfragt werden. Die Waldbesitzer werden jedenfalls die Signale der Marktpartner zu deuten wissen und sich entsprechend auf die Schlägerungssaison einrichten.

Fi/Ta-Schleifholz und Nadel-Faserholz

Die Standorte der Zellstoff-, Papier- und Plattenindustrie sind sehr gut mit Nadelindustrierundholz bevorratet und es gibt in Folge Zufuhrkontingentierungen. Aktuell ist jedoch sowohl beim Laub- als auch beim Nadelfaserholz eine schnelle Abfuhr gewährleistet. Nadelfaserholz erzielt aktuell Preise von 48 bis 53 Euro pro Atrotonne. Buchenfaserholz wird mit einem Preis von 63 bis 65 Euro pro Atrotonne, sonstiges Laubfaserholz (Esche, Ahorn usw.) mit einem Preis von 47 bis 50 Euro pro Atrotonne gehandelt.

Energieholz

Energieholz insbesondere von minderer Qualität kann nur sehr eingeschränkt abgesetzt werden, sofern Langzeitverträge verfügbar sind. Schlechte Hackschnitzelqualitäten, wie sie beim Verhacken von Ast- und Wipfelmaterial entstehen, sind nach wie vor nahezu unverkäuflich.

Preisbild Oberösterreich

Fi-Sägerundholz, Güteklasse A/B/C (€/FMO netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

1a	bis 34,00
----	-----------

1b	40,00 – 47,00
2a+	62,00 – 65,00

Fi/Ta/Ki/Lä-Faserholz (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

AMM	48 – 58
-----	---------

Buchen-Faserholz (Bu) (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

AMM	63,00 – 65,00
-----	---------------

Sonstiges Laub-Faserholz (Es/Ah/Bi) (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

AMM	47,00 – 50,00
-----	---------------

Brennholz 1 m lang – trocken, gespalten, ab Hof (€/RMM ohne USt)

hart	60,00 – 83,00
weich	40,00 – 60,00

Zu den genannten Preisbändern existieren am Brennholzmarkt regionale Unterschiede.

Energieholz gehackt (€/AMM ohne USt, frei Werk)

hart	75,00 – 79,00
------	---------------

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr dankt der Präsidentin für ihren Bericht. Der Bericht steht nach dem Tagesordnungspunkt 3, den Berichten aus den Ausschüssen, zur Diskussion.

3 Berichte aus den Ausschüssen

Kontrollausschuss am 1. September 2020:

Berichterstatter: KR Alois Ganglmayr

Erstes Thema war der Neubau der BBK Freistadt-Perg in Hagenberg und die diesbezügliche Darstellung des Ablaufs und der Kosten. Im Zuge der LK-Strukturreform kam aus den Bezirken Perg und Freistadt die Initiative zur Neuerrichtung einer Dienststelle in Hagenberg. Für die Errichtung des neuen Gebäudes hat man sich in der Folge entschieden einen Generalunternehmer zu beauftragen. Im Zuge der Anbietersuche ist die Firma LAWOG aus 6 Bewerbern als Bestbieter hervorgegangen. Der Ankauf des Grundstückes erfolgte mit Beschluss des Hauptausschusses vom OÖ Bauentwicklungsfonds zu einem Preis von 90 Euro je Quadratmeter bzw. Gesamtkosten von 332.695,48 Euro. Die Gesamtkosten für die Errichtung

des Gebäudes lagen bei 2.018.849,31 Euro. Der Vorsitzende KR Alois Ganglmayr ersucht um Vorlage der Belege für den Grundankauf in Hagenberg zu einem Gesamtkaufpreis von 267.300 Euro. Die Nettonutzfläche des Gebäudes liegt bei ca. 650 Quadratmeter. Kritisch wird angemerkt, dass bei der Errichtung des Gebäudes Zusatzkosten für einen Trocknungsbeschleuniger angefallen sind. Der Einsatz eines Trocknungsbeschleunigers erfolgte aus Gründen der Qualitätssicherung um einen größeren Feuchtigkeitsübertritt auf die Holzkonstruktion zu vermeiden. Als Ergebnis stellt der Kontrollausschuss einstimmig fest, dass die Überprüfung der Belege keinerlei Beanstandungen ergeben hat. Kritisch angemerkt werden jedoch die angefallenen Zusatzkosten für einen Trocknungsbeschleuniger in der Höhe von 2.934,14 Euro. KR Johannes Winklehner betont, dass er zur ziffernmäßigen Richtigkeit der erfolgten Überprüfung steht, die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit des Neubaus in Hagenberg aber weiterhin ablehnt.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt war der Revisionsbericht zum Rechnungsabschluss der LK OÖ: Darstellung des Prüfungsablaufes und des Ergebnisses. Die Landwirtschaftskammer beauftragt seit mehreren Jahren die Firma Logos mit der Überprüfung der Ableitung des Rechnungsabschlusses aus der Buchhaltung. Im Auftrag der Landwirtschaftskammer OÖ hat die Firma LOGOS Wirtschaftsprüfungs- und SteuerberatungsgmbH, 1020 Wien, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, folgende Prüfungsleistungen zum Rechnungsabschluss 2019 durchgeführt:

- Untersuchung des Rechnungsabschlusses 2019, insbesondere ob dieser aus dem Rechnungswesen der Landwirtschaftskammer Oberösterreich abgeleitet werden kann.
- Untersuchung der Ordnungsmäßigkeit des internen Kontrollsystems in Zusammenhang mit Zahlungsausgangstransaktionen im Zeitraum Juni 2019 bis Juni 2020
- Untersuchung anhand von Stichproben, ob im Teilbereich LFI Vorsteuerbeträge im Zeitraum Juni 2019 bis Juni 2020 geltend gemacht wurden

Folgende Prüfungsergebnisse wurden festgestellt (Auszug aus dem Prüfbericht vom 19. August 2020):

- Als Basis für Buchungen im Rechnungsabschluss werden im Wesentlichen die genehmigten Voranschläge der Vollversammlung herangezogen.
- Der Rechnungsabschluss des Vorjahres wurde richtig in die Eröffnungswerte der Buchführung 2019 übernommen. Die Gliederung des Rechnungsabschlusses sowie die Kontenbezeichnungen erfolgen sachgerecht und übersichtlich.
- Die im Vorjahr zur Anwendung gelangten Bewertungsmethoden wurden auch im Rechnungsjahr 2019 beibehalten. Den Grundsätzen der Bilanzidentität, Bilanzkontinuität und Bilanzklarheit wurde somit Rechnung getragen.
- Der Rechnungsabschluss 2019 ist aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse aus dem Rechnungswesen ableitbar.
- Das verwendete elektronische Zahlungssystem gewährleistet vollständig, dass die angeordneten Zahlungen auch ausgelöst werden.

- Im Zeitraum von 1. Juni 2019 bis 30. Juni 2020 wurden im Teilbereich LFI keine gesonderten Vorsteuerschlüssel in der Buchhaltung hinterlegt bzw. wurden keine gesonderten Vorsteuerbeträge ausgewiesen.

Der vollständige Prüfbericht wurde der Landwirtschaftskammer OÖ am 25. August 2020 übergeben. Dieser Bericht wurde auch dem Kontrollausschuss nachgereicht. Der Prüfbericht der Firma Logos wird von den Mitgliedern des Kontrollausschusses mit Stimmenmehrheit (eine Gegenstimme von KR Johannes Winklehner ohne weitere Begründung) zur Kenntnis genommen.

Nächster Punkt war die Fachinformation 2019: Übersicht über Inhalte und Kosten. Mag. Johannes Hörzenberger gibt einleitend einen umfassenden Überblick über die LK interne Verwaltung der Zeitschriften und Fachpublikationen. So wird für die Mehrzahl der Fachzeitschriften bzw. Publikationen ein entsprechender Verteiler angelegt, um so eine möglichst intensive und kostengünstige Verwendung der Publikationen sicherzustellen. Ich als Vorsitzender schlage vor, entsprechende Stichproben einer Überprüfung zu unterziehen. Überprüft wird die Verrechnung der AIZ Abos anhand der vorliegenden Belege. Der AIZ Pressedienst dient einerseits der gezielten agrarischen Information von Allgemein-Medien und stellt andererseits auch für LK Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Funktionäre in agrarischen Organisationen eine wichtige Informationsquelle für die tägliche Arbeit dar. Manfred Penninger stellt weiters die Frage, warum seitens der Landwirtschaftskammer für Bauern Zeitung Abos zu bezahlen ist. Zudem hinterfragt er auch die Notwendigkeit der Abos beim Neuen Volksblatt. Kammerdirektor Mag. Dietachmair betont, dass auch diese Medien für die Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer von Bedeutung sind, da diese Publikationen auch von Bäuerinnen und Bauern selbst intensiv gelesen werden und so für die praktische Kammerarbeit ebenfalls von Bedeutung sind. Auf Anfrage von KR Johannes Winklehner informiert Mag. Hörzenberger über die bestehenden Top Agrar Abos und gewährt Einsicht in die Rechnungsbelege. In diesem Fall geht es um ein innergemeinschaftliches Rechtsgeschäft, sodass hier die Umsatzsteuer gesondert abzuführen ist. Zudem wird von Kontrollausschussmitgliedern kritisch festgestellt, dass der Abopreis für das Top Agrar im Jahr 2019 für zwei Jahre abgerechnet wurde. In der Folge wird auch Einschau in den Abrechnungsbeleg für das Agrar Europe mit Gesamtkosten 3.260,40 Euro genommen. In der Folge werden auch die Belege für die Abrechnung der OÖ Nachrichten Abos einer Überprüfung unterzogen. Weiters hinterfragt Manfred Penninger die Notwendigkeit des APA Pressespiegels. Mag. Dietachmair betont, dass man den APA Pressespiegel deshalb bezieht, weil dieser eine notwendige Informationsgrundlage für die rasche Reaktion auf aktuelle Geschehnisse darstellt. Die Mitglieder des Kontrollausschusses stellen mehrheitlich (1 Gegenstimme von KR Johannes Winklehner) fest, dass die Einschau und Überprüfung der Belege zur Budgetposition Fachinformation keine Beanstandungen ergeben hat.

KR Johannes Winklehner schlägt als Themen für die nächste Kontrollausschusssitzung vor, die in den letzten fünf Jahren von der Landwirtschaftskammer gewährten Abfertigungen, die Gehaltsentwicklung der leitenden Angestellten, die Bezüge des Präsidiums, die Gewährung von Zusatzpensionen und die Durchführung der Bezirksbauernkammerobmännerkonferenzen einer

Überprüfung zu unterziehen. Bezüglich der Bezirksbauernkammerobmänner-konferenzen möchte KR Johannes Winklehner auch Einschau in die Protokolle haben.

Kammerdirektor Mag. Dietachmair informiert, dass zu den Bezirksbauernkammer-obmännerkonferenzen keine Protokolle geführt werden. Die Bezirksbauernkammerobleute-konferenz stellt kein Organ im Sinne des Landwirtschaftskammergesetzes dar. Die Bezirksbauernkammerobleute werden von der Präsidentin aber regelmäßig zu Besprechungen eingeladen. Die Gewährung von Fahrten- und Tagesgeldern kann daher einer entsprechenden Überprüfung unterzogen werden.

KR Johannes Winklehner teilt bezugnehmend auf das erfolgte Fraktionengespräch vom 31. August mit, dass sich der UBV für eine Abrechnung der geplanten Unterstützung zur Wahlvorbereitung anhand des neuen Landwirtschaftskammer-Wahlergebnisses ausspricht. Die Gewährung dieser Mittel ist aber ohnehin noch von einem entsprechenden Budgetbeschluss für das Jahr 2021 abhängig.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr übergibt den Vorsitz an **Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger**.

Ausschuss für Rechts- und Wirtschaftspolitik am 7. September 2020:

Berichterstatter: Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr

Die wesentlichen für die Land- und Forstwirtschaft relevanten Regelungen des Konjunkturstärkungsgesetzes 2020 mit den dort umgesetzten Änderungen im Einkommens- und Umsatzsteuerrecht sowie der Änderungsentwurf der land- und forstwirtschaftlichen Pauschalierungsverordnung waren der erste Schwerpunkt der von Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr geleiteten Ausschusssitzung. Der Entwurf der Pauschalierungsverordnung sieht neben der Umsetzung der im Konjunkturstärkungsgesetz beschlossenen Änderung der Pauschalierungsgrenzen eine Anhebung der Vollpauschalierungsgrenze für die Forstwirtschaft von bisher 11.000 Euro auf künftig 15.000 Euro für den Forsteinheitswert vor. Die Einnahmengrenze für land- und forstwirtschaftliche Nebentätigkeiten soll von 33.000 Euro auf 40.000 Euro angehoben werden. Weiters ist eine Erhöhung der pauschalen Betriebsausgaben bei Kalamitätsnutzung vorgesehen.

Der Ausschuss befasste sich mit dem rückwirkend ab 1.1.2020 geltenden sozialpolitischen Entlastungspaket (Absenkung der Krankenversicherungsmindestbeitragsgrundlage, Entlastung der bäuerlichen Pensionisten, Förderungen von hauptberuflich beschäftigten Kindern) sowie mit dem mit 350 Mio. Euro dotierten Waldfondsgesetz und den dazugehörigen Sonderrichtlinien für insgesamt 10 verschiedene Maßnahmengruppen.

Im OÖ. Landtag wird eine Novelle des Raumordnungsgesetzes diskutiert. Der Ausschuss beschäftigte sich mit den vorliegenden Änderungsvorschlägen und der Stellungnahme der Landwirtschaftskammer dazu. Ein zeitgemäßes Raumordnungsrecht und ein sparsamer

Umgang mit Grund und Boden sind wesentliche Maßnahmen für die Erhaltung und Weiterentwicklung landwirtschaftlicher Betriebe. Dazu bedarf es immer wieder entsprechender gesetzlicher Änderungen.

Ein Überblick über die wesentlichen Inhalte der im Frühjahr erlassenen neuen Abschlussplanverordnung war der nächste Tagesordnungspunkt. Mit dieser Verordnung konnten nach längeren Verhandlungen ein vernünftiger Kompromiss zwischen forstwirtschaftlichen und jagdwirtschaftlichen Anforderungen gefunden und auch die mehrjährigen Praxiserfahrungen gezielt einbezogen werden.

Der seit nahezu 20 Jahren bestehende Ferienwohnungserlass des Amtes der OÖ. Landesregierung ist in Diskussion. Dieser Erlass war bisher eine wichtige Rechtsgrundlage für Urlaub am Bauernhof Betriebe, die zusätzlich zu den 10 Betten der Privatzimmervermietungen auch bis zu 12 Betten in max. 3 Ferienwohnungen ohne umfangreiche Dienstleistungen ihren Kunden angeboten haben.

Ein Begutachtungsentwurf für eine Änderung des Eisenbahngesetzes sieht neue Regelungen für Eisenbahnübergänge vor. Es geht hier um die Frage, welche technischen und nichttechnischen Sicherungen erforderlich sind, welche baulichen Umgestaltungen es braucht, unter welchen Voraussetzungen öffentliche und nichtöffentliche Eisenbahnübergänge aufgelassen werden können und wer die Kosten für all diese Maßnahmen trägt. Allein in Oberösterreich gibt es etwa 500 nichtöffentliche Eisenbahnübergänge, die für zahlreiche land- und forstwirtschaftliche Betriebe von ganz wesentlicher Bedeutung sind. In den Entwurf wurden die Vorschläge der Landwirtschaftskammer zu grundeigentümergefreundlicheren Genehmigungsverfahren und zu Verbesserungen bei Schlägerungen im Gefährdungsbereich nicht übernommen, andererseits wird die Änderung zu mehr Rechtssicherheit bei Eisenbahnübergängen gegenüber der derzeit oft sehr unklaren Rechtslage führen.

D i s k u s s i o n:

KR Michael Schwarzlmüller:

Bei der letzten Vollversammlung habe ich auch über eine Kuhattacke auf der Hohen Dirn in meinem Gemeindegebiet berichtet. Ich habe mich auch bei der letzten Bürgermeisterkonferenz in meinem Bezirk damit beschäftigt und darauf hingewiesen, dass es wichtig ist, den betroffenen Bauern entsprechend zu helfen und dass man insgesamt zu guten Lösungen kommen muss. Der Vorfall fand am 21. Mai 2020 statt. Ich habe auch den Polizeibericht, der das Geschehen kurz beschreibt. Es heißt dort: „Frau V.S. unternahm am 21.05.2020 gegen 13:30 Uhr mit zwei

Freundinnen eine Wanderung im Bereich der Hohen Dirn im Gemeindegebiet von 4462 Reichraming. Frau H.M. führte einen Dackel an der Leine. Als die drei Frauen einen eingezäunten Weidebereich betraten, wurde Frau V.S. von einer Kuh attackiert – Tritt gegen das linke Knie bzw. Oberschenkelbereich. Im Weidebereich befinden sich 13 Kühe, welche dem Bauern Josef Brandner gehören. Beim Betreten des Weidebereiches befindet sich ein Warnschild – siehe Lichtbildbeilage. Bei diesem Warnschild sind die Frauen kurz vor dem Vorfall vorbei gegangen, bzw. haben dort das Weidezaunelement geöffnet.“ Auf dem Warnschild ist zu lesen: Achtung Weidevieh! Halten Sie unbedingt Distanz. Muttertiere schützen ihre Jungen. Betreten und Mitführen von Hunden nur auf eigene Gefahr.“ Im Polizeibericht heißt es dann weiter: „Die Schwerverletzte V.S. wurde vom Rettungsteam erstversorgt und mit dem Hubschrauber ins PEK nach Steyr geflogen.“

Dieser Polizeibericht wurde an die Staatsanwaltschaft geschickt, weil bei diesem Vorfall eine Person verletzt wurde. Nach einiger Zeit teilte die Staatsanwaltschaft Steyr dem betroffenen Bauern mit, dass von der Staatsanwaltschaft dazu kein Ermittlungsverfahren eingeleitet werde, weil kein diesbezüglicher Verdacht bestehe. Wieder einige Zeit später erhielt der betroffene Bauer Josef Brandner ein mit 25.08.2020 datiertes Aufforderungsschreiben eines Rechtsanwalts aus Steyr. Der Anwalt schreibt dort: „Am 21.05.2020 gegen 13:30 Uhr ist meine Mandantin von einer ihrer Kühe niedergestoßen und schwer verletzt worden. Sie musste gerade aufgrund der schweren inneren Verletzungen mit dem Notarzhubschrauber ins Krankenhaus gebracht werden. Der gegenständliche Bereich war nicht eingezäunt. Es hat sich ein normaler Weidezahn vor Ort befunden, allerdings hat der Wanderweg durch Ihre Weide geführt. Die Kühe waren vom Wanderweg nicht getrennt worden. Dies wäre ganz einfach etwa mit einem Elektrozaun möglich (und zumutbar) gewesen. Meine Mandantin war in keiner Weise aggressiv und hat sich den Kühen auch nicht auf ungewöhnliche Art genähert. Das Verhalten der Kuh jedoch war voller Aggression. Diese ist genau auf meine Mandantin zugesteuert und hat diese niedergestoßen. Gerade das heurige Frühjahr, vor allem im Vorfeld des Vorfalls, war durch extreme Hitze gekennzeichnet. Es ist davon auszugehen, dass diese im Zusammenhang mit einer wohl unzureichenden Versorgung der Tiere dazu geführt hat, dass diese ungewöhnlich aggressiv geworden sind. Dies war absehbar und hat wohl zum Vorfall geführt. Als Tierhalter sind Sie nach § 1320 ABGB für die ordnungsgemäße Verwahrung der Tiere verantwortlich. Gegen diesen Grundsatz wurde, wie der Vorfall zeigt, schuldhaft verstoßen. Ich habe Sie daher aufzufordern, die Haftung für sämtliche Vorfallsfolgen meiner Mandantin anzuerkennen, dieses Schmerzensgeld von € 25.000,00 (Ausdehnungsvorbehalt) zu zahlen, die Haftung für zukünftige kausale Schäden zu erklären (BMGL € 10.000,00) und die Kosten meines Einschreitens zu ersetzen, die ich noch bekanntgeben werde. Als Termin nehme ich den 5.9.2020 in Vormerk. Es wird sinnvoll sein, dieses Schreiben an die Haftpflichtversicherung weiterzuleiten, die die weitere Korrespondenz mit mir vornehmen möge.“

Ich selbst will in so einer Situation dem betroffenen Bauern helfen und bin daher auch umgehend nach Linz in die Rechtsabteilung der Landwirtschaftskammer gefahren. Franz Staudinger von der Rechtsabteilung hat dann für Herrn Brandner ein kurzes Antwortschreiben verfasst, das ich dann an diesen weitergegeben habe. In diesem Schreiben an den Anwalt heißt es dann: „Zu Ihrem Schreiben vom 25. August 2020, mit dem Sie für Frau V.S., Steyr, im Zusammenhang

mit dem Vorfall vom 21. Mai 2020 Forderungen stellten, teile ich Ihnen Folgendes mit: Ich gehe davon aus, dass mir kein haftungsbegründendes Verschulden in diesem Zusammenhang zur Last zu legen ist und dass somit auch keine diesbezüglichen Ansprüche Ihrer Mandantin bestehen. Auch das Verfahren bei der Staatsanwaltschaft wurde eingestellt. Ich werde Ihr Schreiben auch an meine zuständige Haftpflichtversicherung weiterleiten.“ Mir selbst hat diese Angelegenheit weiter keine Ruhe gelassen. So erwähnt beispielsweise der Anwalt in seinem Schreiben nicht, dass bei diesem Vorfall auch ein Hund dabei war.

Ich habe deshalb dem Anwalt Folgendes geschrieben: „Mir wurde von Herrn Josef Brandner Ihr eingeschriebener Brief vom 25.8.2020 zur Kenntnis gebracht. Als Bürgermeister der Nationalparkgemeinde Reichraming und als LWK-Rat von OÖ. veranlasst mich Ihr Schreiben dazu, einige Zeilen zu schreiben. Bevor ich auf die Punkte eingehe, die Sie Josef Brandner vorwerfen, gratuliere ich Ihnen zu diesem Schreiben. Sie tragen mit diesem Brief, sehr geschätzter Herr Doktor, maßgeblich dazu bei, dass Landwirte Wanderwege absperren und für neue Wanderwege ihren Grund und Boden nicht mehr zur Verfügung stellen. Nun zu den Punkten: Sie werfen Josef Brandner vor, der gegenständliche Bereich war nicht eingezäunt. Tatsache ist, dass Ihre Mandantin mit zwei Frauen ein Elektroband mit Griff beim Eingang entfernt hat und mit einem Hund, den Sie in keiner Weise in Ihrem Schreiben erwähnen, die Weide betreten hatten. Wie es in der Vergangenheit oft bewiesen wurde, war ein Hund der Auslöser. Links vom Eingang sind mehrere Warnschilder angebracht, zB Achtung Weidevieh, Hunde an die Leine. Weiters schreiben Sie: „Die Kühe waren vom Wanderweg nicht getrennt worden. Dies wäre ganz einfach etwa mit einem Elektrozaun möglich (und zumutbar) gewesen“. Für mich ist auch zumutbar, dass Hundebesitzer und ihre Hunde auf Kühetauglichkeit getestet werden sollten, zum Schutz auch seines Besitzers bzw. Besitzerin. Weiters führen Sie Herr Doktor an, dass Ihre Mandantin in keiner Weise aggressiv war und sich den Kühen auch nicht auf ungewöhnliche Art angenähert hat. Das Verhalten der Kuh jedoch war voller Aggression. Diese ist auf meine Mandantin zugesteuert und hat diese niedergestoßen. Es ist davon auszugehen, dass diese im Zusammenhang mit einer wohl unzureichenden Versorgung der Tiere dazu geführt hat, dass diese ungewöhnlich aggressiv geworden sind. Dies war absehbar und hat wohl zum Vorfall geführt. Dazu kann ich als LWK-Rat, sehr geehrter Herr Doktor, versichern und wenn Sie in der Schule aufgepasst haben, müssten Sie es noch wissen, sehr geehrter Herr Doktor, dass Kühe keine Fleischfresser sind, sondern noch immer Pflanzenfresser. Es ist eine Unterstellung, dass Sie Josef Brandner vorwerfen, unzureichend seine Tiere zu versorgen. Dazu darf ich auch festhalten, dass der Hof von Josef Brandner, vlg. Hamberg, schon in der Chronik 1260 als Hannberg erwähnt wurde und der Bergbauernhof seit 1882 im Besitz der Familie Brandner ist. Als LWK-Rat und Bürgermeister kann ich auch Ihnen versichern, sehr geehrter Herr Doktor, dass das Tierwohl der Familie Brandner immer einen großen Stellenwert hatte und noch hat. Morgens werden die Kühe gefüttert und gemolken, dann geht es ab auf die Weide. Dort können sie den ganzen Tag selbständig grasen und bei einer Quelle in dieser Weide ihren Wasserbedarf aufnehmen. Abends kommen sie von selber zum Hof, gehen in den Stall und werden wieder gefüttert und gemolken. Es gibt nicht viele Beispiele, leider, wo die Kühe noch so ein Leben haben. Wie Sie auch wissen, sehr geehrter Herr Doktor, hat die Staatsanwaltschaft Steyr das Ermittlungsverfahren gemäß § 35c StAG eingestellt. Ich hoffe, dass Ihre Mandantin eine gute Rechtsschutzversicherung hat, damit sie nicht auf den

Kosten sitzen bleibt. Die Hohe Dirn in meiner Gemeinde ist ein beliebtes Wandergebiet, schauen wir gemeinsam, dass das auch so bleibt.“

Drei Tage später kam dann das Antwortschreiben des Anwalts: „Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Mich wundert es nicht, dass ein offensichtlicher Funktionär der Landwirtschaftskammer, wie ich dem Rubrum entnehmen kann, Partei für einen Gemeindegänger einnimmt, der auch Landwirt ist. Was mich jedoch doch verwundert zurücklässt, ist der Inhalt. Hier werden Äpfel mit Birnen verglichen und insbesondere die sachliche Darstellung, auf welche sich die Geltendmachung von Schadenersatz stützt, völlig verdreht. Von einem Amtsträger, noch dazu Bürgermeister einer Gemeinde, hätte ich derartiges nicht erwartet. Dazu kommt noch, dass sich medial eine Berichterstattung findet, die offenkundig manipulativ gesteuert werden will: So hat etwa jemand den Medien mitgeteilt, meine Mandantin sei mit ihrem Hund der Kuh viel zu nahegekommen und diese trage selbst Schuld an dem Vorfall. Beides ist objektiv unrichtig. Hier werden augenscheinlich wider besseres Wissen falsche Behauptungen aufgestellt. Meine Mandantin wird sich diesbezüglich weitere Schritte vorbehalten.“ Der Anwalt kommt wahrscheinlich gerne in den Medien vor, mit so einem Fall kommt er natürlich auch im Fernsehen zu Wort. Mich hat die ganze Angelegenheit in den letzten Monaten viel beschäftigt und auch geärgert.

Zur gestrigen Arbeitstagung möchte ich auch auf folgendes hinweisen: Die Bundesregierung war auch aufgefordert, sich in der Übergangszeit mit den anderen EU-Mitgliedsstaaten abzusprechen, damit ein einheitlicher rechtlicher Standard in den Bereichen Tierwohl und Tierschutz geschaffen werden kann. Der Kronen Zeitung ist beispielsweise zu entnehmen, dass in Tschechien die Käfighaltung von Hühnern noch bis 2027 erlaubt ist, bei uns gibt es schon lange keine Käfighaltung mehr.

Im nächsten Jahr gibt es auch die Landwirtschaftskammer-Wahlen. Der UBV hat vor der letzten Landwirtschaftskammer-Wahl auch eine Broschüre mit einem Beitrag „Die faulsten Kammerräte“ herausgegeben. Auch ich wurde dort erwähnt. Ich sehe als einen ganz wichtigen Teil meiner Arbeit als Landwirtschaftskammerrat, den jeweils betroffenen Bäuerinnen und Bauern persönlich zu helfen und ich sehe es nicht als meine Aufgabe, andere Leute schlecht zu machen.

KR Walter Scheibenreif:

Als Inhaber eines der 1.926 für den Grünen Bericht buchführenden Betriebe möchte ich zu diesem Bericht einiges sagen: Der Grüne Bericht 2020 zeigt, dass die Einkommenssituation der heimischen Land- und Forstwirtschaft nach wie vor schwierig ist. Die Einkünfte waren im Betriebsjahr 2019 leicht rückläufig und stagnierten auf dem Niveau des Jahres 2016. Auch wenn die Entwicklung der einzelnen Betriebszweige sehr unterschiedlich verlief, lassen sich dennoch klare Tendenzen erkennen. Die negativen Auswirkungen des Klimawandels mit Stürmen, Unwettern und ungebremster Schädlingsvermehrung werden immer stärker. Das zeigt sich im Pflanzenbau ebenso wie in der Forstwirtschaft. Um die Einkommen unserer bäuerlichen Familienbetriebe zu sichern, braucht es weiterhin Stabilität der Budgets und Rahmenbedingungen. Dazu gehören auch steuerliche Entlastungsmaßnahmen, wie sie die

Regierung bereits beschlossen hat. Ebenso braucht es Instrumente zur Risikoabsicherung. Wir brauchen auch bessere Agrarpreise, denn es kann nicht sein, dass der Anteil der Landwirtschaft in der Wertschöpfungskette weiter zurückgeht. Konkret lagen die Einkünfte der Land- und Forstwirtschaft im Jahr 2019 im Schnitt aller Betriebe bei 27.966 Euro. Es gibt auch im Grünen Bericht Betriebe, die ein sehr gutes Einkommen erwirtschaftet haben. Man muss hier stets Gleiches mit Gleichem vergleichen. Erstmals gibt es im Grünen Bericht nun auch einen Mehrjahresvergleich für die einzelnen Produktionssparten. Man kann daraus für seinen eigenen Betrieb gut sehen, wo die Betriebe des gleichen Produktionszweiges in etwa liegen. Die Entwicklung verlief allerdings nach Betriebsformen sehr unterschiedlich. Während Veredlungsbetriebe vor allem durch den Anstieg des Schweinepreises die größten Zuwächse verbuchen konnten, mussten Dauerkulturbetriebe, somit Obst- und Weinbau aufgrund von Extremwetterereignissen die stärksten Rückgänge verkraften. Auch die Futterbaubetriebe haben in Folge der Trockenheit eine negative Einkommensentwicklung zu meistern. Bei den Marktfruchtbetrieben gab es im Vergleich mit dem Dreijahresmittel einen geringen Einkommensrückgang. Demgegenüber haben landwirtschaftliche gemischte Betriebe, somit beispielsweise diversifizierende Betriebe, Direktvermarkter, Urlaub am Bauernhof-Betriebe und Heurige einen spürbaren Zuwachs erwirtschaftet. Besonders hart getroffen hat es die Forstbetriebe. Ihnen bescherten die durch den Borkenkäfer verursachten Schäden ein deutliches Minus.

Die Verbesserung der land- und forstwirtschaftlichen Einkommen bleibt weiterhin eine große Herausforderung. Auf der einen Seite gilt es, die öffentlichen Mittel für die Landwirtschaft weiterhin zu sichern und die Leistungen der Landwirtschaft für die Gesellschaft, die nicht der Markt bezahlt, angemessen abzugelten. Wir haben das auch gestern in der Arbeitstagung mit Sektionschef Fankhauser diskutiert. Bei der Gestaltung der zukünftigen EU-Agrarpolitik muss es gelingen, praktikable Regeln für die bäuerliche Produktion zu erreichen. Es muss gelingen, mehr Wertschöpfung für landwirtschaftliche Produkte auf dem Markt zu erzielen. Wertschöpfung und Wertschätzung liegen eng beisammen: Wenn wir keine Wertschätzung für unsere Produkte haben, gibt es auch keine Wertschöpfung. Es braucht daher höhere Preise für bäuerliche Produkte und einen höheren Anteil in der Wertschöpfungskette, mehr regionale Lebensmittel und praktikable Produktionsbedingungen. Gestern hat ja Sektionschef Fankhauser auch darauf hingewiesen, dass ein Prozent mehr heimische Lebensmittel gesamthaft zu ca. 3.000 Arbeitsplätzen mehr führt. Es ist auch wichtig, dass wir als Landwirtschaft selbstbewusst nach außen tragen, dass wir im vor- und nachgelagerten Bereich Arbeitsplätze sichern. Die Verbesserung der Herkunftskennzeichnung, wie sie im Regierungsprogramm vorgesehen ist, ist raschest umzusetzen. Dies ist ein ganz wichtiger Punkt zur Stärkung der heimischen Lebensmittel am Markt, wir haben auch gestern in der Arbeitstagung darüber gesprochen. Es gibt auch die Initiative „Das isst Österreich“. Landesrat Hiegelsberger ist einer der Vorreiter dafür, dass in der Gemeinschaftsverpflegung verstärkt heimische Lebensmittel eingesetzt werden. Es braucht auch zusätzliche Kooperationen zwischen Landwirtschaft, Handel und Tourismus. Gerade das heurige Corona-Jahr zeigt, dass die Wertschätzung heimischer Lebensmittel gestiegen ist. Für uns geht es auch darum, diese Corona-Krise als Chance zu nutzen, um auf unseren Betrieben wieder ein ordentliches Einkommen erwirtschaften zu können.

Vizepräsident Grabmayr hat in seinem Ausschussbericht das beschlossene Entlastungspaket auch schon angesprochen. Es werden hier 400 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, 350 Millionen Euro davon für den Forstbereich, der ja sehr hart getroffen ist. Mit den Forschungsprojekten etwa für Holzdiesel ist man auf dem richtigen Weg. Die politisch Verantwortlichen zeigen, dass sie für die Land- und Forstwirtschaft Verständnis haben.

KR Gerhard Fragner:

Bei der gestrigen Arbeitstagung hatte jeder die Möglichkeit, von Sektionschef Fankhauser einiges über den aktuellen Stand der Diskussionen über die Ausgestaltung der Maßnahmen zur Gemeinsamen Agrarpolitik zu erfahren. Das Budgetvolumen für die neue GAP umfasst insgesamt 386 Milliarden Euro. Bei den Verhandlungen wurde von unserer Vertretung das Möglichste herausgeholt. Auch Bundeskanzler Kurz setzt sich für die Landwirtschaft ein. Einzelbetrieblich werden sich meist Beträge zwischen 200 und 700 Euro pro Hektar ergeben, für meinen Betrieb gehe ich von rund 1.000 Euro pro Hektar aus. Es geht hier um namhafte Beträge, die wir für unsere Leistungen für die Gesellschaft bekommen. Vorgesehen sind zwei Übergangsjahr 2021 und 2022. Als sehr guten Schritt sehe ich es auch, dass sich Sektionschef Fankhauser durch mehrere Besuche in Oberösterreich bei den Bauern direkt vor Ort informiert hat, wie sich die Situation auf den einzelnen Betrieben darstellt. Ich bedanke mich bei all jenen, die ihm ihre Situation geschildert haben. Oberösterreich ist ein sehr starkes Produktionsland und für uns ist es wesentlich, dass nicht viel Geld aus Oberösterreich abfließt. Auch das hat sich Sektionschef Fankhauser sicher mitgenommen.

Ein guter Ansatz für mich ist auch der vorgesehene modulare Aufbau der einzelnen Maßnahmen. Es wird eine Grundprämie geben und beim ÖPUL kann man darauf dann einzelne Module draufsetzen. Dieses Modell ist für uns Landwirte gut und man kann es den Konsumenten auch gut erklären. Die Verhandlungen zur konkreten Ausgestaltung sind zweifellos nicht leicht, es reden ja hier nicht nur Landwirte mit, sondern auch NGOs und Stakeholder aus anderen Bereichen. Uns muss schon klar sein, dass dieses Geld von der öffentlichen Hand und somit von den Steuerzahlern kommt. Ihnen gegenüber muss der Einsatz dieser Mittel argumentiert und gerechtfertigt werden. In Österreich geschieht dies meines Erachtens auch ganz gut. Seit Jahren besuche ich immer wieder Bauern aus Nordrhein-Westfalen, die teilweise sehr flächenstarke Betriebe bewirtschaften. Die fragen mich immer wieder, wie ich es schaffe, mit meinem kleinen Betrieb zu wirtschaften. Das geht mit intensivem Arbeitseinsatz, einer entsprechenden Leistung, mit Mut und Überzeugung und dem Willen, den Betrieb weiterzuführen. Und dazu gibt es auch eine gute Unterstützung in Österreich seitens der Politik. Wir Bauern sollen uns in den Diskussionsprozess zur Ausgestaltung der GAP-Maßnahmen einbringen, es ist sinnvoller mitzugestalten als danach zu lästern. Das würde uns allen helfen, dass sich die Dinge in eine positive Richtung entwickeln.

KR Klaus Wimmesberger:

Zum Kinderbonus schreibt der Bauernbund, er habe es erkämpft, dass auch wir Bauern diesen Betrag von 360 Euro für unsere Kinder bekommen würden. Euch vom Bauernbund muss aber eines schon klar sein: Diese 360 Euro bekommt jedes österreichische Kind, und das hat nichts

mit dem steuerlichen Familienbonus zu tun. Wir Bauern bekommen mehrheitlich noch immer keinen Kinderbetreuungsbonus von 1.500 Euro pro Jahr, weil wir offenbar keine Leistungsträger sind und weil wir das niedrigste Einkommen haben. Ihr vom Bauernbund spielt mit derartigen Aussagen mit der Unwissenheit der Leute. Viele Leute glauben jetzt dadurch, dass die Bauern nun endlich das bekommen, was die anderen schon vorher bekommen haben. Wir kriegen diesen Kinderbetreuungsbonus zumeist nicht, und hier geht es um etwas ganz Anderes.

Bei den Sozialversicherungsbeiträgen haben wir in der Vergangenheit immer wieder darauf hingewiesen, dass diese Beiträge viel zu hoch sind und dass wir im Vergleich zu den Gewerbetreibenden eine doppelt so hohe Mindestbeitragsgrundlage haben. Aus dem Grünen Bericht ergibt sich, dass wir einen Monatslohn von 916 Euro haben, das aber nur dann, wenn wir 12 Monatsbezüge zugrunde legen. Bei 14 Monatsgehältern, die ja jeder normale Arbeiter hat, ergeben sich für uns nur mehr 785 Euro. Dies entspricht einem Stundenlohn von weniger als 5 Euro. Es ist bei dieser Situation an Peinlichkeit nicht mehr zu übertreffen, wenn dann argumentiert wird, naja, das Einkommen würde stagnieren, aber es würde schon irgendwie gehen und andere Länder seien noch schlechter dran. Unsere Bauernpensionen sind die niedrigsten Pensionen aller Berufsgruppen, das muss uns schon klar sein.

Landwirtschaftsministerin Köstinger hat einen super Satz gesagt. Sie hat gemeint, es brauche faire Preise für die Produkte unserer Landwirte, keine Billigimporte aus Übersee, für die noch dazu Naturlandschaften unwiederbringlich zerstört werden. Das ist ein super Satz, auch wir sagen das schon ewig. Genau das Gegenteil wird aber getan: Zur Herkunftskennzeichnung haben wir auch heute immer wieder gehört, dass diese sehr wichtig sei. Die Präsidentin hat heute auch berichtet, dass 99 Prozent der Bauern eine gute Herkunftskennzeichnung für sehr wichtig halten. Auf der Folie für den Bericht der Präsidentin wurde auch die Herkunftskennzeichnung in der Gastronomie erwähnt, die die Präsidentin selbst aber gar nicht angesprochen hat. Es liegt an der Wirtschaftskammer, dass diese Herkunftskennzeichnung in der Gastronomie nicht kommt und es liegt auch an der ÖVP, und nicht an Minister Anschober. Die Herkunftskennzeichnung in der Gastronomie scheitert am Wirtschaftsbund und der Bauernbund ist zu schwach, diese Herkunftskennzeichnung auch nur zu fordern. Ich verstehe natürlich die Argumentation des Wirtschaftsbundes, man müsse die Wirte in Ruhe lassen. Es geht aber nicht, dass unsere eigene Vertretung dazu meint, man könne das jetzt nicht fordern. Stattdessen müssen wir alle gemeinsam die verpflichtende Herkunftskennzeichnung in der Gastronomie fordern. Es werden täglich 2,4 Millionen Essen außer Haus verzehrt, es geht somit hier um enorme Mengen. Dass das jetzt alles verschwiegen wird, finde ich schon ein bisschen stark.

Die Ministerin spricht auch von der Einfuhr von Produkten nach Europa, für die Urwald gerodet werden müsse. Auch hier gibt es von uns seit jeher entsprechende Forderungen, etwa ein Verbot von Palmöl oder von Kokosöl. Was tut man aber stattdessen? Man schließt neue Freihandelsabkommen ab, etwa das CETA-Abkommen. Kanada ist ja selbstverständlich ein Überseegebiet. Ich bin von euch vom Bauernbund am allermeisten enttäuscht. Ihr habt für CETA gestimmt, es wurde auch mit Vietnam ein neues Freihandelsabkommen abgeschlossen. Ihr vom Bauernbund redet von kurzen Wegen und stimmt dann für die langen Wege, die sich

durch solche Abkommen ergeben und wo Waren dann billig nach Österreich hereinkommen. So etwas ist dreist und ihr sagt dann, ihr würdet eh dafür sein, dass den heimischen Produkten mehr Wertschätzung zukommen soll. Es ist wirklich peinlich, was ihr hier aufführt. Frau Köstinger fordert keine Billigimporte aus Übersee. CETA muss sofort wegfallen. Machen wir einen neuen Antrag, in dem wir den Stopp von CETA fordern. SPÖ, Grüne, Freiheitliche und UBV sind gegen CETA, und ihr vom Bauernbund stimmt bitte auch gegen CETA.

Man merkt auch, dass die Wahl näherkommt. Der Bauernbund hat schon fast all unsere Wahlforderungen übernommen. Man sieht es aber auch heute wieder an den Anträgen, dass ihr diese Anliegen dann so ausdehnt, dass die Anträge eh keine Wirkung haben. Wir fordern schon lange eine CO₂-Steuer auf außereuropäische Produkte. Wenn das gefordert und umgesetzt wird, dann muss es natürlich auch auf die Produkte aus dem CETA-Abkommen eine CO₂-Steuer geben. Ich hoffe, dass das auch euch vom Bauernbund klar ist. Frau Köstinger spricht auch davon, dass Naturlandschaften unwiederbringlich zerstört werden. Wie schaut das bei der Errichtung von Hochspannungsmasten aus? Für die Stromleitung im Innviertel werden viele Zufahrtswege gebaut, es geht Erdreich für immer verloren und es werden Betonbunker gebaut. Frau Präsidentin, ich frage dich, warum dein Engagement für Erdkabel nicht größer ist. Wir haben euch ja dazu aufgefordert, es ist wirklich zu wenig, was hier passiert. Wir haben hier auch eine Forderung nach einem Pfandsystem für Dosen und Getränkeflaschen beschlossen. Die Wirtschaft erklärt dazu, man brauche ein derartiges Pfandsystem nicht, man würde stattdessen trachten, dass im gelben Sack mehr gesammelt werde. Ich habe zu diesen Aussagen der Wirtschaft von der Landwirtschaftskammer kein einziges Wort gehört, und das ist mehr als peinlich. Es wurde nicht öffentlich erklärt, wir als Landwirtschaft wollen ein Pfandsystem und wir wollen, dass die Plastikflaschen und Blechdosen nicht mehr auf unseren Feldern liegen. Wir haben Blechdosen überhaupt ausgeschlossen. Machen wir es so wie in Deutschland mit einem Pfand für Plastik und für Aludosen.

KR Schwarzlmüller, es ist sehr gut, dass du dich so engagiert für die Interessen der Alm- und Weidebauern einsetzt. Man könnte sich allerdings derartige Konflikte, wie sie KR Schwarzlmüller geschildert hat, ersparen, wenn die von uns geforderten Maßnahmen umgesetzt würden: Wir sollten erklären, dass wir keinen einzigen Urlauber mehr über unsere Weiden und Almen gehen lassen, bis die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen geändert werden. Natürlich ist eine derartige Ansage beinhart, derzeit werden aber die Bauern im Stich gelassen. Würde das wirklich so gehandhabt, dann möchte ich sehen, ob nicht in ein oder zwei Wochen ein neues Gesetz kommt, danach wären wir aus dem Schneider. Es wird ja nicht nur bei wenigen Einzelfällen bleiben, sondern es werden mehr Fälle auftreten, weil die Leute einfach überall das Geld sehen, und das sehen sie bei uns, das ist klar.

Heute wurden auch schon alle möglichen Förderungen angesprochen, einmal gibt es 7 Prozent, wo anders 14 Prozent, und hier gibt es 50 Millionen Euro und dort 500 Millionen Euro. Wir wissen dabei ja, was dann beim Bauern wirklich ankommt. Es ist das für mich fast eine reine Wirtschaftsförderung, aber es ist etwas und es ist auch nicht wenig. Aber deswegen verdienen wir Bauern keinen Euro mehr. Es gibt keine einzige Forderung des Bauernbundes, wo wir Bauern künftig mehr verdienen würden. Diesbezügliche Forderungen haben wir vom UBV

aufgestellt. Es ist notwendig, dass unsere Produkte die gleiche Kraft bekommen, wie Produkte, die vom Ausland oder gar von außerhalb Europas kommen und dazu muss man Chancengleichheit herstellen. Es braucht dazu auch eine CO₂-Steuer, nicht nur gegenüber außereuropäischen Waren, sondern auch gegenüber europäischen Waren. Ich will auch nicht, dass Tomaten von Spanien nach Österreich transportiert werden, wenn wir diese Tomaten im eigenen Land herstellen können.

Den Rübenbauern nimmt man zuerst die Sicherheit und dann lässt man sie fast eingehen und jetzt gibt man ihnen 250 Euro. So etwas ist unglaublich: ihr macht sie zuerst kaputt und dann erklärt ihr, die Rübenbauern würden dann doch ein bisschen etwas bekommen und sollen wieder anfangen.

Ich war vor einigen Tagen bei einer Veranstaltung in meinem Heimatort eingeladen. Ihr vom Bauernbund redet ja immer von Zusammenarbeit. Es gab dazu eine Einladung des Bauernbunddirektors Ing. Wolfgang Wallner zu einem Hofgespräch, die vom Bauernbund ausgeschrieben wurde. Auf der Einladung heißt es, dass alle interessierten Bäuerinnen und Bauern, die Altbauern und die bäuerliche Jugend sehr herzlich eingeladen seien. Als Ortsbauernobmann gehe ich in meinem eigenen Ort natürlich zu einer derartigen Veranstaltung. Ich bin überparteilich, gehöre keiner Fraktion an und ich bin Mitglied einer Teilorganisation der ÖVP. Ich bin an diesem heißen Tag zu dieser Veranstaltung hingegangen und ich habe dazu auch extra die Silierarbeit unterbrochen. Ich habe mich dort zu den Leuten gesetzt, dann ist aber einer auf mich zugekommen und hat mich gefragt und zu mir gemeint, ob ich mich denn verfahren hätte, schließlich handle es sich hier um eine Bauernbundveranstaltung. Er hat mich aufgefordert, sofort wieder zu gehen. Bei der Veranstaltung waren auch Bauernbund Funktionär Johannes Zehetner, BBK-Obmann Dammayr und Kammerrätin Daniela Burgstaller anwesend. Die beiden letzteren haben dazu gegrinst und Herr Zehetner hat erklärt, er könne auch nichts tun. Wenn ich bei einer Veranstaltung des UBV erleben würde, dass jemand von einer anderen Fraktion zum Gehen aufgefordert wird, dann würde ich selbst als UBV-Funktionär auch von dieser Veranstaltung gehen, das verspreche ich euch. Bei unseren Veranstaltungen sind auch Mitglieder anderer Fraktionen dabei. Wir sollen nicht so weit sein, dass man Leute einer anderen Fraktion verjagt. Versteht man so etwas unter Zusammenarbeit? Ich bin ja zu dieser Veranstaltung nicht wegen des Bauernbunds gegangen, sondern wegen des Referenten Wolfgang Wallner. Ein derartiger Besuch der Veranstaltung gehört sich einfach und ich schätze Wolfgang Wallner als Nachfolger der früheren Bauernbunddirektorin. Nach dieser Veranstaltung habe ich auch einige Bauern gefragt. Einige, die Eingefleischten, sagen natürlich nichts, andere wählen auch uns und die haben uns erklärt, dass Wolfgang Wallner sehr gut angekommen sei. Man sieht dabei auch, wie Grieskirchen mit BBK-Obmann Martin Dammayr regiert wird. Es ist das fast unglaublich, ich habe fast schon an Weißrussland denken müssen. Ja wenn er nicht bei uns ist, dann bürgern wir ihn vielleicht sogar aus. Es ist unglaublich, was sich hier abspielt. Ich erwarte mir von der neuen Bauernbundführung, dass es eine wirkliche Zusammenarbeit gibt und dass nicht erklärt wird, der UBV sei so böse und wir vom Bauernbund seien stets die Braven. So schaut eine Zusammenarbeit nicht aus.

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

Zur Forderung nach einem Pfandsystem gab es im letzten Jahr eine Pressekonferenz gemeinsam mit dem Landesabfallverband. Wir haben dort beispielsweise ein Pfandsystem auf Plastik gefordert. Es wäre gut, wenn du diese unsere Aussendungen liest oder dir dazu lk-online anschaust.

Bei der von dir angesprochenen Bauernbundveranstaltung in Grieskirchen war es nicht irgendjemand vom Bauernbund, der dich angesprochen hat, sondern der Hausbesitzer selbst. Das sollte man aus Fairnessgründen hier auch erwähnen. Letztlich kann ja der Hausbesitzer selbst entscheiden, wen er auf seinem Hof haben will und wen nicht.

KR LAbg. ÖR Ing. Franz Graf:

Ein nach KR Wimmesberger zu Wort kommender Redner muss sich entscheiden, ob er die Emotionen noch überbieten will oder ob man sich diesbezüglich zurückhalten will. Für mich gibt es hier den zweiten Weg.

Der Grüne Bericht zeigt uns wieder einmal schwarz auf weiß, dass den Bauern die Luft ausgehen wird, wenn es so weitergeht. Es gibt nicht bloß aufgrund eines Ereignisses in einem Jahr oder bloß in den letzten drei Jahren eine Stagnation, sondern eigentlich schon seit Jahrzehnten. Dass unsere Einkommen stagnieren, das hätten wir auch ohne Grünen Bericht gewusst. Dieser Bericht ist aber wichtig, nicht zuletzt auch, weil er uns zeigt, wie dramatisch die Situation ist. Die Bundeslehr- und Forschungsanstalt Raumberg-Gumpenstein steht über jedem politischen Verdacht. Diese Anstalt hat in einer Studie festgestellt, dass es in 10 Jahren im Berggebiet keinen konventionell wirtschaftenden Betrieb mehr geben wird, wenn die Entwicklung so weitergeht. Es ist gut und wichtig, dass wissenschaftliche Institute so etwas aufzeigen, es wäre aber dann auch wichtig, dass die Interessenvertretung der Landwirtschaft, somit die Landwirtschaftskammer, die Dramatik der Einkommensentwicklung der Betriebe aufzeigt. Sie soll nicht so wie jetzt versuchen, der Entwicklung vielleicht doch etwas Positives abzugewinnen. Die Umfrage zur Tätigkeit der Landwirtschaftskammer ist grundsätzlich recht gut ausgefallen, es wundert mich aber nicht, dass gerade der Bereich der Interessenvertretung eine schlechtere Bewertung durch die Mitglieder erfährt. Die Landwirtschaftskammer wird von den Bäuerinnen und Bauern nicht wirklich als Interessenvertretung wahrgenommen und schon gar nicht als starke Interessenvertretung. Die Unzufriedenheit in diesem Bereich ist durchaus spürbar. Es ist daher auch für die Landwirtschaftskammer notwendig, neue Wege zu beschreiten.

Die Diskussion um die Ausgestaltung der GAP-Maßnahmen, wie wir sie gestern ja auch in der Arbeitstagung behandelt haben, ist natürlich wichtig. Es gibt auch viele Details, wo man versucht, in die richtige Richtung zu gehen. Eines ist aber schon klar: die neue Gemeinsame Agrarpolitik und die dort vorgesehenen Ausgleichszahlungen können unseren Einkommensabstand nicht ausgleichen. Ausgleichsmaßnahmen sind nicht in der Lage, Einkommensverluste und Stagnation über so viele Jahre auszugleichen. So etwas wird auch künftig nicht funktionieren. Wir haben ja gestern auch gehört, unter welcher schwierigen

Bedingungen die neue GAP-Periode starten wird. Derzeit weiß man ja beispielsweise noch nicht, ob es weiterhin eine Differenzierung zwischen Acker, Grünland und Almen geben wird oder ob künftig alles über einen Kamm geschoren wird. Jedenfalls werden die Anforderungen im ÖPUL wesentlich höher sein. Der Green-Deal und das farm-to-fork-Konzept bestehen hauptsächlich aus Überschriften und man weiß noch nicht, was da von der EU alles kommen wird und was vorbei an den agrarischen Organisationen und vorbei an den Bauern gedacht, überlegt und vorgeschlagen wird. All das lässt nur wenig Hoffnung für eine gute Entwicklung der gemeinsamen Agrarpolitik. Die Zielstrategie der EU ist schon sehr fragwürdig. Man nimmt Bezug auf Trends und öffentliche Meinungen, es wird aber nicht klargelegt, ob die Sicherung der Eigenversorgung als wichtiges Ziel betrachtet wird oder ob als Strategie verfolgt wird, die Anzahl der Bauern in Europa zu reduzieren. Eine derartige Verminderung der Anzahl der Bauern hat im Übrigen der Vizepräsident der EU-Kommission in einem Interview als Ziel erklärt. In dieser Situation heißt es, zu protestieren und nicht Parteiräson zu halten und als Interessenvertretung zu meinen, man müsse sich stillhalten, wenn es gegen die eigene Regierung gehe. So etwas geht nicht. Interessenvertretung ist Interessenvertretung und eine derartige Vorgangsweise geht gegen die Interessen der Landwirtschaft.

Gegen die Interessen der Landwirtschaft und im Besonderen gegen die Interessen der Tierhaltung ist auch das in Österreich ständig betriebene Bashing gegen die Nutztierhaltung. Mit den Themen Tierschutz und Klimaschutz wird in brutaler Weise auf die Tierhalter eingeschlagen, und so etwas zermürbt doch jeden Bauern, der Nutztiere auf einem hohen Tierwohlstandard hält. Diesen Bauern wird wöchentlich und beinahe tagtäglich erklärt, was für böse Menschen sie denn seien. Es ist nicht nur der Preis, der einen bei den Gedanken über die Zukunft schwanken lässt, sondern auch dieses so transportierte schlechte öffentliche Ansehen. Spätestens bei einem anstehenden Generationswechsel am Hof erklären dann die Jungen, sie wissen noch nicht, ob sie sich die Führung des Betriebes angesichts dieser laufenden Angriffe wirklich antun wollen. Ich weiß schon, dass es mitunter schwierig ist, gegen derartige Angriffe aufzutreten, es braucht hier aber mehr Entschlossenheit seitens der Interessenvertretung.

Vielleicht wirft man mir hier jetzt vor, ich würde alles negativ sehen. Ich sehe auf der anderen Seite auch, dass es in gewisser Weise in der Gesellschaft ein Umdenken gibt, nicht zuletzt auch bedingt durch Covid-19. Man erkennt verstärkt gesicherte Eigenversorgung und Regionalität als wesentliche Werte. Hier gibt es eine gesellschaftliche Bewegung und wir als Landwirtschaftskammer sollen diese Chance auch nutzen, damit es zu einer entsprechenden Neugestaltung kommt. Wenn die Landwirtschaftskammer das nutzt, wäre es für sie wohl auch wieder möglich, von den eigenen Bauern mehr als bisher als Interessenvertretung wahrgenommen zu werden.

Katharina Stöckl:

Ich nehme heute an der Vollversammlung als Stellvertreterin von KR Clemens Stammeler für die Grünen Bäuerinnen und Bauern teil. In den letzten Jahren war ich in der Vollversammlung sicher mindestens so oft anwesend, wie der eine oder andere Kammerrat. Ich habe mich auch gestern noch intensiv mit den für die heutige Vollversammlung vorliegenden Resolutionsanträgen beschäftigt. Ich habe auch an der Veranstaltung „Kammer im Gespräch“ im Bezirk Ried

teilgenommen. Es hat mich betroffen gemacht, dass bei dieser Veranstaltung auch der allgemeine Familienzuschuss thematisiert worden ist. Ich ersuche darum, solche Maßnahmen, die für alle gelten, hier nicht groß darzustellen, das ist ja kein speziell landwirtschaftliches Thema. Viele der heutigen Resolutionsanträgen beschäftigen sich mit der Bewirtschaftung unserer Flächen und somit mit unserer Art, Bauer und Bäuerin zu sein. Wir behandeln hier in der Vollversammlung und in der Landwirtschaftskammer ganz viele Themen. Manchmal ist es notwendig, dabei einen Schritt zurückzutreten und diese Dinge nur als einen kleinen Mosaikstein anzusehen und aus der Entfernung zu betrachten. Übergeordnet ist uns ja immer noch die Natur und wir dürfen uns ihrer nur bedienen. Alle Entscheidungen, die wir hier treffen, sollten wir meines Erachtens stets mit dem Bewusstsein fällen, dass wir ohne Natur gar nichts sind und dass wir mit der Natur nicht verhandeln können. Wir können natürlich über Neonikotinoide bei den Rüben und über Glyphosat reden, die Natur muss aber auf Dauer mitspielen, sonst funktioniert etwas nicht dauerhaft, auch wenn vielleicht kurzfristig etwas so aussieht, dass wir etwas unbedingt brauchen würden.

Heute gibt es auch einen Resolutionsantrag „Anforderungen aus EU-Bio-Audit praktisch machbar gestalten“. Im vorletzten Absatz heißt es: „Die betroffenen Betriebe haben sich bisher konsequent an alle bestehenden EU-Bio-Regelungen gehalten und dürfen nun nicht alleine für die nichtkonforme Umsetzung von EU-Regelungen verantwortlich gemacht werden.“ Die betroffenen Betriebe haben sich an die österreichische Interpretation der EU-Bio-Regelungen gehalten, auch das soll hier klar angemerkt werden. Wir müssen auch über diese österreichische Interpretation diskutieren und darüber, wie Interpretationen künftig vorgenommen werden. All das ist natürlich vor Jahren geschehen, als wir noch eine andere Regierung hatten. Nach meinem Informationsstand ist geklärt, dass die Bauern den finanziellen Schaden aus allfälligen Rückzahlungen nicht tragen sollen. Es ist eh klar, dass die Leidtragenden die betroffenen Bauern sind.

KR Hannes Winklehner:

Der Kontrollausschuss ist gemäß § 19 OÖ Landwirtschaftskammergesetz 1967 dazu berufen, die ziffernmäßige Richtigkeit, Rechtmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Gebarung zu prüfen. Die Firma Logos hat die ziffernmäßige Richtigkeit auch gemäß ihrem Prüfauftrag geprüft und ich als Kontrollausschussmitglied kann auch der Aussage zustimmen, dass die ziffernmäßige Richtigkeit gegeben ist. Bei vielen Dingen tue ich mir allerdings sehr hart, wenn es um die Frage geht, ob die Gebarung auch den Grundsätzen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit entspricht. Mein „Lieblingsprojekt“ ist diesbezüglich das Gebäude der Landwirtschaftskammer in Hagenberg, und es geht mir allgemein um die Neubauten der Landwirtschaftskammer. Wenn wir in der Agrarpolitik das bisherige Programm weiterfahren und wenn das umgesetzt wird, von dem wir auch gestern bei der Arbeitstagung gehört haben, dann werden wir künftig viele Gebäude der Landwirtschaftskammer nicht mehr brauchen, weil es für diese Gebäude die Bauern gar nicht mehr geben wird. Vielleicht wird es noch die Leute geben, die sich in diese Gebäude hineinsetzen und die die Bauern betreuen möchten, aber diese Bauern werden nicht mehr da sein. Auch der Rechnungshof hat die Gebarung der Landwirtschaftskammer zu prüfen. Wir

sollen uns einmal anschauen, welche diesbezüglichen Prüfbericht des Rechnungshofs es dazu gibt.

Der Bauernbund hat groß die Mitteilung ausgeschickt, welche Millionenbeträge die Bauern denn bekommen würden. Auch ich habe solch einen schönen Brief bekommen. Man spricht dort von 350 Millionen Euro für Investitionen und von der Forcierung von Holzbau etc. Auf meinem Weg zur heutigen Vollversammlung von daheim habe ich mehr als zehn aus Tschechien kommende LKW-Züge gesehen. Das Holz dort hat teilweise einen schwarzen Rand und ich sehe diese Situation tagtäglich auf der Straße und auf der Eisenbahn, weil ich von meinem Betrieb aus auf Straße und Eisenbahn sehe. Man forciert offenbar, dass tschechisches Holz himmelweit hierher transportiert wird. Ich bin einem derartigen LKW einmal nachgefahren und ich bin dazu mehr als 150 Kilometer gefahren. Allein schon dieser lange Transport ist eine massive Klimabelastung und man braucht so etwas nicht zu forcieren. Ich will so etwas nicht unterstützen.

Ich begrüße es, dass es einen Kinderbonus von 360 Euro gibt. Die Eltern können dieses Geld durchaus gut brauchen, gerade jetzt im September, wo zu Schulbeginn höhere Ausgaben anfallen. Für mich ist aber befremdlich, dass sich Bauernvertreterinnen und Bauernvertreter dazu in der Zeitung abbilden lassen und erklären, wie großartig sie bei diesem Thema denn für die Bauern gekämpft hätten. Das ist wahrscheinlich bloß Wahlkampf pur. Natürlich sind auch die Bezirksveranstaltungen der Präsidentin Teil des Wahlkampfs. Ihr seid voll im Wahlkampf, die Vielzahl heutiger Anträge zeigt das ja auch. Nach der Wahl werden wir wahrscheinlich dann erfahren, was an Qualität von diesen Anträgen übrig bleiben wird. Nach der Wahl werden wir zu beurteilen haben, ob diese Resolutionen dann auch tatsächlich umgesetzt werden. Das ist ja das Hauptproblem. Ihr vom Bauernbund habt hier in der Vollversammlung die absolute Mehrheit, ihr habt eure Leute im Landtag, im Nationalrat und im Bundesrat und ihr erklärt, nur ihr könntet auch tatsächlich etwas umsetzen. Ihr erklärt, der UBV dagegen könne nichts umsetzen. Tatsächlich ist es aber so, dass nach einer Wahl an einem Sonntag schon am Montag darauf erklärt wird, es könne nichts gemacht werden und ihr stellt euch als ohnmächtig dar. Wahrscheinlich wird es auch diesmal wieder so sein.

Ich frage, ob es aus rechtlichen Gründen ja überhaupt möglich gewesen wäre, Bauernkinder vom Bezug dieser 360 Euro auszuschließen. Ich weiß, dass Bauernkinder vielfach billige Arbeitskräfte sind und daheim oft fast gratis mitarbeiten. Man sollte einmal überlegen, ob man die etwas anders hätte behandeln können. Auch das fiktive Ausgedinge ist immer wieder ein Schlagler. Wahrscheinlich habt ihr auch irgendwo hineingeschrieben, dass ihr hier bei diesem Thema so stolz seid. Führen wir die Anrechnung des fiktiven Ausgedinges auch beim Gewerbe ein, wir sind ja jetzt mit den Gewerbetreibenden auch in einer Sozialversicherungsanstalt. Es soll der Grundsatz der Gleichstellung gelten: „Gleiches Recht für alle“ und es gib ja auch noch Grundrechte. Führen wir das fiktive Ausgedinge beim Gewerbe in gleicher Weise ein. Probieren wir es aus und wir werden dann sehen, was die Gewerbetreibenden dann dazu sagen. Ich schlage vor, hier einen gemeinsamen Antrag zu machen, der Bauernbund will ja eh stets gemeinsame Anträge und wir sind bei diesem Thema mit dabei.

Die Präsidentin hat in ihrem Bericht darauf hingewiesen, dass für die ländliche Entwicklung künftig 23 Millionen Euro mehr zur Verfügung stehen werden. Selbstverständlich kann man es begrüßen, dass hier mehr Geld vorhanden sein wird. Ich habe auch gestern in der Diskussion mit Sektionschef Fankhauser darauf hingewiesen, dass wir ein ÖPUL brauchen mit nicht zu hohen Auflagen und wo viele Betriebe mitmachen können. Was man gestern so herausgehört hat, wird das System hier in eine andere Richtung gestaltet. Es werden neue Maßnahmen kommen, die da und dort vielleicht sogar relativ gut bezahlt sind, genannt wurde eine Zahl von 150 Euro pro Hektar. Die intensiv wirtschaftenden Betriebe, die Fleißigen und die, die in der Vergangenheit stets fest investiert haben und die dadurch versucht haben, mit ihren knappen Flächen vielleicht doch überleben zu können, damit die Jungen auch weitermachen zu können, genau diese Betriebe werden nun bestraft. Diese Betriebe haben durch ihren Fleiß gut leben können und genau diese Betriebe werden nun bestraft. Für diese Betriebe wird es immer schwerer und genau in diese Richtung wird die Entwicklung gehen. Es wird dann heißen, es stünden ohnedies größere Summen pro Hektar zur Verfügung, diese Betriebe werden an den entsprechenden Maßnahmen allerdings nicht teilnehmen können. Das sehe ich als ein Hauptproblem. Ich bin traurig darüber, dass sich jetzt das bestätigt, vor dem schon vor dem EU-Beitritt gewarnt wurde: Zuerst wurden die Preise ruiniert, damit wir von den Förderungen abhängig werden, dann werden ständig die Auflagen erhöht und dann kann man als Betrieb an den Programmen nicht mehr teilnehmen und dann wird einem das Gas abgedreht. Das Gas wird vielleicht nicht gleich abgedreht, es soll ja eine große Investitionsförderung kommen und das in einer Zeit, wo die Einkommen sinken. Dadurch steigt die Verschuldung auf den Höfen und die Kapitalisten werden dann endlich unseren Grund und Boden bekommen und wir werden die Gratis-Knechte sein. Genau so wird es leider Gottes passieren, wenn nächstes Mal die Wahl nicht anders ausgeht. Ich frage mich, ob es wirklich gescheit ist, den Kapitalisten immer mehr die Ernährung unseres Volkes zu überlassen. Das sollte jeder einmal in Ruhe überdenken.

KR Schwarzlmüller hat über eine Kuhattacke berichtet. Es ist wirklich eine Sauerei, wie man hier mit den Bauern umgeht. Wer aber hat die Gesetze dazu gemacht? Die Juristen interessiert bloß, was das Gesetz hergibt und danach wird dann gehandelt. Entsprechend wird dann auch ein Urteil ausschauen.

KR Alois Ganglmayr:

Die gestrige Präsentation von Sektionschef Fankhauser war durchaus interessant. Sorgen macht mir jedoch das Bestreben, mit der GAP-Reform und mit dem Green Deal in Europa die Landwirtschaft zu extensivieren und im Gegenzug mit Freihandelsabkommen die Waren nach Europa hereinzulassen. Bei solchen Tendenzen bin ich kein Europäer mehr. Es kann nicht sein, dass die klassischen konventionellen Vollerwerbsbetriebe mit Stierhaltung auf Vollspaltenböden zurückgefahren werden mit der Darstellung, dass das eben der Green Deal sei. Es kann auch nicht sein, dass man im Pflanzenbau vielleicht Richt- und Grenzwerte einsetzt, die immer mehr an den Biostandard angenähert werden. Ich sehe so etwas nicht ein, noch dazu, wo man im Gegenzug mit Freihandelsabkommen den europäischen Markt überschwemmt. So etwas ist keine Agrarpolitik und bei so einer Entwicklung wäre ich auch kein glühender Europäer mehr. Vor einigen Tagen hat mir ein Bauer von der jetzt vorliegenden Endabrechnung für seinen Bio-Speiseroggen erzählt. Dieser Betrieb bekommt 150 Euro netto pro Tonne Bio-Speiseroggen.

Wir müssen darauf schauen, dass wir für unsere Waren und für unsere Arbeit so wie auch die Arbeitnehmer eine entsprechende Entlohnung dafür bekommen. Ich will ja auch nicht zum Bittsteller werden und mich ständig dafür rechtfertigen müssen, welche öffentlichen Gelder und Steuergelder ich denn bekomme.

Die Präsidentin hat gestern auch den Green Deal angesprochen. Es geht nicht, dass man einerseits einen Green Deal hat und andererseits die Märkte mit Freihandelsabkommen aufmacht. Ich habe auch kein Verständnis dafür, dass die Standards in der konventionellen Landwirtschaft immer mehr dem Biostandard angeglichen werden. Wir machen eine saubere Arbeit, sowohl im Biobereich als auch in der konventionellen Landwirtschaft. Wir müssen von der verarbeitenden Industrie einen gerechten Preis einfordern, es kann nicht sein, dass ein Kilogramm Bio-Speiseroggenmehl 1,60 Euro kostet und für uns darauf ein Betrag von 17 Cent entfällt. So etwas kann nicht funktionieren. Mein eigener Betrieb ist Bio-Austria zertifiziert, ich bin regional und ein Bio-Betrieb. Dass uns dann solche Preise gezahlt werden, wie ich sie geschildert habe, das kann es nicht sein.

In Eschenau wurde im Rahmen eines Leader-Projekts ein Schweinestall gebaut und die Betreiber haben mit dem Namen „Mein Schwein“ interessierten Konsumenten die Möglichkeit geboten, via App bei den Tieren im Stall dabei zu sein. Das alles ist gut und schön, man kann Marketing allerdings auch übertreiben. Die Wahrheit in der Schweinehaltung ist ja nicht ein Strohstall, in dem sich 50 Schweine befinden und wo man die Schweine jeden Tag besuchen kann, so als ob die Schweine Haustiere wären. Es ist erforderlich, im Rahmen des Marketings für die Schweinehaltung auch herzuzeigen, wie die Tiere auf Vollspaltenböden gehalten werden. Bei Tagen der offenen Stalltür kann dem Konsumenten gezeigt werden, dass auch solche Ställe mit Vollspaltenböden gute Ställe sind und dass sich die Schweine dort wohlfühlen. Herr Landesrat, mit derartigen Aktionen wie in Eschenau überspannt man vielleicht den Bogen zu sehr. Vielleicht kommt bald jemand auf die Idee, an ein Pferd einen Pflug anzuhängen um herzuzeigen, wie CO₂-neutral er denn wirtschaften würde. Mit diesen Bildern wird dann vielleicht erklärt, wie schön es doch sei, wenn die Ackerarbeit hinter einem Pferd erledigt werde. Man kann all das übertreiben und dem Konsumenten damit etwas vorgaukeln, was nicht der Wahrheit in der täglichen Praxis entspricht.

KR BR Johanna Miesenberger:

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie waren für uns alle im Haus und am Betrieb sehr herausfordernd. Diese Corona-Pandemie wird uns auch in den nächsten Wochen und Monaten, vielleicht sogar noch in den nächsten Jahren, herausfordern. Wir können aus dieser Krise auch etwas lernen und es ist aus den Erfahrungen dieser Krise auch etwas zu ändern und auch zu verbessern. Für uns geht es auch darum, die Chancen aus dieser Krise zu sehen. Die heimischen Lebensmittel, die Versorgungssicherheit und der regionale Einkauf sind stark in den Fokus der Menschen gerückt. Der Konsument greift im Regal wieder gerne nach heimischen Lebensmitteln und das ist gut so. Unsere jahrelangen Aktionen und Kampagnen, das Bewusstsein der Konsumenten in diesem Bereich zu schärfen zeigen jetzt so richtig Wirkung. Es gab Kampagnen der Bäuerinnen, der Landwirtschaftskammer und vom Bauernbund. Die Nachfrage nach heimischen Lebensmitteln ist stark gestiegen. Es liegt an uns, diese

nachgefragten Waren auch zu liefern und die daraus resultierenden Chancen zu nutzen. Es ist eine neue Herausforderung als Landwirtschaft die Versorgungssicherheit zu garantieren und es ist eine Herausforderung für uns und unsere Betriebe, die Politik und die Interessenvertretung. Es gibt Produktionssparten, bei denen wir bei weitem keine österreichische Eigenversorgung mehr haben. Die geforderte Umsetzung der Herkunftskennzeichnung in der Gemeinschaftsverpflegung und mehr regionale Lebensmittel in der öffentlichen Beschaffung wird die Nachfrage steigen lassen. Der diesbezügliche Verordnungsentwurf liegt am Schreibtisch von Bundesminister Anschober. Die Bäuerinnen und Bauern spüren auch die neue Wertschätzung ihrer Arbeit und sie wollen zu Recht dadurch wieder mehr Wertschöpfung auf ihre Betriebe bringen. Viele Betriebe haben auch entsprechende Investitionen vor. Die im Juli im Parlament beschlossene Covid-Investprämie steht auch pauschalierten landwirtschaftlichen Betrieben zur Verfügung. Wir merken, dass die diesbezügliche Nachfrage sehr groß ist. Insgesamt ist das ursprünglich vorgesehene Volumen von einer Milliarde Euro bereits beantragt worden und es wird derzeit über einen neuen Topf dafür verhandelt. Dieses Prämiensystem setzt auch in unserer Branche neue Impulse. Die Präsidentin hat in ihrem Bericht auch einiges über diese Prämie dargestellt. Die diesbezüglichen Informationen sind auf mehreren Wegen abrufbar und sind auch bei den Betrieben angekommen.

Oberösterreich ist in Österreich das Agrarproduktionsland Nummer eins. Dass das so ist liegt wesentlich auch an der Investitionsfreudigkeit und am Fleiß der bäuerlichen Betriebe. Leider musste zu Beginn des Jahres 2020 ein Antragstopp bei der Investitionsförderung gezogen werden. Viele Betriebe stehen daher mit ihren Investitionen in der Betriebsentwicklung in der Warteschleife. Unsere Präsidentin und Landesrat Max Hiegelsberger führen dazu auf Landesebene intensive Verhandlungen und wir hoffen, dass das angekündigte Konjunkturpaket des Landes auch dazu führen wird, dass entsprechende Ansuchen in der Investförderung wieder möglich sind. Möglicherweise kann das schon gegen Ende des Jahres gelingen. Bei der gestrigen Arbeitstagung kündigte Sektionschef Fankhauser auch eine Ausweitung des Investitionstopfs für die Übergangsjahr 2021 und 2022 an. All das sind in Summe sehr positive Signale für die Betriebe. Es sind das wesentliche Schritte, um die agrarische Produktion in Österreich zu stärken und sicherzustellen und die Höfe auch zukunftsfit zu machen.

Natürlich braucht es noch weitere Maßnahmen, um die Entwicklung nachhaltig gestalten zu können. Dazu gehört beispielsweise auch die neue Kampagne des Ministeriums und der Landwirtschaftskammern „Das isst Österreich“. Mit dieser Kampagne soll ganz gezielt auf die Konsumenten zugegangen und die Zusammenhänge in der regionalen Wirtschaft und die Bedeutung des regionalen Konsums aufgezeigt werden. Eine intensivere Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft, Verarbeitungsbetrieben, Gewerbe und Handel soll daraus entstehen und es soll dann entlang der gesamten Wertschöpfungskette die regionale Versorgung gesichert werden. Eine Studie dazu hat ergeben, dass ein Prozent mehr heimische Lebensmittel auf unseren Tellern 3.100 Arbeitsplätze schafft und für Österreich 140 Millionen Euro mehr an Wertschöpfung bringt. Mehr heimische Lebensmittel sind in Summe für alle ein Gewinn. Ich rufe dazu auf, gemeinsam an diesem Projekt zu arbeiten. Es geht darum, dass unsere Bäuerinnen und Bauern auch künftig ihre Höfe bewirtschaften können und die junge

Generation mit Hoffnung diesen Beruf ergreifen kann und ihre Betriebe mit Freude weiterentwickelt.

KR Alois Affenzeller:

Es wird immer davon gesprochen, dass künftig Stromleitungen als Erdkabelleitungen ausgeführt werden sollen. Über Flächen meines Betriebes führt eine Stromleitung mit Masten. Im Vorjahr gab es auf meinem Betrieb Käferbäume neben einer derartigen Stromleitung. Ich habe deswegen die Linz AG angerufen, damit diese die Bäume umschneiden, weil ansonsten die Gefahr besteht, dass die Bäume auf die Leitung fallen. Die Linz AG ist aber nicht gekommen, ich habe dann heuer im Frühjahr wieder angerufen. Es ist dann jemand gekommen und hat gemeint, so schnell würde das aber nicht gehen. Ich musste dann nochmals eine Woche warten und inzwischen kam ein Brief von der Bezirkshauptmannschaft als Forstbehörde. Eine weitere Verzögerung kam auch dadurch zustande, weil dort auch Bohrungen im Zusammenhang mit der S10 zu diesem Zeitpunkt durchgeführt wurden. Eines Tages kamen dann doch drei Mann von der Linz AG, allerdings ohne Seilwinde. Ich musste mir dann eine Seilwinde von meinem Nachbarn besorgen. Diese Mitarbeiter der Linz AG kamen um 8 Uhr und erklärten, sie müssten mittags wieder fertig sein. Sie haben mir erklärt, diese 20 Bäume würden gleich ohne zwischenzeitlichen Abtransport gefällt. Ich habe ihnen erklärt, dass das so nicht möglich sein werde, weil das Herausziehen von Bäumen die übereinander fallen, sehr problematisch ist. Ich habe die gefällten Bäume weggebracht und wir haben bis Mittag nur die Hälfte der zu fällenden Bäume geschafft, den Rest habe ich mir später dann selbst gemacht. Dieses Beispiel zeigt, wie problematisch Freileitungen für die betroffenen Grundbesitzer sind. Ich bin auch dadurch zu einem absoluten Befürworter von Erdkabeln geworden.

Wir haben gehört, dass es eine Covid-Prämie von sieben Prozent gibt. Auch ich freue mich über diese Maßnahme. Allerdings sollten wir auch beobachten, welchen Anteil an dieser Prämie letztlich die Wirtschaftsunternehmen bekommen werden. Es wird wohl so sein, dass der Beton oder andere Materialien und Investitionsgüter um vier oder fünf Prozent teurer werden und zwei oder drei Prozent von der Prämie sehen letztlich die Bauern. In der Bevölkerung wird es aber dann trotzdem heißen, die Bauern würden so viel an Förderung bekommen, damit müssen wir rechnen. Der Baupreisindex ist in den letzten zehn Jahren um ca. 40 Prozent, somit um rund vier Prozent pro Jahr, gestiegen. Wir wissen auch, dass sich in diesem Zehnjahreszeitraum bei den Förderungen für die Bauern nur recht wenig nach oben bewegt hat.

KR Schwarzlmüller hat mir mit seinem Bericht über den Almvorfall aus der Seele gesprochen. Als ich ein junger Bauer war, habe ich auch erklärt, dass es für uns Bauern wichtig ist, bei Wander- und Reitwegen sowie Skiloipen aus der Haftung herauszukommen und dass es wichtig ist, dass hier keine Verjährung und Ersitzung von Rechten stattfinden kann. Für die Wander- und Reitwege haben wir Verträge gemacht. Diese Verträge sehen eine Laufzeit von 30 Jahren und ein Entgelt von 30 Schilling vor. Diese Verträge laufen demnächst aus und ich bin schon gespannt, wie man sich künftig dazu stellt. Damals wurde von Seiten der Betreiber erklärt, ein Wanderweg stelle nicht wirklich eine Beeinträchtigung dar. Ein großes Problem ist allerdings der Müll, der entlang dieser Wege anfällt. Ich habe auch Grundstücke neben den Straßen. Wir alle wissen, dass in Österreich jährlich 4.000 Tonnen Müll entlang von Straßen anfällt. Ich finde

sehr viele Alu-Dosen, Plastikmüll und auch Glasflaschen, wobei die weggeworfenen Glasflaschen im Laufe der Jahre weniger geworden sind. Besonders die Alu-Dosen sind eine sehr große Gefahr. Ich hoffe, dass es bald gelingt, dafür ein Pfandsystem einzurichten. Ich selbst bin zweifellos nicht der grünste Grüne, aber hier stimme ich mit der Grünen Kollegin überein, es braucht hier dringend ein wirksames Pfandsystem. Auch der Hundekot ist ein Problem, mit dem wir ständig konfrontiert sind.

Auf unserem Betrieb geben wir Milch auch den Katzen. Dies führt dazu, dass fast sämtliche Katzen aus der Umgebung dadurch zu uns kommen und wir die Leidtragenden sind. Man überlegt sich dann, ob man auf das Füttern der Katzen überhaupt verzichten sollte, allerdings würde das dann zu anderen Problemen führen. Relevant ist hier auch das Thema Katzenkastration.

Am 15. Juni 2016 gab es in der Vollversammlung eine mehrheitlich beschlossene Resolution. Darin wurde die oberösterreichische Landesregierung ersucht, die Entschädigungssätze bei Grundabtretungen land- und forstwirtschaftlicher Flächen für Straßen anzuheben und die Richtsätze an die ortsüblichen Baulandpreise anzupassen. Ich kenne bis heute keine Antwort auf diese Resolution. Ich weiß nicht, ob es zu dieser Resolution jemals ein Antwortschreiben der Landesregierung gegeben hat. Ich ersuche dem nachzugehen.

Die S10 ist für mich kein Grund zum Jubeln. Die S10 ist zumindest im Streckenabschnitt von Unterweikersdorf bis Freistadt ein Paradebeispiel für exzessiven Flächenverbrauch. Weiter oben im Norden wird etwas weniger Fläche hergenommen, trotzdem ist dort der Flächenverbrauch immer noch viel zu groß. Die ASFINAG will beispielsweise häufig lieber landwirtschaftliche Flächen ankaufen, statt einen sonst erforderlichen Erschließungsweg zu errichten. Dies ist offenbar für die ASFINAG der billigste Weg, angesichts der jeweiligen Grundstückspreise. Im Abschnitt zwischen Unterweikersdorf und Freistadt wurde dreimal so viel Fläche für ökologische Ausgleichsmaßnahmen benötigt wie für die eigentliche Trasse. Diese zu große Ausweisung von Ausgleichsflächen sollte reduziert werden. Im nördlichen Bereich der S10 sehen wir auch, dass die Pachtpreise stark steigen. Die rinderhaltenden Betriebe brauchen Futter und benötigen dazu entsprechende Flächen. Jahre mit geringen Futtererträgen verschärfen die Situation noch zusätzlich. Bauern, deren Höfe im Planungsbereich von Straßen liegen, können häufig gar keine Bauvorhaben tätigen, weil sie noch gar nicht wissen, ob sie in drei Jahren überhaupt noch genügend Flächen haben werden. Auch nimmt der Streit um die Flächen innerhalb der Bauernschaft zu. Das ist ganz schlecht und blöd für die Bauernschaft und noch viel blöder ist es, wenn Bauern heimgeschickt werden, die zu einer Sitzung gehen.

KR ÖR Karl Keplinger:

Heute sind wieder fast alle gegen den UBV, wir sind das ja gewohnt. Beim Einkommen für eine Stunde Arbeit liegen wir laut Grünem Bericht bei einem Stundensatz von unter 5 Euro. Das ist für den Bauernbund und seinen Landesobmann kein Problem und wird von der Präsidentin schöngeredet. Es heißt, dass sei nicht so arg und irgendwann früher sei es auch so gewesen. Ein Minus von 18 Millionen Euro weniger in der ersten Säule wird direkt auf die Bauern durchschlagen. Eine andere Frage ist, ob in der zweiten Säule wirklich mehr Geld bei den

Bauern ankommen wird. Die Pflege von einem Hektar Autobahngrünstreifen kostet laut ASFINAG 62.000 Euro im Jahr. Das ist offenbar kein Problem, darüber wird nicht einmal geredet. Bei uns werden Gelder jedes Mal zurückgefahren und es heißt dann, das oder jenes würde nicht gehen. Es schaut so aus, dass man mit dem neuen Programm die Produktion zurückdrängen will, damit Platz geschaffen wird für die Fleischimporte aus Südamerika. Es wird sicher auch dieses Mercosur-Abkommen abgeschlossen werden, auch wenn jetzt so getan wird, als würde man noch intensiv um ein paar Tonnen hin oder her kämpfen. Erfreulich ist, dass die Rübenbauern jetzt eine Preissicherheit bekommen, wobei man noch nicht weiß, wie lange die Zuckerfabrik bestehen bleiben wird. Eine entsprechende Preissicherheit sollte für alle Produktionssparten erreicht werden. Mich wundert es auch nicht, dass die Wertschätzung sinkt, wenn jemand Bauern um ein paar Hunderttausend Euro prellen kann und sich dann um 1.400 Euro freikaufte und dann immer noch in der Landwirtschaftskammer sitzt.

Das heutige Geschehen mit den Debattenbeiträgen und den vorbereiteten Anträgen zeigt, dass die Landwirtschaftskammerwahl näherkommt. Wenn ich mir eure heutigen Anträge anschauen, dann habe ich den Eindruck, dass ihr hier auch recht gut auf einer gemeinsamen Liste gegen den UBV antreten könntet. Eine gemeinsame Liste von euch anderen Fraktionen wäre mit weniger Aufwand verbunden. Vieles, was ihr in der Vergangenheit immer wieder abgelehnt habt, wird von euch jetzt gefordert, beispielsweise die Absenkung der forstlichen Einheitswerte. Wir werden ja sehen, was nach der Kammerwahl mit diesen Forderungen geschehen wird. Wir vom UBV sind für die Zusammenarbeit. Ihr habt unserem obersten Präsidenten Josef Moosbrugger hier in Linz nach einer Rede den Applaus verweigert, die einzigen, die ihm applaudiert haben, waren wir vom UBV. Präsident Moosbrugger hat keinen Dienstwagen. Bei uns in Oberösterreich dagegen hat sogar der Vizepräsident einen Dienstwagen. Ich bin dafür, einen Dienstwagen in Oberösterreich einzusparen und diesen Dienstwagen Präsident Moosbrugger zur Verfügung zu stellen. Wenn man Zeitungsberichten glauben darf, weiß unser Vizepräsident ja mitunter gar nicht, wer bei ihm in einem Ausschuss sitzt und vielleicht fällt dem Vizepräsidenten ja auch gar nicht auf, wenn er keinen Dienstwagen mehr hat. Wir müssen hier Präsident Moosbrugger unterstützen. Acht Landwirtschaftskammerpräsidenten fahren mit einem Dienstwagen, der Neunte hat keinen. Auch in diesem Punkt sind wir zur Zusammenarbeit bereit.

LR Max Hiegelsberger:

Beim Anhören der Wortmeldungen der UBV-Mitglieder frage ich mich, warum sie denn überhaupt noch Bauern sind. Für sie ist es anscheinend egal, wieviel Geld neu aufgestellt wird, es ist offenbar egal, welche Regelwerke neu konzipiert werden und es ist offenbar gar nichts etwas wert. Man soll diese Betrachtungsweise auch so stehen lassen, dass in den Augen des UBV nichts irgendetwas wert ist. Wir dagegen sehen, dass sehr viel etwas wert ist, insbesondere auch sehr viel an dem, was in der Corona-Zeit durch die Regierung auf den Weg gebracht wurde.

In Oberösterreich haben wir bis jetzt rund 190.000 Covid-19-Testungen vorgenommen. Derzeit sind rund 2.700 Personen in Quarantäne, heute sind in Oberösterreich 820 Personen mit dem Corona-Virus infiziert. Insgesamt wurden in Oberösterreich bisher ca. 5.800 Personen positiv getestet. Derzeit sind 38 Personen im Krankenhaus auf der Normalstation hospitalisiert und auf

der Intensivstation 2 Personen. Ich erwähne das deswegen, weil es derzeit zwei ganz gegensätzliche Meinungen in der Bevölkerung gibt, wobei die Vertreter beider Positionen mehr werden: Die einen meinen, alles an Maßnahmen sei falsch und man müsse überhaupt nichts tun und die anderen sagen, es solle alles wieder niedergefahren werden. Es braucht hier Hausverstand und einen guten Mittelweg, auch um das Leben in der Gesellschaft aufrecht zu erhalten. Ich lade daher auch dazu ein, all jene Veranstaltungen und Aktivitäten durchzuführen und umzusetzen, die aufgrund der Richtlinien und Normen möglich sind. Es ist so etwas auch ein wichtiges Signal nach außen. Damit wird gezeigt, dass wir eine gewisse Normalität trotz Corona brauchen, die auch für das Leben und die Gesellschaft notwendig ist. Es geht nicht nur um das Verdienen und Ausgeben von Geld, sondern auch um die sozialen Kontakte, die ein wesentlicher Faktor in unserem Zusammenleben sind.

Beim Thema Zucker, Zuckerrübenanbau und Zuckerfabrik kann man es sich sehr leicht und einfach machen, wie es hier beispielsweise beim UBV geschieht. Es gibt auch andere, die intensiv verhandeln, damit etwas möglich wird und das ist der ganz große Unterschied dabei. Hier in der Vollversammlung sind auch einige Rübenbauern. Wenn es wirklich dazu gekommen wäre, dass die Fabrik in Leopoldsdorf geschlossen wird, dann haben wir auch ein großes Problem mit dem Zuckerabsatz und das ist vielen nicht bewusst. Die ganz großen Abnehmer, so wie beispielsweise Red Bull, verlangen zur Sicherstellung der ständigen Lieferfähigkeit zwei Standorte. Sollte ein Standort ausfallen, muss durch den zweiten Standort in Österreich die Lieferfähigkeit gewährleistet sein. Es ist also zu einfach und zu billig bloß zu erklären, es würde wieder einmal irgendwer Geld bekommen, es geht vielmehr um die Frage, wie man den Zuckerrübenanbau und die Zuckerproduktion in Österreich überhaupt absichert. Die Zuckerrübenfläche hat in Oberösterreich im letzten Jahr um 900 Hektar zugenommen. Ich lade auch an dieser Stelle dazu ein, intensiv darüber nachzudenken, wo es Möglichkeiten gibt, Zuckerrübenflächen zu kontrahieren. Wir setzen damit auch ein Zeichen, dass uns an österreichischem Zucker und an österreichischer Zuckerverarbeitung etwas gelegen ist. Manchmal heißt es, man könne heutzutage mit den Zuckerrüben nichts mehr verdienen. Es gibt sicher auch jene Bauern, die mit der Zuckerrübe nichts verdienen und es hat auch früher immer Bauern gegeben, die auch zu den damaligen Verhältnissen nichts verdient haben. Es gibt aber auch viele Bauern die nachdenken, wie sie etwas verdienen können und im Rübenbereich ist derzeit etwas möglich. Für Oberösterreich sind ein großer Vorteil auch die sogenannten Kombiverträge, bei denen die Möglichkeit besteht, neben den Zuckerrüben auch Nassmais an die Agrana zu liefern. Es ist das auch ein wichtiges Signal, das von Seiten der Agrana ausgesendet worden ist.

Die Afrikanische Schweinepest betrifft uns am Markt derzeit ganz enorm. Man kann heute noch nicht sagen, wie sich morgen die Preise entwickeln werden. Es ist derzeit enorm schwierig den Schweinemarkt einzuschätzen. In Deutschland ist der Export zum Erliegen gekommen. Auch am Ferkelmarkt weiß man noch nicht wie es weitergehen wird. Eines hat sich auch gezeigt: Nur durch die Verbandsstruktur mit den bäuerlichen Organisationen war es möglich, letzte Woche das Preisniveau nicht in jenem Umfang abzusenken, wie es in Deutschland der Fall war. Nur durch die Schweinebörse, den VLV-Ferkelring, etc. war das möglich. Es gibt dadurch ein geschlossenes Angebot und eine gewisse Marktmacht. Wir werden in Zukunft sehen, wie es in

diesem Bereich weitergehen wird. Am 13. Oktober wird es den dritten und damit abschließenden Runden Tisch zum Thema Afrikanische Schweinepest geben. Sollte es zu einem ASP-Fall in Österreich kommen, wäre Oberösterreich das am stärksten betroffene Bundesland. Wir haben uns daher schon in der Vergangenheit angeschaut, wie man in Tschechien mit der Afrikanischen Schweinepest umgegangen ist. Wir haben dabei festgestellt, dass es in Österreich einige Bereiche gibt, in denen die aktuelle rechtliche Lage beim Auftreten eines Falls zu zusätzlichen Schwierigkeiten führen würde. Deswegen haben wir entsprechende Schreiben an das Bundeskanzleramt, das Gesundheitsministerium und auch das Verteidigungsministerium gerichtet. Beim Verteidigungsministerium geht es um Assistenzeinsätze des Bundesheeres. Am 13. Oktober 2020 wird beim Runden Tisch auch unser Landesmilitärkommandant mit seinen Spezialisten dabei sein. Mit diesen Aktivitäten aus dem Runden Tisch heraus können einige wichtige Maßnahmen und Änderungen für einen möglichen Krisenfall vorbereitet werden. Hätte ich diese Initiative nicht ergriffen, dann hätte sich in Österreich niemand die Situation entsprechend angeschaut. Wir haben dabei geprüft, was bei der derzeitigen Rechts- und Sachlage nicht funktionieren würde, wenn es zu einem Seuchenfall kommt und welche Maßnahmen im Vorfeld zu ergreifen sind. Natürlich hoffen wir, dass es zu keinem Schweinepestfall kommt. Als Ergebnis aus dem Runden Tisch werden wir künftig ein System haben, bei dem wir wissen, wie wir bei einem Schweinepestfall bestmöglich agieren können.

Zur Investförderung gibt es derzeit intensive Verhandlungen, gestern hat ja Sektionschef Fankhauser das auch angesprochen. Wir brauchen dabei eine stärkere Unterstützung für die Schweinehaltung, denn ansonsten würde uns die Schweinehaltung wegbrechen. Wir sehen, dass in der Schweinehaltung die Investitionen extrem zurückgefahren werden. In der aktuellen Programmperiode haben wir genau 530 Anträge von Schweinebauern, das ist fast gar nichts mehr im Vergleich zu den Vorperioden. In der ersten Programmplanungsperiode gab es knapp 3.000 Anträge, in der Vorperiode waren es rund 1.800 Anträge und jetzt liegen wir bei gut 500 Investitionsanträgen. Dieser Einbruch der Investitionstätigkeit macht auch die große Unsicherheit in diesem Bereich sichtbar. Ein großer Teil dieser Unsicherheit ist auch auf politische Maßnahmen zurückzuführen. Losgetreten wurde diese Unsicherheit seinerzeit in erster Linie durch die von Bundesminister Stöger begonnene Diskussion um die Abferkelbucht. Wir versuchen, dass spätestens mit 1. Jänner 2021 die Investförderung wieder aufgemacht werden kann, damit gleichzeitig auch die AWS-Förderung genutzt werden kann. Es ist auch folgendes klar: Es wird niemand verpflichtet, irgendwelche Investitionen zu tätigen und wenn jemand die 7- oder 14 Prozent Prämie nicht holen will, dann braucht er diese Prämie auch nicht. Derzeit kommt ein Drittel der bei der Finanzbank des Bundes eingereichten Anträge aus allen Sparten aus Oberösterreich. Das ist auch ein starkes Zeichen dafür, dass unsere Betriebe an die Zukunft glauben.

Zum Thema Borkenkäfer gibt es am 28. September wieder einen Runden Tisch bei mir, dieses Treffen findet zweimal im Jahr statt. Es hat niemand für möglich gehalten, dass die Natur sehr stark regulierend eingreifen kann, so wie wir das heuer gesehen haben. Im Jahr 2020 werden wir ziemlich genau die Hälfte der Käferholzmenge des Vorjahres haben. Die höheren Niederschlagsmengen und die niedrigeren Temperaturen ab Mai haben enorme Auswirkungen gehabt. Derzeit wird das Holz aus den Wäldern sehr rasch abtransportiert. Vielleicht stellt sich

bald die Frage, wie denn das benötigte Holz zur Verfügung gestellt werden kann, wenn das Schadholz weniger geworden ist. Zum Glück ist die Holzindustrie bei uns sehr stark und auch sehr stark im Export verankert.

Gestern hatten wir zum Thema Regionale Lebensmittel eine Veranstaltung mit den Landesküchen, der Gesundheitsholding und den Sozialhilfeverbänden. Einen weiteren Termin wird es mit den Flaggschiffen aus der Industrie geben, darunter beispielsweise BMW, Fronius oder die Voest. Diese Unternehmen setzen bereits stark regionale Lebensmittel ein und suchen mit uns auch den Dialog. Ich gehe schon davon aus, dass all diese Bemühungen ab dem Jahr 2021 auch in den Mengen sichtbar sein werden. In den Bereichen Milch, Fleisch und Getreideprodukte wird es hier um nennenswerte Mengen gehen.

Die Umweltministerin hat eine Biodiversitätsstrategie auf den Weg geschickt, die eins zu eins aus dem Green Deal kopiert ist. So etwas sehen wir als besonders heikel an. Der Green Deal wurde vor Corona veröffentlicht. Wir gehen schon davon aus, dass Corona gesamthaft Lerneffekte nach sich ziehen muss, vor allem auch im Bereich der Sicherung der Eigenversorgung. Wenn wir auf ein System umsteigen, wie es sich in den Papieren zu Green Deal und auch im österreichischen Papier findet, verlieren Österreich und Europa 30 Prozent der bisherigen Erträge. Es kann doch nicht wirklich ernsthaft gewollt sein, dass wir 30 Prozent der Erträge verlieren. Im Papier der Ministerin wird beispielsweise die Forderung aufgestellt, zehn Prozent der Waldfläche außer Nutzung zu stellen. Würde das tatsächlich so umgesetzt, hätte die Ministerin schon als Umweltministerin ein großes Problem: Sie hat im Energiebereich das Erneuerbare-Ausbaugesetz auf den Weg gebracht und redet jetzt gleichzeitig davon, zehn Prozent des Waldes aus der Nutzung zu stellen. Ich frage mich, wie das denn zusammenpasst. Es kann jeder an der öffentlichen Konsultation zur Biodiversitätsstrategie 2030 teilnehmen und ich bitte auch euch von den anderen Fraktionen, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen und hier eine Stellungnahme abzugeben. Der jetzt vorliegende Text zur Biodiversitätsstrategie ist ein Anschlag auf die Eigenversorgung, nicht nur im Bereich Lebensmittel, sondern auch im Bereich Energie und man soll diese Strategie hier nicht so einfach stehen lassen.

Zum Grünen Bericht: Ja es ist richtig, die Einkommenssituation ist nicht zufriedenstellend. Die Corona-Krise führte zu einer noch stärkeren Marktmacht des Lebensmitteleinzelhandels, es gab eine Umsatzsteigerung von 23 Milliarden Euro. Die Einkäufer des Handels setzen die Verarbeitungsbetriebe noch stärker unter Druck und drücken die Preise. Diese Situation ist für die Verarbeiter wirklich schwierig, egal ob es um Molkereien, Schlachtbetriebe, Nudelerzeuger, Honiglieferanten oder sonstige Bereiche geht. Der Druck, dem sich diese Betriebe ausgesetzt sehen, ist wirklich extrem. In dieser Situation braucht es Geschlossenheit zwischen Landwirtschaft und Verarbeitung, wir brauchen hier eine neue Phalanx zwischen Verarbeitung und Produktion. Die Forderung nach besseren Preisen greift dann zu kurz, wenn der Verarbeiter die daraus resultierenden Preiserhöhungen gegenüber dem Handel nicht durchsetzen kann. Es wird hier stärkere Kooperationen brauchen. Eines ist für mich auch sicher: Wir möchten uns nicht von den Produktionen in Oberösterreich zurückziehen, egal in welcher Produktionssparte und es muss das Einkommen über den Markt mehr werden. Die öffentlichen Gelder werden zwar mehr, aber diese Steigerungen und öffentlichen Gelder werden nie das abfedern können,

was an Preiseinbrüchen am Markt geschehen kann. Natürlich kann ich hier heraußen diese Situation beklagen und darüber schimpfen, das hilft uns aber nicht weiter. Es geht stattdessen um Gespräche, damit die nötigen Verbesserungen auch erreicht werden können.

KR ÖR Johann Großpötzl:

Bei der gestrigen Arbeitstagung haben wir auch festgestellt, dass Sektionschef Fankhauser fachlich sehr kompetent ist. Für einen Ministerposten gefiele er mir auch besser als das Dreamteam mit Ministerin Köstinger und Generalsekretär Maier. Fachlich ist er sicher um ein mehrfaches perfekter als die beiden anderen. Fankhauser sprach auch von einem sehr guten Ergebnis, das hat mir allerdings nicht gefallen. Sein Vorgänger in der Funktion als Sektionschef hat zum aktuellen Programm genau das Gleiche damals gesagt. Das Ergebnis war allerdings ein anderes: Im Jahr 2011 hatten wir laut Grünem Bericht ein Durchschnittseinkommen von rund 36.000 Euro, im Jahr 2019 somit am Ende dieser Periode waren es nur mehr rund 27.900 Euro. Eine Inflationsabgeltung gab es sowieso nicht. Bei einem derartig drastischen Rückgang kann man nicht sagen, wir hätten alles richtiggemacht. Es müssen hier sehr viele Fehler passiert sein, sicher oft auch kleine Fehler, die übersehen wurden. Wenn wir von den seinerzeitigen 36.000 Euro ausgehen und auch eine entsprechende Abgeltung miteinrechnen, müssten wir derzeit bei rund 45.000 Euro liegen und nicht bei 27.000 Euro. Zu den verhandelten 5 Millionen Euro pro Jahr mehr an EU-GAP-Mitteln für Österreich kann man natürlich sagen, ohne den österreichischen Verhandlungseinsatz wäre das Ergebnis noch weit schlimmer gewesen, es wurde ja ursprünglich von 110 Millionen Euro weniger gesprochen. Rechnet allerdings einmal aus, wieviel 5 Millionen Euro pro Jahr dann auf den Hektar bezogen ausmachen, es bleibt bei dieser Rechnung fast gar nichts übrig. Ich will hier nicht als Jammerer dastehen, angesichts der vorhandenen Zahlen müsst ihr mir allerdings recht geben, dass das zu wenig ist. 5 Millionen Euro sind nicht nichts, sie sind auch etwas, aber angesichts der aktuellen Zahlen des Grünen Berichts ist das einfach zu wenig.

Das sozialpolitische Entlastungspaket ist recht und schön, es ist jetzt schon zum dritten Mal verkauft worden. Schon bei den Regierungsverhandlungen mit den Freiheitlichen wurde über dieses sozialpolitische Entlastungspaket gesprochen, dann auch bei den Regierungsverhandlungen mit den Grünen und jetzt wird es als Covid-Förderung verkauft. Sicher sind diese Maßnahmen für viele Bäuerinnen und Bauern wichtig. Die Absenkung der Anrechnung des fiktiven Ausgedinges von 13 Prozent auf 10 Prozent ist natürlich eine wichtige Maßnahme. Wir haben allerdings schon vor zehn Jahren davon gesprochen, dass wir diese Absenkung brauchen und es hat dazu geheißen, so etwas könne nur in Stufen erfolgen. Man kann diese Absenkung jetzt nicht als Covid-Förderung verkaufen, das passt für mich nicht zusammen. Auch die 360 Euro für die Kinder wurden heute schon mehrmals erwähnt. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass diese Maßnahme auch für die Bauern zu gelten hat, man braucht das nicht besonders herausstellen.

Interessant finde ich es, dass laut dem Bericht des Kontrollausschusses die Bezirksbauernkammerobmänner nicht als Organ der Landwirtschaftskammer anzusehen seien. KR Ganglmayr hat ja dazu berichtet, dass laut Aussage des Kammerdirektors die Bezirksbauernkammerobmänner nicht als Organ der Landwirtschaftskammer anzusehen seien.

Ich frage mich, wessen Organ die Obmänner denn dann sind, wenn sie kein Organ der Landwirtschaftskammer sind. Ich habe schon ein Hörgerät, vielleicht habe ich da etwas falsch verstanden. Die Ortsbauernobmänner sind jedenfalls ein Organ der Landwirtschaftskammer. Darf es sein, einen Ortsbauernobmann von einer Veranstaltung wegzuschicken, den man vorher dazu eingeladen hat? Ich selbst bin schon in tausenden Veranstaltungen gewesen und ich habe so etwas noch nie in einer Veranstaltung erlebt, bei keinem einzigen Mitglied irgendeiner Fraktion. Ich selbst war auch lange für den Bauernbund tätig und ich habe es nie erlebt, dass wir jemanden heimgeschickt hätten. So etwas habe ich in diesen 30 Jahren kein einziges Mal erlebt. Mein Vater, der Bürgermeister war, hat mich schon als Hauptschüler zu Veranstaltungen mitgenommen und auch dort habe ich es nie erlebt, dass jemand von einer Veranstaltung heimgeschickt worden wäre, der dazu eingeladen worden war. Ein Ortsbauernobmann ist für alle da. Wenn ich als Bauer auf meinem Hof eine Veranstaltung ausschreibe und auf der Einladung bekanntgebe, dass alle eingeladen sind, dann kann ich auch nicht als Seniorchef dieses Betriebes jemanden heimschicken. Jemanden heimzuschicken stand diesem Bauern nicht zu, es hat zu dieser Veranstaltung der Bauernbund alle Bäuerinnen und Bauern eingeladen. KR Wimmesberger hat berichtet, dass der Kammerobmann und KR Burgstaller dazu bloß gegrinst haben, statt sich bei ihm dafür zu entschuldigen. Würde ich als Veranstalter so etwas erleben, dann würde ich mich bei demjenigen, der heimgeschickt wird, mindestens zehnmal dafür entschuldigen. So eine Vorgangsweise wie dort in Grieskirchen geht einfach nicht und ihr werft uns immer wieder vor, wir würden nicht zusammenarbeiten. Diejenigen Bauernbundfunktionäre, die damals anwesend waren, die können sehr wohl etwas dafür, dass es so gelaufen ist. Ihr könnt euch heute noch dafür bei KR Wimmesberger entschuldigen. Würde jemand bei meiner Veranstaltung heimgeschickt, dann würde ich mich bei dem 100-prozentig entschuldigen, so etwas gehört einfach dazu.

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

Ich selbst war bei dieser Veranstaltung nicht dabei. Grundsätzlich hat jeder Hausherr das Recht zu entscheiden, wer zu ihm auf den Hof kommen kann und das können weder der UBV, die Freiheitliche Bauernschaft, die SPÖ-Bauern, die Grünen oder der Bauernbund entscheiden. Tatsache ist, dass dort nicht der Bauernbund eingeladen hat, sondern dass der Hausherr das gemacht hat.

4 Dienstrechtsänderung 2002

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

Dieser Antrag wurde mit den Fraktionen vor der Vollversammlung besprochen.

Der Hauptausschuss stellt den Antrag, die Vollversammlung möge die folgende Dienstrechtsänderung zur Klarstellung der befristeten Verlängerung von Dienstverhältnissen in Anpassung an § 4 (5) Oö. Landesvertragsbedienstetengesetz beschließen.

Geändert werden soll die Dienst- und Gehaltsordnung 2002 der Landwirtschaftskammer für Oberösterreich in der Fassung vom 12. Dezember 2019.

Artikel I

Abschnitt II. (Dienstordnung) der Dienst- und Gehaltsordnung 2002 der Landwirtschaftskammer für Oberösterreich in der Fassung vom 12. Dezember 2019 wird wie folgt geändert:

Nach § 2 (4) wird eingefügt:

(5) Abs. 4 gilt nicht, wenn

1. der Angestellte nur zur Vertretung aufgenommen wurde oder
2. im Dienstverhältnis eine Ausbildung erfolgt und diese Ausbildung fortgesetzt werden soll oder
3. für die weitere Verlängerung des Dienstverhältnisses auf bestimmte Zeit sonstige besondere Gründe vorliegen oder
4. das Dienstverhältnis des Angestellten im Anschluss an ein Dienstverhältnis, das zum Zweck der im Berufsausbildungsgesetz vorgesehenen Weiterverwendung von ausgelernten Lehrlingen abgeschlossen wurde, zur Vertretung verlängert wird.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Dienstrechtsänderung tritt mit 23. September 2020 in Kraft.

Abstimmung über diesen Antrag:

Einstimmige Annahme

Resolutionsanträge:

1. **Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:**
„Herkunftskenzeichnung in der Gastronomie“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert den Nationalrat, den Sozialminister und die Landwirtschaftsministerin auf, die Herkunftskennzeichnung von Lebensmitteln auch in der Gastronomie umzusetzen.

gez. Keplinger, Winklehner, Wimmesberger, Hemetsberger, Großpötzl“

KR Klaus Wimmesberger:

(KR Wimmesberger verliest den Text des Antrags).

Wir haben vorhin gehört, dass bei der Herkunftskennzeichnung Bundesminister Anschöber der große Bremser sei. Wir sollen daher dem Minister einen entsprechenden Ruck geben. Weil der Bauernbund ohnedies so stark für die Herkunftskennzeichnung ist, erwarte ich mir heute dazu auch einen einstimmigen Beschluss.

Abstimmung über diesen Antrag:

Einstimmige Annahme

2. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

„Alle Fraktionen zu Ausarbeitung und Festlegung von GAP-Kriterien und Green Deal einladen“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert die Landwirtschaftsministerin Elisabeth Köstinger auf, bei der Ausarbeitung und Festlegung der GAP-Kriterien und des Green Deal Programms (ÖPUL) alle in der Landwirtschaftskammer vertretenen Fraktionen einzuladen.

gez. Keplinger, Winklehner, Wimmesberger, Hemetsberger, Großpötzl“

KR ÖR Karl Keplinger:

(KR Keplinger verliest den Text des Antrags).

Wenn zu diesen Verhandlungen auch alle NGOs eingeladen werden, dann wäre es auch ganz normal und sinnvoll, dazu auch gewählte Vertreter aller Fraktionen in der Landwirtschaftskammer einzuladen. Wir würden dann auch hören, wer in diesen Verhandlungen wirklich wofür ist.

KR Hannes Winklehner:

Es wäre ganz wichtig, dass bei diesen Verhandlungen wir alle dabei sind. Wir können uns dann einmal anschauen, ob die NGOs wirklich so schlimm sind und ob die NGOs alle wirklich nur den Bauern jenes Geld wegnehmen wollen, das beim EU-Beitritt hoch und heilig versprochen worden ist. Der Bauernbund war in der Landwirtschaftskammer immer massiv dahinter, dass

das Geld von der Säule eins in die Säule zwei verschoben wird. Wir brauchen jetzt dieses Geld und wir brauchen nicht viele Auflagen und gleichzeitig wenig Geld. Mir persönlich wäre es umgekehrt lieber. Es kann nämlich das Gleiche passieren, wie es schon in der Vorperiode der Fall ist, nämlich, dass das Geld nicht in die Bauernhöfe kommt, sondern dass an den Geldern aus der Säule zwei die Schmarotzer an der Landwirtschaft mitverdienen. Sonst wird nichts passieren. Diese Schmarotzer werden sich das Geld abholen. Heute wurde schon von den 150 Euro pro Hektar gesprochen, die wir beantragen könnten. Viele werden diese 150 Euro nicht beantragen können, weil die Erfüllung der Voraussetzungen aufgrund der Situation auf entwickelten Betrieben einfach nicht möglich ist. Genau die intensiv wirtschaftenden und die fleißigen Betriebe werden leider Gottes wieder durchschauen müssen und das Höfeschlussprogramm wird damit noch einmal angeheizt. So etwas müssen wir verhindern.

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

Zur Erstellung des nationalen GAP-Strategieplans gibt es seit Oktober 2019 14 Arbeitsgruppen mit zahlreichen Vertretern aus verschiedensten Bereichen. Wir selbst als Landwirtschaftskammer OÖ sind in den Arbeitsgruppen Ackerbau und Grünland mit Helmut Feitzlmayr und Peter Frühwirth vertreten, in der Arbeitsgruppe Konditionalität mit Leo Weichselbaumer und in der Arbeitsgruppe Informations- und Wissenstransfer mit Franz Forstner. Für diesen Strategieplan braucht es auch einen Beschluss im Parlament und es sind daher auch die Vertreter der Parlamentsparteien vertreten. Uns war es wichtig, zu all diesen Themen auch mit Sektionschef Fankhauser im Vorfeld ins Gespräch zu kommen und deswegen haben wir ihn auch zur gestrigen Arbeitstagung eingeladen. Es war uns auch wichtig, dass alle in der Vollversammlung vertretenen Fraktionen daran teilnehmen können. Damit besteht auch für alle Fraktionen die Möglichkeit, ihre Themen und Anliegen einzubringen. Es muss dann jeder Kammerrat selbst entscheiden, ob er an einer derartigen Arbeitstagung teilnehmen und sich einbringen will. Unser Zugang in Oberösterreich war der, dass mit der Einladung und dem Gespräch mit Sektionschef Frankhauser die Möglichkeit für uns bestehen soll, auch zu den Themen jener Arbeitsgruppen unsere Anliegen vorzubringen, in denen wir nicht direkt vertreten sind. Wir können damit unsere Themen entsprechend positionieren.

Abstimmung über diesen Antrag:

Einstimmige Annahme

3. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

„Investitionsprämie verdoppeln und rückwirkend gewähren“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert den Landtag und die OÖ Landesregierung auf, die Investitionsprämie zu verdoppeln und diese allen Antragstellern rückwirkend ab 1. April 2020 zu gewähren.“

gez. Keplinger, Winklehner, Wimmesberger, Hemetsberger, Großpötzl“

KR Hannes Winklehner:

Es ist ganz wichtig, dass die Fleißigen, die etwas machen wollen und in der Lage sind zu investieren, bei ihrer Weiterentwicklung entsprechend unterstützt werden. Es sollen nicht jene unter den Rost fallen, die schon vor der Wirksamkeit der Investitionsprämie investiert haben. Aufgrund des ständig sinkenden Einkommens auf den Betrieben brauchen auch diese Betriebe die entsprechende Unterstützung. Es wäre nicht fair, diese Betriebe auszuschließen. In diesen schweren Zeiten wollen wir an der Seite dieser Betriebe stehen. Bitte helft hier mit, tun wir etwas!

KR ÖR Ing. Berthold Huemer:

Wie gewohnt ist dieser Antrag des UBV sehr kurz. Man könnte sagen, es wäre dumm, diesen Antrag nicht anzunehmen, wenn man wüsste, um welche Investitionsprämie es sich dabei wirklich handelt. Das ist allerdings dem Antrag nicht zu entnehmen. Es gibt verschiedene Instrumente, etwa die AWS-Investitionsprämie und die Agrarische Investitionsförderung. Wir vom Bauernbund befürworten natürlich in diesem Zusammenhang Förderungen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und nicht Maßnahmen, die allen Unternehmen zusätzlich zur Verfügung stehen sollen. Wir fragen uns auch, warum man gerade den 1. April 2020 als maßgeblichen Termin anführt. Man kann dem Antrag nicht entnehmen, aufgrund welcher Überlegungen der UBV gerade diesen Termin gewählt hat. Es gab dazu auch keine sonstige Erläuterung.

Die Landwirtschaftskammer bemüht sich schon seit längerer Zeit, gemeinsam mit dem Land Oberösterreich, agrarische Investitionsförderungen zu lukrieren. Es gibt diesbezüglich auch schon positive Signale. In diese Richtung soll es gehen, eventuell wird es noch für heuer zusätzliche Gelder geben und auch über eine Erhöhung der Zuschüsse für das nächste Jahr wird verhandelt. Es wäre nicht schlecht, wenn die Anträge etwas besser formuliert wären, damit man einem Antrag auch entnehmen kann, welches Anliegen denn damit wirklich verfolgt wird. Dem Antrag in der vorliegenden Form kann jedenfalls nicht zugestimmt werden.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV, FB, SPÖ

Gegenstimmen von BB, Grüne

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

**4. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:
„Finanzielle Mittel für AZ verdoppeln“**

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert den Nationalrat und die Landwirtschaftsministerin Elisabeth Köstinger auf, in der neuen Förderperiode die finanziellen Mittel für die AZ zu verdoppeln.“

gez. Keplinger, Winklehner, Wimmesberger, Hemetsberger, Großpötzl“

KR Elfriede Hemetsberger:

Dem Grünen Bericht ist zu entnehmen, dass der Stundenlohn für die Bäuerinnen und Bauern unter 5 Euro liegt und dass dieser Satz bei den Bergbauern noch niedriger ist. Mit diesem Antrag fordert die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ den Nationalrat und die Landwirtschaftsministerin Elisabeth Köstinger auf, in der neuen Förderperiode die finanziellen Mittel für die AZ zu verdoppeln.

KR Walter Scheibenreif:

Wir können diesem Antrag nicht zustimmen. In der gestrigen Arbeitstagung haben wir von Sektionschef Fankhauser gehört, dass die Ausgestaltung des Öko-Schemas in der ersten Säule noch nicht feststeht und dass die weitere Vorgangsweise bei den Almen noch unklar ist. Weiters wissen wir nicht, wieviel Geld vorhanden ist. Wenn wir jetzt die AZ einfach verdoppeln, dann können wir uns die Diskussion um die Ausgestaltung des ÖPUL sparen, weil wir dafür kein Geld mehr haben. Schauen wir einmal wie die Rahmenbedingungen ausschauen werden und dann geht es um die konkrete Ausgestaltung der Maßnahmen. Ich empfehle meiner Fraktion daher, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

KR ÖR Karl Keplinger:

Wir sind nicht für die Förderungen von Sportplätzen, Tennisplätzen und Golfplätzen, wir sind für die Bergbauernförderung und ich ersuche daher um Zustimmung zu diesem Antrag.

Katharina Stöckl:

KR Scheibenreif hat schon dargestellt, wie die weitere Vorgangsweise sein wird. Der Nationalrat ist auch der falsche Adressat für diese Resolution, denn die Zuständigkeit dafür liegt im Ministerium. Als Grüne Bäuerinnen und Bauern sind wir auf jeden Fall für eine Erhöhung der Ausgleichszulage und Berechnungsbasis dafür soll der Grüne Bericht sein.

KR Alois Ganglmayr:

Es gibt den schönen Spruch „Beim Wünschen soll man sich nichts offen lassen“. Hier handelt es sich um einen Wunsch ans Christkind. Ich glaube an das Christkind und daher trage ich diesen Antrag mit. Besser wäre es allerdings klar zu sagen, dass es sich dabei wirklich nur um ein Wunschdenken handelt, wir wissen ja ganz genau, dass das nicht verwirklicht werden kann. Weil man sich beim Wünschen nichts offenlassen soll, werde ich diesem Antrag zustimmen. Besser wäre es gewesen, wenn man in die Ausgleichszulage jedenfalls einmal eine Indexierung einbaut, so etwas wäre zielführender.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV, FB, SPÖ

Gegenstimmen von BB und Grüne

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

5. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

„Forstförderung für standortgerechte Aufforstungen gewähren“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert die Landwirtschaftsministerin Elisabeth Köstinger und LR Max Hiegelsberger auf, für alle Aufforstungen die standortgerecht durchgeführt werden, eine Forstförderung zu gewähren.

gez. Keplinger, Winklehner, Wimmesberger, Hemetsberger, Großpötzl“

KR Hannes Winklehner:

Wir wissen, dass sich das Klima verändern wird. Wir wissen allerdings nicht mit Sicherheit, was in 50 Jahren tatsächlich sein wird und welche Baumarten und Bäume, die wir heute anpflanzen, auch dann noch überleben werden. Angesichts dieser Unsicherheit geht es nicht, dass jetzt erklärt wird, diese Aufforstungsmaßnahmen würde gefördert und eine andere jedoch nicht. Die Kompetenz für die Waldbewirtschaftung haben wir als diejenigen, die auf den Flächen arbeiten. Wir können sehr wohl entscheiden, welche Baumart auf welchem Standort passt und welche nicht. Ich bin überzeugt, dass ein richtiger Bauer das im Fingerspitzengefühl hat. Fachleute, die dieses Fingerspitzengefühl vielleicht nicht in diesem Maße haben, können den Bauern zwar unterstützen, aber es wird kein Fachmann wissen, was in 50, 70 oder 80 Jahren und noch viel später tatsächlich überlebt hat. Es gibt unzählige Beispiele von Aufforstungen mit Laubbäumen, die inzwischen irgendeinem Schädling zum Opfer gefallen sind. Die Chance und Forstförderung sollte allen gewährt werden, die Bäuerinnen und Bauern wissen sehr wohl, was sie zu tun haben. In den 1970er Jahren wurden von der Kammerberatung reine Fichtenmonokulturen propagiert und man hat sich damals mit dieser Einschätzung getäuscht. Man sollte diesmal etwas anders agieren.

KR Franz Keplinger:

KR Winklehner hat nach meinem Eindruck etwas ganz Anderes gesagt und gefordert als im Antrag niedergeschrieben ist. Die angesprochene standortgerechte Aufforstung ist ja genau das, was die Forstförderung zum Ziel hat. Dazu gibt es auch ein entsprechendes Programm. Dieses Programm wurde in letzter Zeit besser dotiert, damit es mehr Mittel auch für die Pflege gibt. Ich habe ursprünglich vermutet, dass der Antrag vielleicht auf die Unterschiede zwischen Wiederaufforstung und Neuaufforstung abgestellt. KR Winklehner hat jetzt gemeint, das Anliegen sei, dass jeder aufforsten könne was er wolle und dafür soll es entsprechende Förderungen geben. Dieses Anliegen findet sich im Antrag nicht wieder, der ja von einer

standortgerechten Durchführung der Aufforstungen spricht. Wir werden dem schriftlich vorliegenden Antrag zustimmen. Ein diesbezügliches Programm gibt es bereits und wir wollen dieses Programm damit auch unterstützen. Der jetzt beschlossene Waldfonds stellt auch sicher, dass das dafür nötige Geld nicht ausgeht. Es gibt derzeit ja viele Waldflächen, bei denen es darum geht, die Waldbesitzer überhaupt zu einer entsprechenden Aufforstung zu motivieren. So etwas will auch der Waldfonds sicherstellen. Die Prämie für standortgerechte Aufforstungen gibt es bereits und dieses Programm ist gar nicht schlecht und deswegen werden wir diesem Antrag zustimmen.

Abstimmung über diesen Antrag:

Einstimmige Annahme

6. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

„Wasserversorgungsgesetz abändern und Anschlusszwang abschaffen“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert den OÖ Landtag auf, den § 6 des OÖ. Wasserversorgungsgesetzes dahingehend zu ändern, dass für alle bisher bereits bestehenden Hausbrunnen und private Wassergenossenschaften kein Anschlusszwang besteht, wenn die öffentliche Wasserversorgungsleitung erst nach Errichtung des eigenen Brunnens errichtet wurde.“

gez. Keplinger, Winklehner, Wimmesberger, Hemetsberger, Großpötl“

KR ÖR Karl Keplinger:

Dieses Anliegen wurde von uns schon einmal in ähnlicher Form eingebracht. Im Böhmerwald ist es möglich, zu Geschäftszwecken Wasser abzapfen. Gerade in Zeiten von Dürre und von Terror halten wir eine dezentrale Wasserversorgung für zweckmäßiger. Es soll daher das Gesetz entsprechend geändert werden. Mit diesem Antrag fordert die die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer den OÖ Landtag auf, den § 6 des OÖ. Wasserversorgungsgesetzes dahingehend zu ändern, dass für alle bisher bereits bestehenden Hausbrunnen und privaten Wassergenossenschaften kein Anschlusszwang besteht, wenn die öffentliche Wasserversorgungsleitung erst nach Errichtung des eigenen Brunnens errichtet wurde. Im Antrag soll das Wort „private“ gestrichen werden, dieses Wort ist nur hineingerutscht. Ich ersuche um Zustimmung.

KR Alois Ganglmayr:

Auch wenn man das Wort „private“ streicht, ist der Antrag des UBV trotzdem falsch formuliert. Wassergenossenschaften sind ja generell von der Anschlusspflicht ausgenommen. Wassergenossenschaften können von mindestens drei Hauseigentümern gegründet werden. Auch Gemeinden können ihre Wasserversorgung mit Wassergenossenschaften organisieren.

Im ländlichen Bereich haben wir immer auch Probleme durch Entscheidungen des Landesverwaltungsgerichts zum Wasseranschluss. Beispielsweise kann eine Ausnahme vom Anschlusszwang dann gewährt werden, wenn nachgewiesen werden kann, dass die Kosten der Herstellung der Anschlussleitung für den Anschlussverpflichteten mindestens doppelt so hoch wären wie die durchschnittlichen Anschlusskosten in der Gemeinde. Es gibt dazu Urteile des Landesverwaltungsgerichts, die mich erschrecken. Ich frage mich, ob die Gerichtsbarkeit überhaupt noch wertneutral ist. In Grieskirchen legt beispielsweise der Wasserverband in der Wasserleitungsordnung fest, dass die Wasserleitung vom Anschlusswerber bzw. Anschlussverpflichteten zu bezahlen ist. In einem konkreten Verfahren hat dann der zuständige Richter lapidar erklärt, der Anschlussverpflichtete könne die doppelten Kosten nicht beweisen, weil hier der Wasserverband ja ohnedies unentgeltlich tätig sei. Der Richter hat dazu auch gemeint, die Frage der Rechtmäßigkeit solle bei den Zivilgerichten geklärt werden. So etwas erschreckt mich.

Die Anschlusspflicht wird immer wieder mit dem Gedanken der Versorgungssicherheit gerechtfertigt. Einen derartigen Anspruch auf Versorgungssicherheit gibt es allerdings nicht. Es kann auch niemand durchsetzen, dass seine Liegenschaft auch in jedem Fall an das öffentliche Wasserversorgungsnetz angeschlossen wird. Wenn private Brunnen trockenfallen, dann fährt die Feuerwehr aus und pumpt Wasser hinein. In diesem Bereich liegt vieles im Argen und ich habe den Eindruck, dass es oftmals um bloße Geldbeschaffungsaktionen geht. In sehr dicht verbauten Gemeinden bleibt bei den Anschlussgebühren für die Gemeinden unter dem Strich ja auch einiges übrig. Es ist unerhört, dass heute jemand anschlusspflichtig ist und das Trinkwasser abnehmen muss. So etwas stellt für mich eine Menschenrechtsverletzung dar. Ich beispielsweise habe bei meiner Wasserversorgungsanlage ein sehr gutes Wasser mit nur vier Härtegraden, sodass ich keine Enthärtungsanlage benötige. Nun komme ich aber in den „Genuss“ der Anschlussverpflichtung. Man kann zwar für zehn Jahre eine Ausnahme von der Bezugspflicht bekommen, aber irgendwann muss man dieses Wasser dann auch beziehen.

Ich ersuche, diesen Antrag neu zu formulieren. Das oberösterreichische Wasserversorgungsgesetz soll vorsehen, dass grundsätzlich jeder frei entscheiden kann, ob er seine Liegenschaft an das öffentliche Wasserversorgungsnetz anschließt oder einen privaten Hausbrunnen betreibt. Dies soll auch nicht davon abhängig sein, ob es schon einen eigenen Hausbrunnen gibt oder ob eine Wassergenossenschaft gegründet wurde. Bei den Wassergenossenschaften gibt es auch einige Wertungswidersprüche. Wenn in einer Ortschaft sechs Liegenschaften jeweils einen eigenen Hausbrunnen haben und drei Liegenschaftseigentümer sich zu einer Wassergenossenschaft zusammenschließen, dann fallen diese drei Liegenschaften aus der Anschlusspflicht heraus. Die anderen drei Liegenschaften ohne Wassergenossenschaft fallen aber unter die Anschlusspflicht. Die oberösterreichische Landesregierung forciert sogar noch die Gründung von Wassergenossenschaften. Ich frage mich, wo denn bei diesen sechs Liegenschaften der tatsächliche Unterschied besteht: Alle sechs Liegenschaften werden in meinem Beispiel aus dem ursprünglich eigenen Brunnen versorgt, drei davon haben eine Wassergenossenschaft und müssen nicht anschließen, die anderen aber schon. Große Wasserversorgungsnetze sind auch anfälliger bei Verunreinigungen oder Bedrohungen, es gibt ja in der Stadt Steyr ein Beispiel

dafür, welche Folgen eine derartige Verunreinigung haben kann. Seien wir doch froh, wenn es noch eigene Hausbrunnen gibt, die in Ordnung sind. Es gibt die Tendenz in diesem Bereich alles zu zentralisieren und ich spreche mich dagegen aus. Tatsächlich geht es in Wirklichkeit nur um Geldbeschaffungsaktionen. Der Antrag ist aus meiner Sicht nicht richtig formuliert und sollte abgeändert werden, grundsätzlich stimme ich aber mit dem Anliegen dieses Antrags überein.

KR Norbert Ecker:

In Oberösterreich gibt es zwei unterschiedliche Tendenzen, einerseits die Meinung, es möge bei der Wasserversorgung möglichst viel zentralisiert werden. Argumentiert wird dabei auch damit, dass zentrale Abwasserentsorgungsanlagen erfolgreich sind und eine entsprechende Verbesserung der Wassergüte erreicht werden konnte. Andererseits gibt es auch die Strömung, möglichst auf dezentrale Wasserversorgungsanlagen zu setzen. Beides wird bei uns Platz haben und beides werden wir bei uns brauchen. In jedem Quartal werden derzeit zwischen 10 und 15 Wasserversorgungsgenossenschaften neu gegründet. Es mag durchaus sein, dass ein Beweggrund für die Gründung einer derartigen Wassergenossenschaft die Möglichkeit ist, damit dem Anschlusszwang auszukommen. Andererseits erkennen viele Wassernutzer die Sinnhaftigkeit eines Zusammenschlusses in einer Genossenschaft. Der Entwurf einer neuen EU-Wasserrahmenrichtlinie im letzten Jahr hat ja auch gezeigt, was uns in den nächsten Jahren erwarten wird. Es geht hier um Wassergüte, Wasserqualität, Stabilisierung der Wasserqualität, Analytik, etc. Eine Analyse allein macht das Wasser nicht besser, die Analyse ist ein Kostentreiber. Das Wasser können wir durch ordentliche Bewirtschaftung und durch einen sorgsamem Umgang sichern. Die heute angesprochene Ausnahmeregelung im Wasserversorgungsgesetz wurde nicht erst kürzlich ins Gesetz aufgenommen, sondern sie besteht schon seit dem Jahr 1956. Eine historische Ursache dafür war auch, dass damals viele Betriebe und Liegenschaften im ländlichen Raum an der Peripherie ein sehr schlechtes Wasser hatten. Wasser an der Peripherie ist ja nicht automatisch gutes Wasser.

Die Trockenheit der letzten Jahre zeigt auch ganz deutlich, dass wir mit Einzelbrunnen sehr rasch an Grenzen stoßen. Die meisten Feuerwehreinsätze zur Wasserversorgung gab es nicht bei Wassergenossenschaften, sondern bei Einzelbrunnenanlagen in Regionen mit zerklüfteten Bodenverhältnissen, dort wo die Liegenschaftseigentümer nicht das Glück haben, dass unter ihnen ein satter Wasserkörper liegt. Die hydrogeologischen Verhältnisse in Oberösterreich sind ja sehr gut bekannt. Ich kann dem Gedanken sehr viel abgewinnen, die Anschlusspflicht zu entschärfen. Allerdings droht die Gefahr, dass uns sehr viel wegbricht, wenn wir dieses Gesetz jetzt zur Diskussion stellen. Es gibt eine Landesstrategie Trinkwasser die klar vorgibt, wohin die Reise gehen soll. Wenn wir im Interesse einiger weniger Betroffener das ganze Gesetz in Frage stellen, kann es sein, dass die Situation insgesamt für alle schlechter wird. Natürlich habe ich volles Verständnis für die schwierige Lage der Betroffenen. Die Diskussion um die Zukunft der Wasserversorgung geht derzeit ja in eine ganz andere Richtung. Am besten wäre es, diesen Antrag zurückzuziehen, weil im Antrag viel Polemik enthalten ist. Der rechts- und wirtschaftspolitische Ausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 19. September 2018 mit diesem Thema beschäftigt und es wurde dort sehr intensiv diskutiert. Angesichts dieser damaligen Diskussion bin ich über so manche heutige Wortmeldung sehr verwundert. Weil das

Wasserversorgungsgesetz ein gefährliches Eisen ist und ansonsten sehr problematische Diskussionen eröffnet würden, empfehle ich meiner Fraktion diesem Antrag nicht zuzustimmen.

KR Michael Schwarzmüller:

In der Praxis haben die Gemeinden durchaus auch einen entsprechenden Spielraum. In meiner Gemeinde haben wir rund ein Kilometer Wasserleitung neu gebaut. Im 50-Meter-Bereich liegen vier bäuerliche Betriebe. Ich habe mit allen vier Liegenschaftsbesitzern Einzelgespräche geführt. Zwei davon sind Milchlieferanten und ich habe mit ihnen auch über deren aktuelle Probleme zur Sicherung der Wasserqualität gesprochen. Ich habe auf die perfekte Qualität unseres Gemeindewassers hingewiesen und ihnen den Wasseranschluss empfohlen. Diese Betriebe müssen nach einem Wasseranschluss das Wasser auch nicht beziehen, wir haben für diese Betriebe die Wasserleitung fast bis zum Haus verlegt. Ich halte den Antrag in der vorliegenden Form für nicht günstig und empfehle, den Antrag zurückzuziehen.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV

Gegenstimmen von BB, FB, SPÖ und Grüne

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

7. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

„Neue GAP: Höhe der Ausgleichszahlungen an Beitragskurve der SVS koppeln“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert die Landwirtschaftsministerin Köstinger auf, dass in der neuen GAP-Periode die Höhe der Ausgleichszahlungen an die Beitragskurve der SVS gekoppelt wird. Das heißt, für die ersten Hektar deutlich mehr Prämienleistung an die MFA-Steller. Grundvoraussetzung für den Bezug von Ausgleichszahlungen ist ein Beitrag des jeweiligen Mehrfachantragsstellers in die Pensionsversicherung der SVS.“

gez. Keplinger, Winklehner, Wimmesberger, Hemetsberger, Großpötl“

KR ÖR Johann Großpötl:

Es gibt landwirtschaftsfremde Personen, die ich als „Grundhaie“ bezeichne und die bäuerliche Grundstücke kaufen. In Oberösterreich gibt es bereits einige davon, die mehr als 1.000 Hektar haben. Diese Personengruppe zahlt bei der SVS keine Bauern-Sozialversicherungsbeiträge, weil sie anderweitig versichert ist. Es wäre ganz wichtig, dass diese Gruppe von der Förderung ausgeschlossen ist. Diese Gruppen treiben die Grundstückspreise in die Höhe und die Bauern haben damit keine Möglichkeit, selbst bei einem anstehenden Kauf mitzubieten. Teilweise werden Preise von 12, 15 oder gar 18 Euro pro Quadratmeter Nutzfläche bezahlt. Es sollte dazu

auch der Grundverkehrskommission wieder mehr Macht eingeräumt werden. So kann es jedenfalls nicht weitergehen und ich hoffe, dass ihr diesem Antrag zustimmt.

KR Mag. Daniela Burgstaller:

Hier liegt wieder die gleiche Situation wie vorhin vor, es steht im Antrag etwas Anderes drinnen als dazu vom UBV gesagt wird. Im Antrag wird gefordert, dass die Förderungen an die BSVG-Beitragskurve der SVS gekoppelt werde. Was versteht ihr denn unter einer Koppelung der Beitragskurve der SVS? Die Sozialversicherungsbeiträge nehmen Bezug auf das jeweilige Einkommen und die Beitragskurve unterstellt vom Einheitswert abgeleitete Einkommen. Zwei Betriebe mit gleicher Größe können je nach Hektarsatz ganz unterschiedliche Einheitswerte haben. Ein Betrieb kann einen Hektarsatz beispielsweise von 250 Euro haben, ein anderer einen von 1.500 Euro. Würde man euer Modell umsetzen, würde dies zu einer höheren Förderung für jenen Betrieb mit dem höheren Hektarsatz führen. Genau dagegen tretet ihr aber bei anderen Gelegenheiten auf. Euer Ansinnen ist ja, dass die ersten Hektar mehr gefördert werden sollen. So etwas kann ich allerdings nicht über die Beitragskurve der SVS erreichen, weil diese Beitragskurve nicht an der Fläche, sondern am Einheitswert anknüpft. KR Großpötl hat uns jetzt erklärt, welche Beweggründe zu diesem Antrag geführt haben, der Antrag ist allerdings nicht so formuliert, dass er genau darauf Bezug nimmt. Die Umsetzung dieses Antrags würde eben auch zu den von mir geschilderten Folgen führen. Schwierig wäre es zweifellos auch, eine EU-konforme Regelung für dieses Anliegen zu finden. Das EU-Recht sieht derzeit eine diesbezügliche Differenzierung nicht vor. Ich habe Verständnis für das von KR Großpötl angesprochene Anliegen, allerdings ist der Text ganz anders formuliert. Wir können diesem Antrag nicht zustimmen.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV, FB und SPÖ

Gegenstimme von BB und Grüne

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

8. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

„AMA Werbebeiträge senken“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der LWK fordert die Landwirtschaftsministerin Elisabeth Köstinger auf, die AMA-Werbebeiträge, die uns Produzenten vom Warenwert abgezogen werden, zu senken. Grund dafür ist die jährlich immer wiederkehrende negative Einkommensentwicklung in der Land- und Forstwirtschaft.“

gez. Keplinger, Winklehner, Wimmesberger, Hemetsberger, Großpötl“

KR Hannes Winklehner:

Ich habe in letzter Zeit besonders auf die Werbeeinschaltungen der AMA geachtet. Diese Werbeeinschaltungen werden ständig weniger. Es wird weniger Werbung gemacht, aber wir zahlen immer flott dafür. Die Milch- und Fleischerzeuger zahlen erhebliche Beträge an AMA-Marketing-Beiträgen und gleichzeitig gehen die Erzeugerpreise zurück. Es wurden überall zahlreiche Qualitätsprogramme geschaffen und man kann da und dort mitmachen und da und dort ein paar Cent bekommen, unterm Strich bleibt aber nichts oder nicht viel übrig. Wenn man bei einem Stier die paar Euro dazurechnet, die aus vielleicht einem Qualitätsprogramm zusätzlich erzielt werden können, dann ist man genau bei jenem Stierpreis, den wir von zehn Jahren ohne ein derartiges Qualitätsprogramm auch hatten. Damals hatten wir die Stiere ohne diese Qualitätsprogramme und ohne dieses Tralala – ich kann es gar nicht anders bezeichnen – auf den Vollspaltenböden gemästet. All diese Programme wurden geschaffen, um den Basispreis abzusenken. Auch bei einem Qualitätsprogramm werden immer wieder einzelne Tiere nicht die Anforderungen erfüllen. Bei einer großen Partie fallen dann wieder etliche Stiere aus den Kriterien heraus und man kann sich dann entscheiden, ob man auf den Mengenzuschlag verzichtet oder auf die paar Cent bei den Qualitätskriterien. Die derzeit von der AMA betriebene Werbung ist nicht wirksam, sie schlägt sich bei unserem Einkommen nicht nieder. Wir haben davon nichts, nur die Großkonzerne wie Spar oder Hofer machen sich stark und zeigen ihre AMA-Siegel her. Damit wollen sie in erster Linie den Absatz der übrigen Waren erhöhen. Das AMA-Gütesiegel-Fleisch wird ja nur in geringem Umfang eingekauft, oft greifen die Leute zu anderem Fleisch. Die Beträge, die wir zahlen, sind einfach zu hoch. Das ist einfach nicht mehr wirtschaftlich. Wir müssen uns da etwas einfallen lassen: Bremsen wir einmal die Marketing-Beiträge, vielleicht reagieren sie dann und machen es besser. So wie es jetzt läuft, wo wir einfach nur weiterzahlen, egal ob sie viel oder wenig Werbung machen, wir können sicher sein, dass das Einkommen aus der jeweiligen Produktionssparte weiter sinkt. Bremsen wir einmal diese Geschichte und dann werdet ihr es sehen, vielleicht ändert sich dann etwas.

KR ÖR Walter Lederhilger:

Mit dem EU-Beitritt 1995 wurde die AMA-Marketing gegründet mit der Zielsetzung, die heimischen Lebensmittel am Markt besser zu positionieren. Aus meiner Sicht war das eine strategisch gute Entscheidung. Die AMA ist im Wesentlichen in drei Bereichen tätig, nämlich im Produktmarketing in allen Bereichen, in der Qualitätssicherung und im Qualitätsmanagement und als drittem Bereich in der Marktforschung und Berichterstattung. In Summe werden ca. 19,5 Millionen Euro von den einzelnen Sparten einbezahlt. Die Mittelverwendung ist auch klar geregelt: Die eingezahlten Mittel gehen eins zu eins zu den einzelnen Sparten und werden dort eingesetzt. Die Ergebnisse der Marktforschung zeigen ganz deutlich, dass in keinem anderen Land die Loyalität der Konsumenten zu heimischen Lebensmitteln so groß ist wie in Österreich. Das AMA-Gütesiegel hat einen Bekanntheitsgrad von 95 Prozent, es gibt auch noch das Bio-Siegel und Gott sei Dank ist mit der AMA-Genussregion eine Bündelung aller Initiativen auf Landes- und Bundesebene bis hin zur Kulinarik gelungen. Nur unter dem Dach der AMA lässt sich so etwas vernünftig handhaben. Schaut bitte nach Deutschland: Vor 17 Jahren wurde die CMA – Centrale Marketing Gesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft – zerschlagen. Alle Beteiligten trauern dieser CMA nach und seither gibt es einen Wildwuchs an privaten und staatlichen Initiativen im Kennzeichnungsbereich. Dagegen ist das AMA-Gütesiegel das einzige

staatliche Gütezeichen in Österreich. Dieses Gütesiegel hat seinen Wert und darauf müssen wir stolz sein. Mit diesem Antrag schwächt ihr das AMA-Gütesiegel.

Heute hat der Landesrat auch kurz den Markt im Zusammenhang mit der Afrikanischen Schweinepest beleuchtet. Natürlich leisten die Erzeuger- und Vermarktungsorganisationen ganz wichtige Beiträge, um hier am Markt entsprechend entgegenzuhalten. Eines ist dabei auch klar: Das AMA-Gütesiegel legt in der Vermarktung sichere Schienen und stabilisiert das gesamte Netzwerk. In Österreich werden pro Woche rund 100.000 Schweine vermarktet. In der derzeitigen Woche ist der Preisunterschied zu Deutschland so hoch, dass 2,5 Millionen Euro mehr in die Bauernhöfe gelangen, als wenn wir das deutsche Preisniveau in dieser Woche hätten. Das AMA-Gütesiegel leistet hier auch einen wesentlichen Beitrag dazu. Der Lebensmitteleinzelhandel verwendet das Gütesiegel nicht aus reiner Liebe zu den Bauern. In der weißen Palette beträgt der Gütesiegelanteil rund 90 Prozent, beim Käse etwa 60 Prozent, beim Frischfleisch sind es 70 Prozent und bei Fleischwaren 30 Prozent. Es werden derzeit gerade die Kriterien für eine nachhaltige Beschaffung überarbeitet. Dort finden sich fast zur Gänze solche Kriterien, die sich auch im AMA-Gütesiegel finden. Die Zustimmung zu diesem Antrag wäre ein Schuss ins eigene Knie und ich kann nur empfehlen, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV, FB, Grüne

Nein-Stimmen von BB, SPÖ

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

9. Antrag der Freiheitlichen Bauernschaft OÖ:

„Die industriell ausgerichtete Agrarpolitik beenden, um den Weiterbestand bäuerlicher Familienbetriebe zu gewährleisten“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die industriell ausgerichtete Agrarpolitik beenden, um den Weiterbestand bäuerlicher Familienbetriebe zu gewährleisten.

Aktuelle Ergebnisse aus dem Grünen Bericht unterstreichen die negative Einkommensentwicklung in der oö. Landwirtschaft und fordern damit ein Handeln in der Agrarpolitik ein. Ein „weiterso“ gefährdet bäuerliche Betriebe und damit auch die Eigenversorgung. Konsumenten und Bauern wollen und können den Weg zur industriell produzierenden Landwirtschaft nicht mehr mitgehen, denn sowohl Umweltschutz und Tierwohl, als auch das Weiterbestehen der bäuerlichen Familienbetriebe ist damit nicht mehr zu vereinbaren.

Die Vollversammlung der OÖ. Landwirtschaftskammer fordert daher die Frau Bundesministerin Köstinger auf, ihrer Verantwortung endlich gerecht zu werden und mit gezielten Maßnahmen

faire Rahmenbedingungen für den Fortbestand unserer bäuerlichen Betriebe zu schaffen und die Bauern wirksam zu unterstützen: Mit einer 100%igen Kennzeichnung der Lebensmittelherkunft und einem qualifizierten Außenhandel für Lebensmittel, die Marktmacht der Bauern stärken und einen gerechten (kostendeckenden) Preis wieder ermöglichen, der Grundlage für das Fortbestehen unserer bäuerlichen Familienbetriebe ist. Die Flächenausgleichszahlungen für kleinere Betriebe sind zusätzlich fairer gestalten, die Ausgleichszahlungen für die ersten 20 ha sind zu verdoppeln. Zuschüsse sollen auch für niedrigere Investitionssummen möglich sein.

gez. Graf, Affenzeller, Ganglmayr“

KR LAbg. ÖR Ing. Franz Graf:

Diese Resolution richtet sich an Bundesministerin Köstinger. Die aktuelle Situation in der Landwirtschaft wurde heute schon oft angesprochen. Chancen auf einen besseren Preis sollen durch entsprechende Herkunftskennzeichnung und einen qualifizierten Außenhandel genutzt werden. Hier muss sich etwas ändern und verbessern. Warum kommt denn das landwirtschaftliche Einkommen seit beinahe zwei Jahrzehnten nicht vom Fleck, stagniert und ist teilweise sogar rückläufig? Dies ist nicht in erster Linie deswegen so, weil Ausgleichszahlungen nicht indexiert sind, sondern deswegen, weil die Preise nicht von der Stelle kommen. Es war ein verheerender Fehler, dass in der Vergangenheit die Interessenvertretung gemeint hat, man würde auf alle Rahmenbedingungen für die Bauern achten, aber man würde sich mit dem Preis nicht beschäftigen. Das kommt noch aus einer Zeit, als es eine amtliche Preisregelung gab. Man hat gesagt, es gäbe einen Preis und dieser Preis würde eben am Weltmarkt entstehen. Schon damals hätte man mitdenken können, dass sich ein Weltmarktpreis weder um Umweltbedingungen noch um Tierwohl, Lohnhöhen, Sozialstandards udgl. kümmert. Es gibt eine Preisbildung am Weltmarkt, die wir nicht brauchen können und die zum bekannten Höfesterben führt. Wir wissen, dass wir in unseren eigenen Standards sehr gut sind, international stehen wir sowieso sehr weit vorne und auch im EU-Vergleich stehen wir mindestens im ersten Drittel. Wir sehen uns allerdings mit einer Situation konfrontiert, wie wenn eine Feinkostladenkette ihre Preise an denen eines Diskonters orientiert. Würde die Feinkostkette so agieren, würde ihr relativ schnell finanziell die Luft ausgehen. Dieses Wirtschaftsmodell kann nicht funktionieren und wird nie funktionieren. Wir haben allerdings genau dieses Modell derzeit. Es gibt natürlich Rahmenbedingungen die versuchen, etwas abzufedern, aber das reicht natürlich bei weitem nicht aus.

Der erste Schritt, der bessere Preise auf einem regionalen und nationalen Markt ermöglicht, ist eine bessere Kennzeichnung. Alle wissen, dass die bessere Herkunftskennzeichnung schon eine jahrelange Forderung von uns ist. Gott sei Dank wird dieses Anliegen zwischenzeitlich auch von allen mitgetragen. Noch vor wenigen Jahren wurde mir bei diesbezüglichen Forderungen erklärt, derartige Maßnahmen würden das AMA-Gütesiegel gefährden. Ihr habt mir in vielen Worten erklärt, warum man diese bessere Kennzeichnung nicht wirklich brauche. Jetzt kommt auch der Bauernbund drauf, dass man diese bessere Kennzeichnung braucht und das ist auch gut so. Ich hoffe, dass dieses Anliegen auch von der Bundesregierung

entsprechend ernst genommen wird und dass das, was diesbezüglich im Regierungsprogramm enthalten ist, im nächsten Jahr auch umgesetzt wird. Es soll nicht halbherzige Lösungen geben oder Trickereien, wie wir sie schon im Handel sehen. Der Grundsatz „regional“ zieht zu recht bei den Konsumenten derzeit total. In den Supermärkten sieht man schon da und dort, dass zwar das Wort „regional“ verwendet wird, aber nicht erklärt wird, aus welcher Region eine Ware denn tatsächlich kommt. Wenn man nicht diese hundertprozentige Herkunftskennzeichnung umsetzt ist derartigen Trickereien wieder Tür und Tor geöffnet.

Die Schweinebranche hat im vergangenen Jahr ein durchaus brauchbares Jahr erlebt, weil die Afrikanische Schweinepest China erreicht hat. Wir hatten deshalb Schweinepreise, die wir als angemessen angesehen haben. Es gab Erlöse von rund 200 Euro pro Mastsau, jeder Bauer wird dazu meinen, dass er sich mit diesem Preis zwar nicht gleich die nächste Yacht bestellen könne, aber man könne mit diesem Preis gut wirtschaften und auch betriebliche Investitionen vornehmen. Vorher hätte man uns vielleicht noch erklärt, ein Preis von 200 Euro sei am Markt nicht erzielbar und außerdem solle die Politik auch dafür sorgen, dass Lebensmittel den Konsumenten billig angeboten werden können. Um wieviel sind die Konsumentenpreise bei Schweinepreisen von 200 Euro denn tatsächlich gestiegen? Fritz Floimayr von der Firma Gourmetfein hat erklärt, dass dieser höhere Bauernpreis, den er seinen Produzenten aufgrund höherer Auflagen bezahle, sich mit 2 Cent pro Portion Schnitzel im Konsumentenpreis niederschläge. Man kann dann durchaus verlangen, dass diese 2 Cent Mehrkosten von den Gastronomen in ihre eigene Kalkulation miteingerechnet werden, ohne dass dadurch die Konsumenten über Gebühr geschädigt werden. Vermutlich würden die Gastronomen ihre Produkte nicht um 2 Cent erhöhen, sondern vielleicht um 10 Cent. Auch das wird der Konsument wohl tolerieren. Am Ende des Tages soll jeder Konsument wissen, woher das Schnitzel auf seinem Teller stammt. Das ist unser Anspruch und so weit müssen wir kommen. Bei den aktuellen Voraussetzungen ist es auch möglich, das umzusetzen. Als die Schweine 200 Euro kosteten, haben sich die daraus resultierenden Mehrkosten für die Konsumenten am Markt durchgesetzt. Nun liegen wir bei 150 oder 160 Euro, wo sich die Rechnung für die Bauern nicht ausgeht. Es braucht daher mehr Marktmacht für die Bauern und ein Schritt dazu ist der Hinweis beim Konsumenten auf die Herkunft und Qualität.

Auch beim Getreide haben wir derzeit einen Preis von rund 160 Euro pro Tonne. Wenn bei jeder Packung Mehl angegeben wird, woher das Getreide stammt, kann man die österreichischen Getreidepreisen ein Stück weit von den Weltmarktpreisen entkoppeln. Wenn die Tonne Getreide statt 160 Euro 200 Euro kosten würde, würde sich das auf den Konsumentenpreis pro Packung nur mit einem Bagatellbetrag durchschlagen. Ein entsprechend höherer Getreidepreis ist am Markt bei den Konsumenten durchsetzbar. Es soll mir daher nicht ständig irgendjemand erklären, so etwas würde am Markt einfach nicht gehen. Dazu müssen wir selbst aktiv werden, denn es wird wohl kaum ein Verarbeitungsbetrieb oder Handelsunternehmen uns erklären, er würde uns mehr für unsere Produkte zahlen, weil wir Bauern so lässige Leute seien. Wir müssen es noch lernen, so etwas selbst auf die Füße zu stellen. Es geht dabei um die Erhaltung der Eigenversorgung, die Erhaltung der Kulturlandschaft und unseres ländlichen Raumes.

Katharina Stöckl:

KR Keplinger, ihr vom UBV habt euch heute schon bemüht, etwas Wahlkampfstimmung in diese Runde zu bringen. Ihr habt gemeint, alle seien gegen den UBV. Dafür stehe ich nicht zur Verfügung, ich unterstütze eure Anträge dann, wenn ich sie für sinnvoll halte. Heute wurde ja gemeint, die Umsetzung der Herkunftskennzeichnung in der Gastronomie liege einzig an Bundesminister Anschober. Diese Umsetzung spießt sich, allerdings nicht wegen Minister Anschober sondern deswegen, weil es sich bei der ÖVP spießt und sich der Wirtschaftsbund querlegt. In einer der letzten Vollversammlungen wurde ein gemeinsamer Antrag zur Herkunftskennzeichnung eingebracht und es konnte dabei die Gastronomie nicht hineinreklamiert werden. Dieser beschlossene Resolutionsantrag wurde auch im „Bauer“ abgedruckt und zwei Seiten dahinter gab es ein Statement der Präsidentin, in dem sie auch eine Herkunftskennzeichnung für die Gastronomie forderte. Wir müssen uns endlich einmal entscheiden, ob es die Herkunftskennzeichnung mit oder ohne Gastronomie gibt. Eine Ausnahme der Gastronomie von der Herkunftskennzeichnung würde sich wahrscheinlich nicht ausgehen, es stellt das einfach eine Wettbewerbsverzerrung dar, wenn der private Betreiber einer Kantine etwa auf einer Universität zur Herkunftskennzeichnung verpflichtet ist, der Betreiber des Würstelstandes vor der Universität aber nicht, dann wird sich Unmut regen. Es braucht daher klare Linien. Ich halte es einfach nicht für gescheit, hier so blöd herumzutun. Es muss hier Klartext geredet werden, was wir wollen.

Die Grünen werden diesem Antrag zustimmen. Bei einem anderen Antrag, der sich mit der Tierproduktion beschäftigt, könnt es sich inhaltlich aber noch spießen.

KR Ing. Ursula Forstner:

Auch wir wollen die bäuerlichen Familienbetriebe erhalten und auch wir werden alles dafür tun, dass das möglich ist. Auch in der Arbeitstagung haben wir ganz deutlich gehört, dass derzeit noch nicht absehbar ist, wie sich die Mittel in der ersten Säule entwickeln und wieviele Mittel wir kriegen werden. Im Antrag wird auf die zweite Säule Bezug genommen, vermutlich ist aber an die erste Säule gedacht. Die Umschichtungen bei der Öko-Schiene haben natürlich Auswirkungen auf die Mittelverteilungen. Wir wissen noch nicht, wieviel Geld zur Verfügung stehen wird. Die im Resolutionsantrag angesprochene Verschiebung der Flächenzahlungen würde sich auf die zur Verfügung stehenden Mittel pro Hektar massiv auswirken. KR Graf, ich weiß nicht, ob du dir ausgerechnet hast, wie sich eine Verdoppelung der Ausgleichszahlungen für die ersten 20 Hektar auf deinen Betrieb auswirken würde. Es gibt noch keine Zahlen über allfällige Auswirkungen einer derartigen Differenzierung. Zuständig für die Herkunftskennzeichnung ist der Gesundheitsminister. Der Antrag richtet sich an Frau Bundesministerin Köstinger und ist somit an die falsche Stelle gerichtet. Wir können diesem Antrag nicht zustimmen.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von FB, UBV, SPÖ und Grüne

Gegenstimmen von BB

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

10. Antrag der Freiheitlichen Bauernschaft OÖ:

„Landwirtschaftlichen Grund und Boden vor Ausverkauf durch Großinvestoren und Spekulanten schützen“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Landwirtschaftlichen Grund und Boden vor Ausverkauf durch Großinvestoren und Spekulanten schützen.

Die seit Jahren bestehende Niedrigzinspolitik dominiert die Kapitalmärkte. Durch diese Rahmenbedingungen verstärkt sich die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Gründen durch Investoren aus dem nichtagrarischem Bereich immer mehr. Die damit ausgelösten Verschiebungen von Markt- und Preisgefüge machen Grundzukäufe für etwaige Arrondierungen oder Aufstockungen von aktiven landwirtschaftlichen Betrieben nahezu unmöglich.

Die Vollversammlung der OÖ. Landwirtschaftskammer fordert eine Anpassung des oberösterreichischen Grundverkehrsgesetzes, um hier wirksam gegenzusteuern. Der Erwerb von landwirtschaftlichen Grundstücken soll damit nur mehr genehmigungsfähig sein, wenn eine nachhaltige landwirtschaftliche Selbstbewirtschaftung gewährleistet ist.

gez. Graf, Affenzeller, Ganglmayr“

KR Alois Ganglmayr:

Durch die aktuelle Niedrigzinspolitik und sonstige Rahmenbedingungen verstärkt sich die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Gründen durch Investoren aus dem nichtagrarischem Bereich immer mehr. Dies macht Grundstückkäufe für etwaige Arrondierungen oder Aufstockungen von aktiven landwirtschaftlichen Betrieben nahezu unmöglich. Mit diesem Antrag wird daher eine Anpassung des oberösterreichischen Grundverkehrsgesetzes gefordert, um hier wirksam gegenzusteuern. Eine Genehmigung soll auf die Gewährleistung einer nachhaltigen landwirtschaftlichen Selbstbewirtschaftung abstellen. Mit der Verankerung der nachhaltigen landwirtschaftlichen Selbstbewirtschaftung soll verhindert werden, dass große industrielle Investoren landwirtschaftliche Flächen kaufen und sofort wieder verpachten. Es ist durchaus vorstellbar, auf die landwirtschaftliche Selbstbewirtschaftung der gesamten Eigentumsfläche abzustellen. Mit derartigen Änderungen kann in diesem Bereich ein bisschen etwas unterbunden werden. Käufer müssten künftig selbst bewirtschaften, wobei die Käufer die Art der Selbstbewirtschaftung, gegebenenfalls auch den Weg der überbetrieblichen Zusammenarbeit selbst in der Hand haben. Es soll jedenfalls damit verhindert werden, dass jemand Eigentum an Flächen erwirbt und diese Flächen sofort verpachtet. Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

KR Graf, ich gebe dir zu deinen Ausführungen zum Thema Herkunftskennzeichnung und Konsumpatriotismus zu 100 Prozent recht. Wir stehen zu diesem Anliegen auch zu 100 Prozent. Deine diesbezüglichen Ausführungen, KR Graf, passen allerdings nicht zu deinem Abstimmungsverhalten beim vorigen Antrag zu den AMA-Marketingbeiträgen. Wer nicht wirbt, der stirbt und ich stimme mit Walter Lederhilger überein, dass ein Reduzieren der AMA-Marketingbeiträge ein Schuss ins eigene Knie wäre.

KR Ganglmayr, wir sind uns darüber einig, dass wir den Ankauf von landwirtschaftlichem Grund und Boden durch Großinvestoren und Spekulanten verhindern wollen. Dieses Anliegen haben wir schon in allen möglichen Ausschüssen intensiv diskutiert. Bis zum Jahr 2006 hatten wir genau jene Rechtslage, wie sie nun im Antrag angesprochen ist. Es gab damals dann eine Novellierung des oberösterreichischen Grundverkehrsgesetzes, weil der Landesgesetzgeber auf ein Urteil des EuGH, das sogenannte „Ospelt-Urteil“ reagieren musste. In diesem Urteil wurde gemäß dem Grundsatz der Kapitalverkehrsfreiheit darauf hingewiesen, dass das reine Abstellen auf die Selbstbewirtschaftung nicht zulässig ist. In der Folge musste daher das Grundverkehrsgesetz geändert werden. Das geltende Grundverkehrsrecht gibt der Selbstbewirtschaftung den Vorzug, lässt aber eine Bewirtschaftung durch Dritte auch zu. Die Grundverkehrsbehörden haben auch die Möglichkeit, die Genehmigung an bestimmte Auflagen zu knüpfen. Leider wird dies nicht von allen Grundverkehrskommissionen im wünschenswerten Ausmaß gehandhabt. Eine Änderung des Grundverkehrsrechts mit einem Abstellen nur auf die Selbstbewirtschaftung wäre europarechtswidrig und wir müssen uns daher hüten, das Gesetz in diesem Sinne zu verändern. Aus diesen Gründen können wir diesem Antrag auch nicht zustimmen.

KR ÖR Karl Keplinger:

Wir werden diesem Antrag zustimmen, wir fordern dich, KR Graf, aber auch auf, einen derartigen Antrag für eine Änderung des OÖ Grundverkehrsgesetzes auch im oberösterreichischen Landtag einzubringen. Es heißt ja immer wieder, wir vom UBV können im Landtag oder Parlament ja nichts einbringen und damit nicht anstoßen. Ihr von den anderen Fraktionen habt auch die Möglichkeit, diese Anliegen dann als Mandatare im Landtag, Nationalrat oder Bundesrat direkt einzubringen.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von FB, UBV, SPÖ und Grüne

Gegenstimmen von BB

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

11. Antrag des LK Präsidiums:

„Anforderungen aus EU-Bio-Audit praktisch machbar gestalten“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Anforderungen aus EU-Bio-Audit praktisch machbar gestalten

Die im Herbst 2019 bekannt gegebenen notwendigen Anpassungen der Bio-Richtlinien führen nach wie vor zu einer breiten Verunsicherung auf vielen Bio-Betrieben und stellen diese vor große Herausforderungen. Speziell die Bereiche Weidehaltung von Pflanzenfressern, die Auslaufüberdachung bei der Haltung von Bio-Tieren und behördliche Genehmigungen für Eingriffe an Bio-Tieren oder ab 2021 für die nicht ständige notwendige Anbindehaltung von Bio-Rindern sorgen weiterhin für viele offene Fragen. Insbesondere fordert die EU-Kommission von Österreich nun offenbar, dass 100 Prozent des Viehbestandes bei Pflanzenfressern geweidet werden müssen, wann immer der Zustand des Bodens, die Witterung und die jahreszeitlichen Bedingungen es erlauben. Eine derartige Interpretation der EU-Bio-Verordnung muss jedenfalls kritisch hinterfragt werden. Schon das Übergangsjahr 2020, in dem bereits mindestens ein RGVE pro Hektar weidefähiger Fläche oder zumindest 50 Prozent der RGVE des Betriebes geweidet werden müssen, ist für viele Betriebe nicht oder nur mit einem erheblichen Mehraufwand bzw. zusätzlichen Gefahren (z.B. bei der Überquerung von gefährlichen Straßen) umsetzbar. Weitere noch strengere Regelungen im Jahr 2021 die offenbar seitens der Europäischen Kommission gefordert werden, würden den Zusammenbruch der Biolandwirtschaft in Oberösterreich mit sich bringen. Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert, dass im Hinblick auf die erfolgte Verschiebung des Inkrafttretens der neuen EU-Bio-Verordnung die für das heurige Jahr 2020 festgelegte Weideregulung auch in einem weiteren Übergangsjahr 2021 fortgeführt werden kann.

Mögliche Änderungen der maximal zulässigen Auslaufüberdachung stellen Bio-Tierhalter ebenfalls vor massive Schwierigkeiten und Herausforderungen. Erforderliche Umbaumaßnahmen an bestehenden Bauten und Vergrößerungen bzw. der Neubau von Wirtschaftsdüngerlagerstätten aufgrund zusätzlich anfallender Wassermengen auf unüberdachten Auslaufflächen führen zu massiven zusätzlichen finanziellen Aufwendungen und benötigen daher einen entsprechend langen Umsetzungszeitraum.

Die weiter im Raum stehenden Verschärfungen bei der Umsetzung von EU-Bio-Regelungen würden für die betroffenen Betriebe einen noch nie gekannten Eingriff in die Bewirtschaftung darstellen und viele bisher wirtschaftlich erfolgreiche Betriebskonzepte nachhaltig in Frage stellen. Die betroffenen Betriebe haben sich bisher konsequent an alle bestehenden EU-Bio-Regelungen gehalten und dürfen nun nicht alleine für die nicht konforme Umsetzung von EU-Regelungen verantwortlich gemacht werden.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert daher eine gemeinsame agrarpolitische Kraftanstrengung der Bundesregierung, um bei der EU-Kommission eine praxiskonforme Umsetzung von EU-Bio-Regelungen zu erwirken und einen großen Bruch der erfolgreichen Entwicklung des Bio-Landbaus in Österreich zu verhindern.

gez. Langer-Weninger, Grabmayr“

KR Alfred Holzer:

Wie in der vorliegenden Resolution dargelegt, sind die notwendigen Anpassungen der Bio-Richtlinien für viele Pioniere und langjährige Bio-Betriebe nicht umsetzbar. Ja, sie sind in ihrer Wirtschaftsweise bedroht. Es wird daher gefordert, die Übergangsregelungen für 2020 ein weiteres Jahr fortzuführen. In diesem Jahr ist die Bundesregierung gefordert, in Verhandlungen mit der EU-Kommission eine für die heimische Bio-Landwirtschaft vertretbare und praktikable Lösung zur Umsetzung der geforderten EU-Regelungen auszuverhandeln. Dieses weitere Übergangsjahr darf nicht darauf hinauslaufen, dass 2022 für alle die uneingeschränkte Weidehaltung gilt, sondern dass es zu einer machbaren Umsetzung in allen strittigen Punkten für die Betriebe kommt. Ich ersuche der Resolution zuzustimmen.

Abstimmung über diesen Antrag:**Einstimmige Annahme****12. Antrag des LK Präsidiums, OÖ Bauernbundes, Freiheitliche Bauernschaft OÖ, SPÖ-Bauern und Grüne Bäuerinnen und Bauern OÖ:**

„Klimazölle (Kohlenstoffgrenzsteuer) für wettbewerbsfähige Landwirtschaft unverzichtbar“

Der Antrag lautet wie folgt:

*„Klimazölle (Kohlenstoffgrenzsteuer) für wettbewerbsfähige Landwirtschaft unverzichtbar
Die heimische Landwirtschaft weist im internationalen Vergleich eine weitaus höhere Klimateffizienz auf als in wichtigen Agrarexportländern. Dies gilt insbesondere für Produkte, die auf Flächen mit Regenwaldabholzung produziert werden. Umwelt- und klimaschonende Produktionsverfahren verursachen vielfach aber auch höhere Kosten und erfordern daher entsprechende Produktpreise. Darüber hinaus entsteht ein wesentlicher Teil der CO₂-Belastung durch den oft weltweiten Transport von Agrarprodukten und Lebensmitteln. Die negativen Umwelt- und Klimaauswirkungen werden bei den Transport- und Produktpreisen nach wie vor nicht entsprechend abgebildet.*

Gleichzeitig strebt die Europäische Union im Rahmen des sogenannten Green Deal und der Farm to fork-Strategie bis zum Jahr 2050 eine völlige Klimaneutralität an. Dieses Vorhaben wird wirtschaftlich nur dann machbar sein, wenn für importierte Agrarprodukte und Lebensmittel die gleichen Produktionsstandards gelten bzw. höhere negative Umwelt- und Klimaauswirkungen einer Steuer- bzw. Abgabenbelastung unterworfen werden.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert daher von der Bundesregierung als wesentlichen Teil einer ökologischen Steuerreform bzw. von der Europäischen Union die Einführung von Klimazöllen bzw. einer Kohlenstoffgrenzsteuer für Agrarprodukte und Lebensmittel. Nur mit der Einführung eines derartigen Instrumentes ist der Umbau zu einer nachhaltigen und klimateffizienten Lebensmittelversorgung wirtschaftlich tatsächlich möglich. Als

positiver Nebeneffekt könnte damit in der heimischen Agar- und Lebensmittelproduktion mittel- und längerfristig eine höhere wirtschaftliche Wertschöpfung erzielt werden.

gez. Langer-Weninger, Grabmayr, Graf, Schwarzlmüller, Stammler“

KR BR Johanna Miesenberger:

In diesen Tagen wird das von der EU angestrebte Mercosur-Abkommen wieder intensiv diskutiert. Manche haben auch geglaubt, dass unsere Bundesregierung dem zugestimmt hätte. Die Bundesregierung und Bundesministerin Köstinger lehnen dieses Abkommen ab. In dieser Situation ist unsere Forderung nach Klimazöllen und Kohlenstoffsteuern aktueller denn je. Auf der einen Seite wird die grüne Lunge der Erde, der Regenwald, abgeholzt oder abgebrannt, um Spekulanten Agrarflächen zu sichern. Wir sehen unsere kleinstrukturierte Landwirtschaft in Gefahr, weil sie im Wettbewerb mit brutalen Markt- und Produktpreisen einfach nicht mithalten und langfristig auch nicht überleben kann. Wir wissen, dass die heimische Landwirtschaft im internationalen Vergleich eine weitaus höhere Klimateffizienz aufweist. Rindfleisch aus Südamerika hat eine CO₂-Bilanz von über 80 Kilogramm, Österreich aber 14 Kilogramm CO₂ pro Kilogramm Rindfleisch. Unsere Landwirte, unsere Bäuerinnen und Bauern arbeiten umwelt- und klimaschonender als andere und das verursacht auch höhere Kosten in der Produktion und erfordert dadurch auch höhere Produktpreise. Ein wesentlicher Punkt ist auch, dass der weltweite Transport von Agrarprodukten und Lebensmitteln einen Großteil der CO₂-Belastung ausmacht. Diese Klima- und Umweltbelastung wird bei den Produktpreisen allerdings nicht entsprechend abgebildet. Die EU strebt die völlige Klimaneutralität bis 2050 an, das ist für unsere Betriebe wirtschaftlich nur dann machbar, wenn für importierte Agrarprodukte entweder gleiche Produktionsstandards gelten oder wenn diese negative Klima- und Umweltbilanz aus Produktion und Transport einer Steuer- und Abgabenlast unterworfen wird. Bundeskanzler Sebastian Kurz hat bereits vor einigen Wochen einen Vorstoß in der EU in diese Richtung gemacht, wir können diese Forderung nur bekräftigen und ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag.

Abstimmung über diesen Antrag:

Einstimmige Annahme

13. Antrag des LK Präsidiums, OÖ Bauernbundes, Freiheitliche Bauernschaft OÖ, SPÖ-Bauern und Grüne Bäuerinnen und Bauern OÖ: **„Mercosur-Abkommen mit Nachdruck abzulehnen**

Der Antrag lautet wie folgt:

„MERCOSUR-Abkommen mit Nachdruck abzulehnen

Aufgrund der anstehenden Ratifizierungen werden das EU-Parlament und die österreichische Bundesregierung aufgefordert das vorliegende EU-Freihandelsabkommen mit Brasilien, Argentinien, Uruguay und Paraguay mit allem Nachdruck abzulehnen.

Der vorliegende Entwurf für das Freihandelsabkommen würde massiv zu Lasten der heimischen Rinder-, Geflügel- und Rübenbauern gehen und wird daher auf Basis der bisher vorliegenden Inhalte von der Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ vehement abgelehnt. Dies betrifft insbesondere die geplanten Importkontingente für Rindfleisch (99.000 Tonnen, Zollsatz 7,5 %), Geflügelfleisch (180.000 Tonnen, 0 Zoll), Zucker (180.000 Tonnen, 0 Zoll) und Ethanol (650.000 Tonnen, Zoll begünstigt). Die EU würde damit im Bereich der Landwirtschaft völlig unververtretbare Zugeständnisse bei Rind- und Geflügelfleisch sowie Zucker und Ethanol machen. Im Gegenzug sind die für die EU-Landwirtschaft gewährten Exportchancen äußerst überschaubar.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer erinnert daran, dass es in den letzten Jahren insbesondere bei Fleischimporten aus Brasilien immer wieder zu Beanstandungen gekommen ist, weil durch die EU festgelegte Mindeststandards wiederholt nicht eingehalten wurden. Dabei geht es insbesondere auch um die Rückverfolgbarkeit der Produkte im Fleischsektor. Ein weiterer äußerst kritischer Punkt sind die Klimaauswirkungen dieses Abkommens. Einerseits gehen zusätzliche Fleischexporte aus Südamerika oft zu Lasten des Regenwaldes, andererseits erfolgt die Endmast von Fleischrindern in Südamerika im Rahmen sogenannter „FEEDLOTS“ vorwiegend mit Krafffutter. Damit weist die Rindfleischproduktion in Südamerika auch ohne Berücksichtigung des Transports eine wesentlich schlechtere Klimabilanz als die heimische Fleischproduktion auf.

Abschließend verweist die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer darauf, dass die Inhalte des vorliegenden Freihandelsabkommens im diametralen Widerspruch zu der von der EU-Kommission präsentierten Farm to Fork-Strategie stehen. Dies wurde zuletzt auch in einer europaweiten wissenschaftlichen Studie klar aufgezeigt.

gez. Langer-Weninger, Grabmayr, Graf, Schwarzlmüller, Stammler“

KR Alfred Hosner:

Freihandelsabkommen haben uns in der Vollversammlung schon sehr oft beschäftigt, früher war es TTIP, jetzt gerade Mercosur. Wir haben mit unserem Anliegen auch Zuspruch von fast der gesamten Bevölkerung, nicht nur Bäuerinnen und Bauern sprechen sich ganz klar gegen dieses Abkommen aus. Am letzten Sonntag hieß es in einem Artikel in der Kronen Zeitung beispielsweise „Widerstand Österreichs gegen den EU-Mercosur-Deal“. Wir wissen, dass der Mercosur-Deal noch nicht vom Tisch ist und wir brauchen alle Anstrengungen und Kraft, dass dieses Abkommen abgelehnt wird. Diese Resolution ist ein klares Nein zu diesem Handelspakt. Aufgrund der anstehenden Ratifizierung werden das EU-Parlament und die österreichische Bundesregierung aufgefordert, das vorliegende EU-Freihandelsabkommen mit Brasilien, Argentinien, Uruguay und Paraguay mit allem Nachdruck abzulehnen. Wir wissen, dass dieses Abkommen in nahezu allen Bereichen gravierende Auswirkungen hätte, nicht nur für die Rinder- und Geflügelbauern, sondern auch für die Rübenbauern. Heute wurde wiederholt darauf hingewiesen, dass wir in Österreich und in Europa die Auflagen für die Produktion erhöhen und dass teilweise gefordert wird, die Produktion zu reduzieren. Andererseits würden mit so einem

Abkommen Waren zu uns kommen, die billigst produziert und unter ganz anderen Umwelt- und Klimaschutzauflagen etc. hergestellt werden. So etwas dürfen wir nicht zulassen. Die Österreicherinnen und Österreicher stehen hier 100-prozentig dazu, dass dieses Abkommen abzulehnen ist.

KR Klaus Wimmesberger:

Wenn diese Resolution von den Freiheitlichen Bauern, den SPÖ-Bauern und den Grünen gekommen wäre, hätte ich gesagt, das ist perfekt, denn die haben diese Position schon immer vertreten. Es ist schon unglaublich, dass jetzt gerade der Bauernbund auch dabei ist. Was ist denn der Unterschied zu CETA, für das ihr vom Bauernbund euch vor drei oder vier Jahren ausgesprochen habt? Ihr schreibt jetzt davon, wir müssten die bäuerliche österreichische Landwirtschaft schützen. Bei CETA als Übersee-Abkommen geht es um genau das gleiche Anliegen. In diesem Antrag wird davon gesprochen, dass die Exportchancen äußerst überschaubar seien. War das bei CETA nicht genauso? Und wie sieht es mit Vietnam aus? Alle Bauernbund-Nationalratsabgeordneten haben für das Freihandelsabkommen mit Vietnam gestimmt. Jetzt stellt ihr euch hierher und sagt, wir seien schon für die österreichische Landwirtschaft und wir wollen nicht, dass durch dieses Abkommen billiges Zeug nach Österreich kommt. So etwas ist schon mehr als peinlich. 90 Prozent der österreichischen Bäuerinnen und Bauern haben CETA abgelehnt und ihr habt es trotzdem beschlossen. Ich nehme KR Hosner hier aus, denn ich weiß, dass er in diesem Punkt anders denkt als die Mehrheit hier herinnen. Es ist eine Gemeinheit, wenn ihr dann sagt, ihr würdet ohnedies das tun, was die Bauern wollen. Ihr habt genau gewusst, dass die Bäuerinnen und Bauern CETA nicht wollen und ihr habt hier herinnen trotzdem einen entsprechenden Beschluss für CETA gefasst. Vermutlich wärt ihr auch heute gegen CETA, wenn man heute nochmals eine Abstimmung über CETA machen würde. Jetzt traut ihr euch wohl nicht mehr für CETA zu stimmen. Vor ein paar Jahren habe ich einmal zu euch gemeint, dass ihr stets einige Jahr nachhinkt. Auch bei der CO₂-Steuer gilt das Gleiche: Wie lange haben wir euch schon gesagt, dass es eine derartige Steuer braucht! Der Bundeskanzler hat gesagt „Es ist Zeit für mehr Unabhängigkeit“. Damit hat er fast schon für uns Wahlwerbung betrieben. Es ist tatsächlich Zeit für mehr Unabhängigkeit und genau darum ginge es. Ihr dagegen sagt zwar, Mercosur sei so schlimm, die anderen Handelsabkommen seien aber so gut. Das ist der falsche Weg. Freihandelsabkommen sind für unsere Landwirtschaft ganz schlimm und nicht nur für die Landwirtschaft. Wir brauchen Zölle, damit unsere Landwirtschaft geschützt ist, weil wir andere Rahmenbedingungen als andere haben. Sagt nicht immer, wir seien eine Insel der Seligen. Es kommt vielmehr darauf an, was jedes Land selbst macht. Ihr seid Mitschuld, dass die Bäuerinnen und Bauern jetzt so dastehen, wie sie dastehen. Das wisst ihr ganz genau, aber ihr traut euch nicht, das auch zuzugeben. Ihr sagt zwar, ihr würdet das tun, was die Bäuerinnen und Bauern sagen, das tut ihr aber nicht. Ihr tut ganz klar das, was euch Konzerne anschaffen und was euch vielleicht die Partei anschafft. Es wäre nichts dabei, wenn man erklärt, man würde Dinge anders sehen. Stattdessen sind wir immer in der Defensive und erklären lediglich, na ja man würde das schon irgendwie schaffen.

Präsident LAbg. Michaela Langer-Weniger:

Der Handel ist nicht per se etwas Schlimmes, es kommt stets darauf an, wie die Handelsverträge ausgestaltet sind. Genau deswegen ist Mercosur ein Thema für uns. Es gibt keinen Antrag in

der Landwirtschaftskammer wo jemand gemeint hätte, er sei für Mercosur. Wir haben im Gegenteil von Anfang an gegen Mercosur gestimmt.

KR Hannes Winklehner:

Ich gratuliere heute zu dieser Fülle an Anträgen. In der Vergangenheit hat man stets dem UBV angekreidet, er würde so viele Anträge einbringen und es sei deren Qualität zu bemängeln. Bei dem jetzt vorliegenden Antrag fehlt für mich die Qualität. So etwas bestätigt sich immer wieder nach der Wahl. Es wird dann genau der Bauernbund sein, der nach der Wahl erklärt, die Giftzähne von Mercosur seien ja gezogen und ob denn die Mercosur-Gegner wollten, dass es noch mehr Arbeitslose bei uns gäbe. Schließlich braucht die Autoindustrie Arbeitsplätze und will exportieren. Und wenn es für die Konsumentinnen und Konsumenten auch keine Arbeitsplätze gäbe, könnten diese auch weniger von unseren Waren abkaufen. Eure Argumentation besagt, dass man mit einer Ablehnung dann den eigenen Konsumentinnen und Konsumenten und in der Folge auch uns selbst schaden würde. Es sei wichtig, Arbeitsplätze zu sichern. Eine derartige Argumentation werden wir nach der Wahl mit Sicherheit hören. Es werden einige Überschriften geändert werden und auf einmal werden dann alle für Mercosur sein. Ich gehe davon aus, dass ich auch in der nächsten Periode der Vollversammlung angehören werde und ich werde euch dann an das erinnern, was ich heute sage. Es wird so werden, zum Mercosur-Abkommen wird der Bauernbund uns mit Sicherheit durch die Blume erklären, wie gut dieses Abkommen ist.

Katharina Stöckl:

Für uns ist dieser Antrag natürlich völlig in Ordnung. Bei Freihandelsabkommen geht es immer auch um Bäuerinnen und Bauern, aber nicht nur um Bäuerinnen und Bauern in Österreich, sondern auch um jene auf der ganzen Welt. Auch ich habe so manche Landtagsdebatte gehört, bei der CETA von Bauernbund-Seite verteidigt worden ist und mir hat das nicht gefallen. Ich gehöre auch einem Ausschuss der Landwirtschaftskammer an und bin häufig bei der Vollversammlung dabei. Vor einiger Zeit ging es um ein Freihandelsabkommen mit Japan. Der damalige Präsident Franz Reisecker hat dieses Abkommen hoch gelobt, weil damit unsere europäischen landwirtschaftlichen Erzeugnisse besser nach Japan exportiert werden könnten. Wenn wir wirklich von Herzen Bäuerin und Bauer sind, dann müssen wir uns auch überlegen, was dieses Handelsabkommen für die japanische Landwirtschaft bedeutet. Dieses Abkommen hat damals für die japanische Landwirtschaft nichts Gutes bedeutet. Heute schreien wir gegen Mercosur, damals war uns aber das Abkommen mit Japan recht. Bei CETA gilt genau das Gleiche: Es hat uns nicht interessiert, wie sich CETA auf die kanadischen Milchbauern auswirken wird und wie stark denn die kanadische Regierung die dortigen Milchbauern unterstützen muss, damit sie diesem gestiegenen Marktdruck standhalten können. Wir sind Bäuerinnen und Bauern und ich hoffe, dass wir das von ganzem Herzen sind. Wenn es um Landwirtschaft und Bäuerinnen und Bauern geht, dann müssen wir die ganze Welt im Blickfeld haben und nicht nur uns alleine.

Abstimmung über diesen Antrag:

Einstimmige Annahme

14. Antrag des LK Präsidiums, OÖ Bauernbundes, Freiheitliche Bauernschaft OÖ und SPÖ-Bauern:

“Praxisgerechte Ausgestaltung der GAP sicherstellen

Der Antrag lautet wie folgt:

„Praxisgerechte Ausgestaltung der GAP sicherstellen

Bei den EU-Finanzverhandlungen ist es der Bundesregierung gelungen, trotz ursprünglich massiver Kürzungsvorschläge der EU-Kommission für Österreich eine zumindest stabile EU-Agrarfinanzierung durchzusetzen. Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ. fordert nun eine praxisgerechte inhaltliche Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik auf EU-Ebene sowie im zu erarbeitenden nationalen Strategieplan für die GAP.

Die österreichische Landwirtschaft hat mit der jahrelangen Umsetzung des Agrarumweltprogrammes ÖPUL schon massive Vorleistungen in den Bereichen Umwelt-, Klima- und Gewässerschutz sowie Biodiversität erbracht. Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus wird aufgefordert hier weiter auf ein breites freiwilliges Agrarumweltprogramm ÖPUL zu setzen und sich auf EU-Ebene für eine entsprechende Begrenzung der Umsetzung eines Ökoschemas in der 1. Säule einzusetzen.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer fordert zu dem in Arbeit befindlichen nationalen Strategieplan zur GAP, dass künftige ÖPUL-Maßnahmen auch für intensiver geführte Tierhaltungs- und Ackerbaubetriebe machbar bleiben und auch für intensiver geführtes Grünland eine praxistaugliche Maßnahme angeboten wird. Für bewährte ÖPUL-Maßnahmen der extensiven Bewirtschaftung soll der wirtschaftliche Anreiz durch eine verbesserte Prämienkalkulation attraktiviert werden.

Zudem fordert die Vollversammlung eine wirtschaftlich attraktivere Ausgestaltung von Qualitätsprogrammen in der Rinderproduktion und Mutterkuhhaltung indem die Prämienzuschläge im Rahmen der De minimis-Regelung spürbar angehoben werden.

gez. Langer-Weninger, Grabmayr, Graf, Schwarzlmüller“

KR Norbert Ecker:

Die Ausgestaltung der GAP war ja auch gestern das zentrale Thema der Arbeitstagung. Der jetzt vorliegende mehrjährige EU-Finanzrahmen ist positiv zu bewerten. Für Österreich ergibt sich ein kleines Plus an GAP-Mitteln, das Plus ist zwar klein, es ist aber nicht zu jenem Minus gekommen, das ursprünglich erwartet worden ist. Der Antrag zielt darauf ab, dass die bereits erbrachten Vorleistungen Österreichs durch das ÖPUL-Programm nicht gegen Österreich quasi als Strafe eingesetzt werden können. Man weiß derzeit ja noch nicht, wie das Öko-Schema bedient werden soll. Auch gestern gab es dazu noch keine wirklich konkreten Aussagen. Alle Maßnahmen, die aus dem ÖPUL ins Öko-Schema verschoben werden, wären künftig dann nicht

mehr ausgleichsfähig und wir würden dadurch Geld verlieren. Es muss daher ein vernünftiges Öko-Schema und ein vernünftiges ÖPUL geben. Der Anteil jener Flächen, die am ÖPUL teilnehmen, ist massiv gesunken. Im Jahr 2004 nahmen 95 Prozent der Flächen am ÖPUL teil, im Jahr 2018 waren es nur mehr 66 Prozent. Auch gestern wurde gegenüber dem Sektionschef nachdrücklich gefordert, dass ein ÖPUL so ausgestaltet wird, dass es für alle Betriebe attraktiv ist und dass es nicht bloß eine selektive Randgruppenförderung wird. Dieses Anliegen soll der Antrag unterstreichen. All diese Maßnahmen ergeben nur dann einen Sinn, wenn sie zu einer Qualitätsentwicklung beitragen. Daher werden im letzten Absatz des Antrags auch Qualitätsprogramme explizit angesprochen.

KR Winklehner, mich stimmt es sehr bedenklich, wenn du ÖPUL-Teilnehmer als Schmarotzer darstellst. Mit so einer Darstellung tun wir uns alle miteinander nichts Gutes. Ein Landwirt, der eine ÖPUL-Teilnahme beantragt, macht das ja nicht aus Jux und Tollerei, sondern er sieht einen Sinn an dieser Programmteilnahme. KR Winklehner, du hast im Zusammenhang mit der ÖPUL-Teilnahme von Schmarotzern gesprochen. Wir tun uns nichts Gutes, wenn wir uns inneragrarisches derartige Bezeichnungen und Zuschreibungen geben. Davon müssen wir uns distanzieren. Eure Argumentation ist in vielen Punkten ja nicht durchgängig: Auf der einen Seite fordert ihr eine Verdoppelung der Ausgleichszulage, somit eine Maßnahme, die nach deiner Diktion in den Bereich der Schmarotzer fällt. Man sieht daran, wie kurz gedacht und polemisch manch eurer Anträge sind. Wir ersuchen euch, dem jetzt vorliegenden Antrag zuzustimmen. Die gestrige Arbeitstagung war die Grundlage für diesen Resolutionsantrag und ich glaube auch, dass die diesbezügliche Betroffenheit auch bei allen angekommen ist.

KR Hannes Winklehner:

Ich habe das Wort Schmarotzer heute verwendet, das ist richtig. Es gibt ja so viele, die mit der Landwirtschaft absolut nichts mehr am Hut haben. Von euch gab es ja auch heute einen Antrag, dass man genau diese Personengruppe ausschalten soll. Genau das sind die Schmarotzer, jene denen in der zweiten Säule der ländlichen Entwicklung die Möglichkeit geschaffen wurde, uns das Geld abzunehmen und zwar jenes Geld, das uns beim EU-Beitritt zugesagt wurde, damit wir bei der Abstimmung ein Kreuzchen für die EU setzen. Genau darum geht es, wir müssen die Gelder wieder in die Bauernhäuser zurückbringen. Wer beim ÖPUL mittut, der muss auch eine entsprechende Leistung erbringen und dem gehört dieses Geld auch. Das Geld soll aber den Bauern gehören und nicht irgendwelchen Kapitalisten. Es gibt ja Kapitalisten, die Grundflächen kaufen. Es geht darum, dass wir die endlich einmal ausschalten und dass die Gelder wieder ins Bauernhaus kommen zu den ehrlichen Bauern, die wirtschaften, die es gut meinen, die investieren und die wirklich um ihr Überleben kämpfen. Diese Bauern darf man nicht mehr im Stich lassen, das Geld muss zurück.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von BB, FB, UBV und SPÖ

Gegenstimmen von Grüne

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

15. Antrag des LK Präsidiums, OÖ Bauernbundes, Freiheitliche Bauernschaft OÖ und SPÖ-Bauern:

„Erhalt der österreichischen Zuckerfabriken sowie der Konditionen und Preiszusagen für Rübenbauern“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Erhalt der österreichischen Zuckerfabriken sowie der Konditionen und Preiszusagen für Rübenbauern

Die oberösterreichischen Landwirte haben 2019 den Rübenanbau um 900 Hektar auf insgesamt 6.200 Hektar deutlich gesteigert und wie von der AGRANA gefordert ihren Beitrag zur Absicherung der beiden österreichischen Zuckerfabriken geleistet. Die Ausdehnung der Fläche erfolgte einerseits durch die bestehenden Rübenbauern, aber auch durch über 90 Neueinsteiger in den Zuckerrübenanbau.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert daher von der AGRANA unter dem Aspekt der Versorgungssicherheit mit inländischem Zucker und der Sicherung von Arbeitsplätzen den Erhalt von zwei österreichischen Zuckerfabriken und eine mittelfristige Verarbeitungszusage für alle oberösterreichischen Zuckerrüben, zumindest im Umfang der heurigen Produktion. Ebenfalls fordert die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich den Erhalt der Konditionen und Preiszusagen zum 3 Jahresvertrag und dass es zu keiner Schlechterstellung der oberösterreichischen Zuckerrübenanbauer bei den Rahmenbedingungen (z.B. Frachtkostenbeteiligung) für den Zuckerrübenanbau kommt. Des Weiteren muss die Notfallzulassung für Neonicotinoide mangels wirksamer Alternativen als wesentliche Grundlage für einen wirtschaftlichen Rübenanbau nachhaltig erhalten bleiben.

gez. Langer-Weninger, Grabmayr, Graf, Schwarzlmüller“

KR ÖR Ing. Reinhart Lehner:

Die oberösterreichischen Landwirte haben 2019 den Rübenanbau um über 900 Hektar auf 6.200 Hektar deutlich gesteigert, wie es von der Agrana zur Absicherung der beiden österreichischen Zuckerfabriken gefordert wurde. Es wurden bisher auch über 90 Neueinsteiger in den Zuckerrübenanbau geworben und die Werbung dazu geht weiter. Der Rübenanbau in Oberösterreich und vor allem in Niederösterreich liegt momentan komplett am Boden. Das hat auch gar nichts mit politischen Parteien oder dergleichen zu tun. Im Jahr 2014 hatten wir noch über 50.000 Hektar Rübenanbaufläche in Österreich, wir waren einmal schon herunter auf 26.000 oder 27.000 Hektar. Der Grund dafür ist, dass in Niederösterreich der Derbrüsselkäfer massiv aufgetreten ist. Dieses Auftreten ist auf die Trockenheit zurückzuführen. In den letzten Jahren gab es eine starke Trockenheit im Frühjahr und dies führte seit etwa drei Jahren zu einem ganz massiven Aufkommen des Derbrüsselkäfers. Es hat Fälle gegeben, bei denen ein 5 Hektar großes Zuckerrübenfeld am Vormittag noch vorhanden war, am Nachmittag aber die

Rübenpflanzen durch den Derbrüssler schon verschwunden waren. Auch eine Inkrustierung der Zuckerrüben hilft dagegen nicht und es gibt auch kein wirksames Insektizid dagegen. Insektizide, die vielleicht dagegen geholfen hätten, sind schon vor 25 oder 30 Jahren vom Markt verschwunden.

Die Agrana fordert eine Zuckerrübenanbaufläche von 38.000 Hektar, damit die beiden Werke in Leopoldsdorf und Tulln in Betrieb bleiben. Wenn Leopoldsdorf zugesperrt wird, dann wird die Zuckerrübenanbaufläche für Tulln nur mehr 25.000 Hektar betragen. Würde es beispielsweise gelingen, 34.000 Hektar zu kontrahieren, würde dann die Fläche auf 25.000 Hektar zurückgefahren. Vorige Woche hat Dr. Gattermayer von der Agrana gemeint, dass der nächste Schritt in einigen Jahren dann auch der sein könnte, dass dann Tulln nicht mehr wettbewerbsfähig ist und in der Folge auch geschlossen werden muss. Dies würde bedeuten, dass wir in Österreich keinen Zuckerrübenanbau mehr haben. Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer fordert mit dieser Resolution daher von der Agrana unter dem Aspekt der Versorgungssicherheit mit inländischem Zucker und der Sicherung von Arbeitsplätzen den Erhalt von zwei österreichischen Zuckerfabriken, nämlich Leopoldsdorf und Tulln und eine mittelfristige Verarbeitungszusage für alle oberösterreichischen Zuckerrüben zumindest im Umfang der heurigen Produktion. Ebenfalls wird der Erhalt der Konditionen und Preiszusagen zum Drei-Jahres-Vertrag eingefordert. Dieser Drei-Jahres-Vertrag wurde im Vorjahr unterschrieben. Dabei garantierte die Agrana einen Mindestpreis, der sich auch erhöhen könnte, wenn der Markt das zulässt. Des Weiteren muss die Notfallzulassung für Neonicotinoide mangels wirksamer Alternativen als wesentliche Grundlage für einen wirtschaftlichen Rübenanbau nachhaltig erhalten bleiben. Diese Resolution soll an die Agrana gehen und auch an Frau Bundesministerin Köstinger zum Thema Notfallzulassungen. Manche meinen, es sei gar nicht notwendig, Neonicotinoide einzusetzen. Wir haben derzeit Rapsflächen, von denen man erwartet, dass sie im heurigen Herbst mindestens fünf- oder sechsmal mit Insektiziden behandelt werden, weil ansonsten der Erdfloh den Raps zusammenfressen würde.

Katharina Stöckl:

Ich werde diesen Antrag ablehnen, weil in diesem Antrag gefordert wird, dass die Notfallzulassung für Neonicotinoide nachhaltig erhalten bleiben muss. Wenn wir im Vorhinein schon wissen, dass gebeizt werden muss, dann handelt es sich um keine Notfallzulassung. Ein Notfall tritt akut auf und ist nicht etwas, was schon lange vor jedem Ereignis zum Notfall erklärt wird. Zumindest ich verstehe so etwas unter einem Notfall. Ich frage mich bei diesem Antrag auch, ob nicht das Anliegen des ersten Teils des Antrags durch die nun vorliegende Branchenvereinbarung ohnedies erfüllt worden ist. Habe ich hier etwas missverstanden? Die Diskussion um Neonicotinoide zeigt für mich auch auf, dass wir den Pflanzenschutz und das System der Bewirtschaftung etwas mehr hinterfragen sollten. Jahrzehntlang gab es in Niederösterreich den Rübenanbau in problematischen Fruchtfolgeabständen. Ich bin keine Rübenspezialistin und weiß nicht um die Details der jeweiligen Fruchtfolgen. Wir müssen immer wieder einen Schritt zurücktreten und darauf schauen, wie wir mit unserer Landwirtschaft umgehen. Es wird uns dabei die Natur auf Dauer nicht mitspielen, ich kann das nur noch einmal wiederholen. Wir müssen uns etwas Anderes einfallen lassen außer nur Notfallzulassungen zu beantragen.

KR Norbert Ecker:

Ich gebe dir zu 100 Prozent recht, wir müssen mit der Natur arbeiten und auf die Natur schauen. Das ist der Grundsatz jeder Produktionsweise. Faktum ist aber auch folgendes: Wir sehen, dass uns der Wegfall des Zuckermarkts droht und wir wissen, dass Neonicotinoide bei der Saatgutbeizung bei Rüben nachweislich nicht bienengefährlich sind. Die Zuckerrübe ist ja keine dauerblühende Kultur, wo der Neonicotinoideinsatz gefährlich für die Bienen sein könnte. In dieser Situation muss man sich die Frage stellen, wie denn die Reise weitergeht. Will man dorthin kommen, wo man beim Raps jetzt ist? In Zeitungen gibt es große Ansagen darüber, wie wichtig denn die Biorapszeugung sei. De facto funktioniert allerdings der Biorapsanbau in Österreich nicht. Schau dir einmal an, wie viele Hektar an Bioraps es in Oberösterreich gibt und wieviel es bräuchte, um etwaige Märkte bedienen zu können. Da kommt noch dazu, dass der Raps immer mehr verschwindet. Das ist aus meiner Sicht eine Tragödie, weil der Raps grundwassertechnisch hervorragend ist, weil er deckungsbeitragstechnisch hervorragend ist und weil er für die Bienen das Beste ist, was es gibt. Der Leiter des deutschen Bieneninstituts in Celle, Herr Dr. Werner von der Ohe, hat bei einem Vortrag in St. Florian darauf hingewiesen, dass das Verschwinden von einem Hektar Raps mehr Bienen tötet, als Bienen durch einen Hektar konventionell bewirtschafteten Raps ums Leben kommen könnten. So etwas muss uns auch zu denken geben bei der Frage, wohin die Reise denn hingehen soll.

Wir haben so hochwertige Kulturen für unsere Biodiversität und Artenvielfalt und es liegt in unserer Verantwortung, Pflanzenschutzmittel dementsprechend sensibel und künftig noch sensibler einzusetzen. Das ist für mich überhaupt keine Frage. Wir Bauern sind beim Pflanzenschutzmitteleinsatz nachweislich ausgebildet und wir haben auch High-tech Maschinen dafür im Einsatz. Es gibt einen Pflanzenschutzwarndienst und eine Informationsplattform, wie die Bäuerinnen und Bauern das unnötige Anwenden von Pflanzenschutzmitteln unterlassen können. Wenn ein wirksamer Pflanzenschutzmitteleinsatz durch Zeitablauf nicht mehr möglich ist, dann wird auf der Plattform auch ganz deutlich darauf hingewiesen, dass eine Spritzung heute einfach schon zu spät ist und die Bauern das bleiben lassen sollen. Wenn es so weitergeht, werden die Rüben und der Raps abwandern. Was ist aber dann die Alternative? Die Alternative kann Getreide sein, weil Getreide hier gut bei uns wächst. Wir wissen aber auch, wo die Getreidepreise heruntümpeln. Manche haben heute auch argumentiert, dass man Handelsabkommen überhaupt nicht möchte und keinen Export haben will und hier sind wir genau bei dem Problem, in dem wir stehen. Wenn wir uns selbst endgültig kasteien, werden wir am Ende des Tages dastehen, ohne Produktion, ohne Nachhaltigkeit und ohne Betriebe die ansonsten eine Existenz hätten. Ich bitte euch daher, auch in diesem Bereich das Thema Notfallszulassung nicht zu strapazieren. Wir brauchen dieses Instrument notwendiger denn je, um über solche schwierigen Zeiten drüberzukommen. Wenn wir inneragrarisches das selbst in Frage stellen, dann appelliere ich an die Vernunft. Natürlich braucht es Alternativen zu den Neonicotinoiden und sobald es einen Wirkstoff gibt, der Neonicotinoide ersetzen kann, dann soll dieser Wirkstoff kommen, je früher desto besser. Die Wirkung eines derartigen Mittels muss allerdings ähnlich sein im Hinblick auf die Effizienz und die Schonung der Kulturpflanze.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von BB, FB, SPÖ und UBV

Gegenstimmen von Grüne

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

16. Antrag des LK Präsidiums, OÖ Bauernbundes, Freiheitliche Bauernschaft OÖ und SPÖ-Bauern:

„Erneuerbaren-Ausbaugesetz rasch umsetzen“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Erneuerbaren-Ausbaugesetz rasch umsetzen

Im Regierungsprogramm 2020-2024 ist die sehr ambitionierte Zielsetzung eines klimaneutralen Österreichs bis spätestens 2040 verankert. Die Bundesregierung bekennt sich im Regierungsprogramm zum Ausbau aller Formen heimischer erneuerbarer Energieträger und setzt voraus, dass alle Sektoren zur vollständigen Umstellung unseres Energiesystems beitragen. Seit 16. September 2020 ist der Entwurf des Erneuerbaren-Ausbaugesetzes (EAG) in Begutachtung. Das EAG soll die Erreichung der Zielsetzung „100 Prozent (bilanziell) erneuerbarer Strom bis 2030“ ermöglichen. Dazu müssen erhebliche erneuerbare Stromerzeugungskapazitäten zugebaut und der Anlagenbestand insbesondere im Bereich der besonders netzdienlichen Biomasse-KWK-Anlagen erhalten werden.

Holzkraftwerke produzieren Ökostrom und erneuerbare Nahwärme gleichzeitig und sind ein wesentlicher Abnehmer für Energieholzsortimente und Schadholzmengen. Daher sind die Rahmenbedingungen des EAG so zu gestalten, dass sowohl die Absicherung des Anlagenbestands (Verlängerung der Fördermöglichkeit auf 30 Jahre, Schadholzklausel, Möglichkeit der Anlageneinzelbewertung) als auch der Ausbau der Erzeugungskapazität über Neuanlagen (Fokus auf Kleinanlagen mit regionaler Rohstoffversorgung, entsprechende Grenzen für die Ausschreibung von Kleinanlagen, kostendeckendes Vergütungsmodell) gewährleistet werden kann.

Durch die Streichung des Teiles zum „Grünen Gas“ (Förderung der Erzeugung und Gewinnung von Gas aus erneuerbaren Quellen) wird der Beitrag der biogenen Energieträger im EAG deutlich reduziert, im Regierungsprogramm wurde ein Ausbau von 5 TWh „Grünes Gas“ bis 2030 vereinbart. Die Verlagerung dieses Vorhabens in eine Novelle des Gaswirtschaftsgesetzes (GWG) ist angesichts der Dringlichkeit der Klimaschutzmaßnahmen schwer nachvollziehbar. Stromerzeugung aus Biomasse und Biogas ergänzt den Ausbau der volatilen erneuerbaren Energien mit systemrelevanter, planbarer und regelbarer Energie und ermöglicht erst nachhaltig die Erreichung des Ziels 100 Prozent erneuerbarer Strom bis 2030. Diesbezüglich sind schnellstmöglich entsprechende Regelungen zur Absicherung der bestehenden Biogasanlagen zu entwickeln und zu implementieren.

Der nötige starke Ausbau der Photovoltaikanlagen zur Zielerreichung beinhaltet auch für die Land- und Forstwirtschaft Potential. Oftmals ist jedoch nicht die verfügbare (Dach-)Fläche der begrenzende Faktor, sondern vielmehr die zur Verfügung stehende Netzkapazität. Zur Sicherstellung der Stromversorgung sowie des Stromabtransports des PV-Stroms in ländlichen Regionen ist daher begleitend die Modernisierung der Nieder- und Mittelspannungsnetze sowie deren akkordierter Ausbau zu forcieren. Der Verkabelung von Stromleitungen ist dabei die erforderliche Priorität einzuräumen.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert, den raschen Ausbau der erneuerbaren Energieträger mit besonderem Fokus auf Biomasse und Photovoltaik durch geeignete praxistaugliche Rahmenbedingungen rasch zu ermöglichen. Zudem wird gefordert, dass die angekündigte Novelle des Gaswirtschaftsgesetzes zur Einspeisung von „Grünem Gas“ gemeinsam mit dem Erneuerbaren-Ausbaugesetz beschlossen wird.

gez. Langer-Weninger, Grabmayr, Graf, Schwarzlmüller“

KR Christine Seidl:

Die österreichische Bundesregierung hat sich im Koalitionsabkommen das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 den Strom zu 100 Prozent aus erneuerbarer Energie zu produzieren und bis zum Jahr 2040 den Energiebedarf bilanziell zu 100 Prozent aus erneuerbaren Quellen zu decken. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es eines gezielten Ausbaus aller möglichen Energiequellen wie der Photovoltaik und der Wasserkraft, ebenso Wind, Gas oder Wasserstoff. Ein Teil dieses erforderlichen Ausbaus wird im Erneuerbaren-Ausbaugesetz geregelt. Dieses Gesetz umfasst 89 Seiten und 153 Paragraphen. Der Entwurf dieses Gesetzes kam am 16. September in die Begutachtung und das Gesetz soll dann in der nächsten Nationalratssitzung beschlossen werden. Ein neues Gesetz bietet auch unserer Landwirtschaft mit ihren vorhandenen Dachflächen und mit der vorhandenen nachwachsenden Biomasse neue Möglichkeiten bei der Umgestaltung der Energieversorgung mitzuwirken und als Landwirtschaft dabei zu sein. Das Gesetz regelt auch die Menge der zukünftig zu erzeugenden Energieformen. Von 27 Terawatt-Stunden entfallen 11 Terawatt-Stunden auf die Sonnenenergie, 10 Terawatt-Stunden auf den Wind, 5 Terawatt-Stunden auf die Wasserkraft und 1 Terawatt-Stunde auf die Biomasse. Dadurch sollen Investitionen in der Höhe von 30 Milliarden Euro ausgelöst werden. Ein Teil dieses Gesetzes, nämlich jener, der den Gasmarkt regelt, wurde aus dem Begutachtungsentwurf wieder herausgenommen. Das Gaswirtschaftsgesetz enthält aber viele Querverweise zu diesem Erneuerbaren-Ausbaugesetz und regelt die Umstellung des Gasnetzes auf erneuerbare Energieformen wie beispielsweise Biomethan und Wasserstoff. Dieses gehört somit zeitgleich mit dem Erneuerbaren-Ausbaugesetz beschlossen. Man kann sich leicht vorstellen, dass ein derartig umfangreiches Gesetz auch viele Auswirkungen auf die Entwicklung und Umsetzung von Teilbereichen des Erneuerbaren-Ausbaugesetzes hat. Wie immer liegt der Teufel dabei im Detail. Beispielsweise sieht der Entwurf vor, dass die Verlängerung der Bestandsanlagen bei Holzkraftverstromungen bis zu 30 Betriebsjahre gesichert wird, bei Biogasanlagen aber nur bis zu 12 Monaten. Gleichzeitig wird aber verlangt, ein Betriebskonzept für fünf Jahre vorzulegen. Dieser 12-Monats-Zeitraum bietet keine

Planungssicherheit und muss unbedingt verlängert werden. Weiters regelt das Gesetz nicht den Netzzutritt für die verschiedenen Energieformen und kann somit zum Stolperstein für viele zentrumsferne zukünftige Energieversorger werden. Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer fordert in dieser Resolution daher, diese und einige andere im Begutachtungsentwurf entdeckten Fehler zu korrigieren und somit einen raschen Ausbau der erneuerbaren Energieträger mit dem Fokus auf Biomasse, Photovoltaik und erneuerbares Gas durch geeignete, praxistaugliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu ermöglichen. Ich ersuche um Zustimmung.

Abstimmung über diesen Antrag:

Einstimmige Annahme

17. Antrag des LK Präsidiums, OÖ Bauernbundes, Freiheitliche Bauernschaft OÖ und SPÖ-Bauern:

„Angespannte Holzmarktsituation erfordert Reduktion forstlicher Einheitswerte“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Angespannte Holzmarktsituation erfordert Reduktion forstlicher Einheitswerte

Der Klimawandel und ausgeprägte Niederschlagsdefizite setzten den heimischen Wald seit Jahren massiv unter Druck. Der Schadholzanfall machte zuletzt deutlich mehr als die Hälfte des heimischen Holzeinschlages aus. Damit hat sich die wirtschaftliche Ertragssituation der heimischen Forstwirtschaft nachhaltig verschlechtert. Mit der Reduktion der forstlichen Hektarsätze bei einem größeren Anteil an Kalamitätsflächen wurde nun ein erster wichtiger Anpassungsschritt gesetzt.

Die Vollversammlung fordert daher für die im Jahr 2023 anstehende Hauptfeststellung der Einheitswerte eine generelle Reduktion der forstlichen Hektarsätze, um so der geänderten Ertragssituation der heimischen Forstwirtschaft entsprechend Rechnung zu tragen.

gez. Langer-Weninger, Grabmayr, Graf, Schwarzlmüller“

KR Dominik Revertera:

Der Klimawandel und die Niederschlagsdefizite haben dem heimischen Wald weiterhin massiv zugesetzt, mittlerweile schon das fünfte Jahr hintereinander, wenn auch seit Mai etwas abgeschwächt. Das heurige Wettergeschehen hat dazu beigetragen, dass der Anfall von Käferholz nicht diese Ausmaße erreicht hat wie in den vergangenen Jahren. Das bedeutet allerdings nicht, dass dadurch die betroffenen Baumarten vitaler geworden sind. Durch die Trockenheit ist ein Schatz an Feinwurzeln definitiv verloren gegangen. Das kann so schnell nicht aufgeholt werden. Der Schadholzanfall macht zuletzt deutlich mehr als die Hälfte des heimischen Holzeinschlages aus, die wirtschaftliche Ertragssituation der heimischen Forstwirtschaft hat sich ganz massiv verschlechtert. Mit der Reduktion der forstlichen

Hektarsätze bei einem größeren Anteil an Kalamitätsflächen wurde nun ein erster wichtiger Anpassungsschritt gesetzt. Es gibt nun Möglichkeiten, die über die bisher schon bestehende Möglichkeit der Wertfortschreibung hinausgehen. Mit diesem Antrag fordert die Vollversammlung für die im Jahre 2023 anstehende Hauptfeststellung der Einheitswerte eine generelle Reduktion der forstlichen Hektarsätze, um so der geänderten Ertragssituation der heimischen Forstwirtschaft entsprechend Rechnung zu tragen. Dieser Antrag bezieht sich somit in erster Linie auf die kommende Hauptfeststellung. Vermutlich wird jemand darauf hinweisen, dass es schon in den vergangenen Jahren ähnlich lautende Resolutionsanträge gegeben hat. Diese damaligen Resolutionsanträge bezogen sich allerdings auf den Status Quo und nicht auf die neue Hauptfeststellung im Jahr 2023. Eine Neubewertung während eines Hauptfeststellungszeitraums ist durch die Wertfortschreibung möglich. Aus diesen Gründen wurde ein Antrag aus dem Jahr 2018 und auch ein Antrag aus dem Jahr 2019 abgelehnt. In einem dieser Anträge wurde die Forderung aufgestellt, den Einheitswert von Schadflächen auf null zu setzen. So etwas ist finanztechnisch schlicht und einfach nicht möglich. Wir schlagen daher vor, den Einheitswert an die Ertragskraft ab dem Jahr 2023 anzupassen. Nach wie vor steht es jedem Waldbesitzer offen und frei, eine Wertfortschreibung durchführen zu lassen. Ich ersuche um Zustimmung zu dieser Resolution.

KR Anna Prandstetter:

Ein Waldbesitzer mit Flächen unter zehn Hektar Wald hat keine Möglichkeit, eine Wertfortschreibung durchzuführen. Es handelt sich dabei um Kleinstwald und es erfolgen keine individuellen, sondern bezirksweise Festlegungen.

KR Klaus Wimmesberger:

Es gibt auch Bauern, die weniger als zehn Hektar Wald haben. KR Revertera hat jetzt allen Ernstes behauptet, dass man jetzt auf einmal andere Einheitswerte brauche, vorher habe es gepasst. Meinen Sie das wirklich so, KR Revertera? Präsident Reisecker hat bei der vorigen Hauptfeststellung gefordert, dass überhaupt der Einheitswert bei heimischen Wald um zehn Prozent erhöht werden muss. Das stand in der Forderung unserer Leute drinnen. Jetzt heißt es auf einmal, dass sei schon alles richtig gewesen, aber jetzt gehe es uns so schlecht. Damit sind Sie von der Realität so weit weg, KR Revertera. Jetzt heißt es, dieser Antrag sei ein bisschen etwas Anderes als die entsprechenden Anträge, die wir vom UBV immer eingebracht haben. Peinlicher geht es nicht mehr!

Abstimmung über diesen Antrag:

Einstimmige Annahme

18. Antrag des LK Präsidiums, OÖ Bauernbundes, Freiheitliche Bauernschaft OÖ und SPÖ-Bauern:

„Sicherstellung der Tierproduktion erfordert attraktive Investitionsförderung“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Sicherstellung der Tierproduktion erfordert attraktivere Investitionsförderung

Die heimische Nutztierhaltung ist im europäischen Vergleich klein strukturiert und basiert auf einem hohen Anteil betriebseigener Futtermittel sowie auf Rückverfolgbarkeit und Transparenz. Gleichzeitig ist die heimische Tierproduktion in mehreren Bereichen mit höheren (Tierschutz-) Standards konfrontiert als in anderen Ländern der EU oder weltweit. Vor diesem Hintergrund sind die heimischen Rinder-, Schweine-, Schaf- und Ziegenbauern einem erheblichen wirtschaftlichen Wettbewerbsdruck ausgesetzt.

Daher fordert die Vollversammlung für die neue GAP-Förderperiode eine attraktivere Ausgestaltung der Investitionsförderung durch höhere Investitionszuschüsse und eine Anhebung der förderbaren Investitionsobergrenze. Gerade in der spezialisierten Rindermast sind über die Jahre hinweg erhebliche Produktionsanteile in Österreich verloren gegangen und die Kalbfleischproduktion ist für die Inlandsversorgung bei weitem nicht bedarfsdeckend. Auch in der Schweineproduktion erfolgen seit einigen Jahren kaum Investitionen, sodass hier mittel- und längerfristig die Inlandsversorgung in Frage gestellt wird und auch in der Geflügelproduktion ist die Inlandsproduktion nicht bedarfsdeckend.

Der Erhalt einer entsprechenden Tierproduktion ist zudem die zentrale Voraussetzung für eine längerfristig flächendeckende Landbewirtschaftung in Österreich. Im Sinne der Forcierung der Verwendung des Baustoffes Holz wird vorgeschlagen für die Errichtung von Holzbauten einen höheren Investitionszuschuss zu gewähren.

gez. Langer-Weninger, Grabmayr, Graf, Schwarzlmüller“

KR ÖR Walter Lederhilger:

Der vorliegende Antrag zielt auf eine attraktive Investitionsförderung in der nächsten GAP-Periode ab. Wir wissen alle, dass der Produktionswert der Landwirtschaft etwa gut 7 Milliarden Euro ausmacht. Knapp die Hälfte davon ist der tierischen Produktion zuzurechnen. In einem Veredelungsland wie Oberösterreich spielt das natürlich eine ganz besondere Rolle. Unsere Betriebe sind kleinststrukturiert und für die viele ist die tierische Veredelung einfach eine entsprechende Einkommensquelle und eine Möglichkeit, Wertschöpfung zu generieren. Der Investitionsbedarf ist hoch, es gibt tierschutzrelevante Vorgaben, es gibt anstehende Investitionen in vielen Bereichen und es gibt auch Marktmöglichkeiten. Wenn man sich die Marktanteile in manchen Sparten anschaut, gibt es diesbezüglich noch Nachhol- und Investitionsbedarf. Die Eigenversorgung hat in den letzten Monaten einen höheren Wert erlangt und es muss ein gesellschaftspolitisches und strategisches Ziel sein, diese Eigenversorgung zu verbessern und zu erhalten. Der Holzmarkt wurde heute schon mehrfach angesprochen. Auch der Baustoff Holz wäre es wert, hier in der Investitionsförderung besser gefördert zu werden. Ich ersuche diesem gemeinsamen Resolutionsantrag zuzustimmen.

Katharina Stöckl:

Der Antrag lautet „Sicherstellung der Tierproduktion erfordert attraktivere Investitionsförderung“. Ich sage zu diesem Satz ja und nein. Erstens sind attraktive Investitionsförderungen oftmals

Wirtschaftsförderungen, das haben wir in vielen Bereichen schon erlebt, beispielsweise bei Förderungen für den Hoftrac. Kaum gibt es Investitionsförderungen, holt sich diese Summe die Wirtschaft ab. Dass das so geschehen ist, kann hier herinnen keiner bestreiten. Wenn man Investitionen für Tierwohl-Standards macht, dann kann man schon Investitionsförderungen dafür geben, oder wenn Betriebe Erneuerungen vornehmen möchten. Es heißt ja nicht immer, dass diese Betriebe auch automatisch größer werden müssen. Wir sind der Überzeugung, dass eine Anhebung der Förderobergrenze in Wirklichkeit die Wettbewerbsschere innerhalb Österreichs nur vergrößert.

Gut in diesem Antrag ist die Bezugnahmen auf Holzbauten. Wir haben im Jahr 2008 unseren Betrieb auf Bio umgestellt und haben damals einen Zuchtsauenstall vorwiegend aus Holz gebaut. Wir haben diese Entscheidung keinen Tag bereut. Holz macht ein sehr gutes Klima, ist ein sehr guter Baustoff und lässt sich auch sehr gut reinigen. Holz hat sehr viele Vorteile. Aus den oben beschriebenen Gründen können die Grünen diesem Antrag aber nicht zustimmen.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von BB, FB, SPÖ und UBV

Gegenstimmen von Grüne

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

9 Allfälliges

KR ÖR Karl Keplinger:

Ich durfte mich ja zum Resolutionsantrag betreffend Wasserversorgungsgesetz und Anschlusszwang kein zweites Mal zu Wort melden. Was täten wir ohne KR Norbert Ecker, wenn uns der nicht immer alles richtigstellen würde? KR Ecker, du wirst uns in der künftigen Vollversammlung schon abgehen. Ich kann dir allerdings bei deinen Ausführungen nicht ganz folgen. Nach deinen Ausführungen ist die Landesstrategie das Forcieren zentraler Wasserversorgungsanlagen. Eine weitere Landesstrategie ist auch die Enteignung. Derzeit leben wir noch in einer Demokratie und da müssen andere Meinungen auch zulässig sein. Beim Lukaschenko in Weißrundland wehren sich die Leute und es demonstrieren sogar die Frauen gegen ihn, bei unserer Kammerführung vermisse ich aber diese Kampfeslust gegen Enteignungen oder gegen die Vorschriften bei der Wasserversorgung.

KR Alois Affenzeller:

Auch in der Landwirtschaft kann es passieren, dass ein Landwirt plötzlich an Covid erkrankt. Bei uns im Mühlviertel war das vor kurzem auch bei einem Bauern so. Mich interessiert die

Rechtslage betreffend Entschädigungen, wenn ein Bauer in Quarantäne gehen muss. In diesem Fall dürfte er ja eigentlich gar nicht mehr in den Stall gehen, geschweige denn seine Ackerarbeit machen. Gibt es für diese Fälle eine Entschädigung über den Katastrophenfonds oder über die Pandemiegesetze oder sonstige Maßnahmen?

Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair:

Die Vorgangsweise bei der Quarantäne bei Corona-Fällen im bäuerlichen Bereich wurde schon bei den ersten auftretenden Fällen geklärt. Wenn die Bezirkshauptmannschaft darauf hingewiesen wird, dass es sich um einen Fall auf einem Bauernhof handelt, dann bezieht sich der Quarantäne-Bescheid nicht auf die Wohnung, sondern auf den Betrieb. Damit ist auch die Arbeit im Stall und am Feld möglich. Falls bei einem wie dem von KR Affenzeller angesprochenen Fall Schwierigkeiten auftreten, dann ersuche ich unverzüglich mit unserer Rechtsabteilung Kontakt aufzunehmen. Wir haben bisher alle Fälle in diesem Sinne erledigen können. Am besten ist es natürlich, gleich beim ersten Kontakt mit der Bezirkshauptmannschaft darauf hinzuweisen, dass die jeweilige Person Landwirt ist, der die Tiere versorgen und Arbeiten am Feld durchführen muss. Wenn das so geschieht, hat es nie Probleme gegeben. Diese Vorgangsweise wurde mit dem Krisenstab schon im März abgesprochen und es haben die Bezirkshauptmannschaften das bisher auch so umgesetzt, wenn sie die entsprechenden Informationen über die Tätigkeit am Betrieb bekommen haben.

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

Wir haben diese Informationen zur Vorgangsweise bei einem Corona-Quarantänefall seinerzeit auch im „Bauer“ geschrieben und wir können diese Informationen auch gerne allen Kammerrätinnen und Kammerräten nochmals zukommen lassen.

KR Elfriede Hemetsberger:

Bei mir hat sich eine Bio-Kontrolleurin angemeldet, um Bio und Gentechnikfreiheit zu kontrollieren. Bei uns gab es zufällig in Neukirchen an der Vöckla einen Corona-Hotspot zu dieser Zeit. Ich frage, wie lange ich eine Kontrolleurin während dieser Zeit nicht auf meinen Hof lassen kann. Ich sehe es ja als Risiko, wenn ein Kontrolleur zu mir kommt, der vorher auch Kontakt mit vielen anderen Personen hatte.

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

Man muss sich das rechtlich genau anschauen, du wirst von uns eine Information dazu bekommen.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

Heute ist auch einmal erwähnt worden, dass zu dieser Vollversammlung vom Bauernbund eine relativ breite Palette an Resolutionsanträgen eingebracht wurde. Diese Anträge zeigen auf, welche Fülle an Problemen und Herausforderungen wir in den nächsten Wochen und Monaten zu bewältigen haben. Als Fraktion „OÖ Bauernbund“ wollen wir auch jenem Anspruch gerecht werden, den wir an uns selbst stellen und den Präsidentin Michaela Langer-Weninger auch gleich am Beginn ihrer Präsidentschaft besonders herausgehoben hat. Wir sind in erster Linie dazu gewählt, gemeinsam etwas für unsere Land- und Forstwirtschaft in Oberösterreich

weiterzubringen. Wir haben daher beschlossen, vor jeder Vollversammlung ein Fraktionengespräch zu machen, bei dem wir uns mit den Fraktionen abstimmen wollen. Wir haben in diesem Fraktionengespräch auch eine sehr gute Gesprächsbasis. Die anderen Fraktionen sollen rechtzeitig vorher Bescheid wissen, welche Anträge wir vorbereiten und an wen wir diese richten wollen. Wir laden die anderen Fraktionen dabei auch herzlich ein, diese Anträge gemeinsam einzubringen, damit wir dadurch mehr Kraft für die dortigen Anliegen entwickeln und mehr Gewicht in diese Anträge legen können. Ich bedanke mich ganz herzlich bei allen Fraktionen, die das mitgetragen haben. Eine derartige gemeinsame Vorgehensweise ist im Sinne der Problembewältigung für unsere Landwirtschaft in Oberösterreich und ich sage dafür nochmals ganz herzlich Danke.

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

Ich danke allen für das Dabeisein, für euer Mitdiskutieren und Mitarbeiten. Ich bitte euch nochmals, beim Hinausgehen den Mund-Nasen-Schutz aufzusetzen und Abstand zueinander zu halten, damit wir uns bei der nächsten Vollversammlung gesund wiedersehen.

Ende der Vollversammlung: 13.55 Uhr

Der Schriftführer:



(KR ÖR Walter Lederhilger)

Die Präsidentin:



(LAbg. Michaela Langer-Weninger)